

Oberbergischer Kreis Prüfungsbericht

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr
2018 des Oberbergischen Kreises



© Oberbergischer Kreis



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

RECHNUNGSPRÜFUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	11
4.1.3 Lagebericht	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBE- Merkung	13
6. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses	19
7. Anlagen zum Prüfungsbericht	20

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Nach § 102 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss des Oberbergischen Kreises (nachfolgend auch Kreis genannt) zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 7.1.1 bis 7.1.6) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (Anlage 7.2.1), vor Feststellung durch den Kreistag, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Nach Abs. 3 der Vorschrift ist in die Prüfung des Jahresabschlusses die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zum 01.01.2019 wurden die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) neu gefasst und die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) durch die neue Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) abgelöst.

Für den vorliegenden Jahresabschluss 2018 besteht die Besonderheit, dass die neuen Regelungen der GO NRW und der KomHVO NRW gemäß Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) vom 15.02.2019 nur für die formellen Inhalte Anwendung finden. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und die materielle Prüfung waren nach den alten Vorschriften der GO NRW und der GemHVO durchzuführen.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR L 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

„[...] Im Berichtsjahr 2018 wird ein positives Ergebnis festgestellt:

Die Erträge 2018 summieren sich auf	407.325.834,06 €.
Die Aufwendungen 2018 summieren sich auf	403.294.854,80 €.
Das Jahresergebnis 2018 beträgt	+4.030.979,26 €.

[...] Im Berichtsjahr 2018 wird ein positives Ergebnis in Höhe von +4.031 T € (Vorjahr 2017: +2.871 T €) festgestellt. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt damit rd. +1.160 T €. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis (rd. -38 T €) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von +4.069 T € (d. h. eine prozentuale Abweichung von rd. 1,0 %, bezogen auf die Gesamtaufwendungen). [...]

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von +3.706 T € ab. [...]

Der Oberbergische Kreis hat – gemeinsam mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem östlichen Rhein-Sieg-Kreis – am 14.03.2017 von der Landesregierung den Zuschlag zur Durchführung einer REGIONALE für den Projektraum „Das Bergische Rheinland“ erhalten. [...] Zur Umsetzung wird derzeit von den beteiligten Kreisen eine REGIONALE Agentur gegründet, die den Prozess umsetzen und begleiten soll. Für den Förderzeitraum 2018 bis 2026 wird allein für die Finanzierung der REGIONALE Agentur ein Budget von 11,35 Mio. € bereitgestellt, dass sich zu 70 % aus Fördermitteln und einem Eigenanteil von 10 % je beteiligtem Kreis finanziert.

Der Oberbergische Kreis hat für das Projekt „FAIRsorgt“ eine Förderung von rd. 11,2 Mio. € bewilligt bekommen. Das Ziel [...] ist es, die Versorgungslücken im Pflege- und Gesundheitssystem zu schließen. So sollen durch Veränderungen von Strukturen und Prozessen ältere und pflegebedürftige Menschen bedarfsgerecht medizinisch, pflegerisch, geriatrisch, präventiv sowie subsidiär versorgt werden. [...]

Die Kreisumlage (inkl. der differenzierten Umlagen) ist die zentrale Ertragsart im Haushalt. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt +11,7 Mio. €. [...]

Im Jahr 2018 sind Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 90,3 Mio. € angefallen. Davon wurden rd. 75,4 Mio. € kassenwirksam (= Auszahlungen). [...]

Nachdem der im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 aufgestellte Stellenplan 2017 insgesamt 38 Mehrstellen auswies, sah der Stellenplan 2018 keine Mehrstellen vor. Der

Stellenplan 2018 wies damit weiterhin insgesamt 1.092 Stellen auf. [...]

Als Folge des Rettungsbedarfsplanes und der Kommunalisierung des Rettungswesens sind neben den kontinuierlichen Maßnahmen der Instandhaltung an bestehenden Wachen auch weiterhin Neubauten erforderlich. Nachdem die neuen Rettungswachen in Nümbrecht und Wiehl im 1. Quartal 2018 in Betrieb genommen werden konnten, ist derzeit der Neubau der Rettungswache Lindlar in Vorbereitung. [...]

Die Flächenkapazität des Kreishauses am Standort Moltkestraße 42 in Gummersbach ist nicht ausreichend. [...] Die sich dadurch ergebende Zersplitterung der Verwaltung ist sehr unwirtschaftlich. [...] Für den Immobilienbestand in Gummersbach stimmte in der Folge der Kreistag in seiner Sitzung am 04.10.2018 der [...] Durchführung eines Architektenwettbewerbes zu, um konkrete Planungsvorschläge [...] zu erhalten. Ziel ist eine Nachverdichtung auf dem Grundstück um ca. 240 zusätzliche Arbeitsplätze unterzubringen. [...]

Nachdem der Kreistag am 05.10.2017 beschlossen hat, ein neues Gebäude für das Straßenverkehrsamt auf dem OVAG-Gelände in Gummersbach-Niederseßmar zu errichten, wurde [...] ein Gesamtplaner [...] beauftragt, so dass die Planung des Neubaus im Januar 2019 beginnen wird. Errichtet werden soll ein Mobilitätszentrum, in dem neben dem Straßenverkehrsamt auch Verwaltung und Kundenbetreuung der OVAG als Mieter untergebracht werden sollen. [...]

Das Sachanlagevermögen (ohne Finanzanlagen) hat sich in den letzten Jahren wertmäßig in Summe kaum verändert. Zum 01.01.2009 wurden rd. 250,17 Mio. € bilanziert, zum aktuellen Stichtag wurden rd. 247,10 Mio. € bilanziert. [...]

Die letzten Jahre haben für den kommunalen Sektor besondere Herausforderungen mit sich gebracht. [...] Parallel gibt es eine Vielzahl an Themen, die den öffentlichen Bereich seit Jahren bewegen: Sparzwang, Entwicklung von Transferaufwendungen, Vorsorge für Pensionslasten, verwaltungsrechtliche und soziale Veränderungen. [...]

Im Zuge der Modernisierung des Kommunalhaushaltsrechts hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) auch die Verordnung – neuerdings Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), der seit dem 01.01.2019 gültigen Nachfolgeverordnung der GemHVO – angepasst. [...]

Es bleibt festzuhalten, dass die Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich bringen können. [...] Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mit einem Schreiben vom 15.02.2019 Hinweise zu den zeitlichen Anwendungen gegeben. Danach sind z. B. die neuen Regelungen zum zu erstellenden Jahresabschluss erstmals auf den Jahresabschluss zum 31.12.2019 anzuwenden.

Die Bundesregierung wird ihre [...] Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) voraussichtlich [...] auf 3,3 Prozentpunkte mindern. [...] Bedingt durch diese zusätzlich vom Kreis zu tragenden Sozialkosten, wird der Kreis den Hebesatz zukünftig immer wieder anpassen müssen. [...]

Die Digitalisierung gehört zu den [...] technologischen Veränderungen. Noch sind die kommunalen Herausforderungen und Chancen schwer abschätzbar, die mit der Digitalisierung [...] einhergehen. [...] Die Digitalisierung der Verwaltung ist für Kommunen deshalb ein essentielles Zukunftsthema, insbesondere da automatisiert ablaufende Prozesse in der Regel schnell, effektiv, und kostengünstig sind. Allerdings drängt sich [...] der Eindruck auf, dass viele Software- und Hardware-Produkte mit teils erheblichen Qualitätsmängeln auf den Markt gebracht werden. [...] In der Verwaltung wird bereits ein digitaler Eingangsrechnungsworkflow aufgebaut, der sich momentan in der Testphase befindet. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass beim Oberbergischen Kreis bis zum 01.04.2020 die Umsetzung der digitalen Rechnungsbearbeitung sichergestellt werden kann.

Mit Blick auf das Personal ergeben sich Herausforderungen aus dem demographischen Wandel. [...] Im Bereich des Personalhaushaltes stellen [...] steigende Pensionslasten, [...] vor allem die jährlich fortzuschreibende Pensionsrückstellungen [...] erhebliche Kostenrisiken dar.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wieder.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1. Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Lagebericht liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Darüber hinaus ist die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft Gegenstand der Prüfung.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang (Anlagen 7.2.2) und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 (Anlage 7.2.1) des Kreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den vom IDR festgelegten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR L 200) durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsführung und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt. Eine grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erfolgte im Rahmen der Prüfung nicht.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und des Lageberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Anlagevermögen (Inventur)
- Finanzanlagen
- liquide Mittel
- Forderungen (tlw.)
- Rückstellungen
- Eigenkapital/Ergebnisrechnung
- Sonderposten

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüfer wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren der Rechnungsprüfung dokumentiert.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 12.10.2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

Der vorgelegte und vom Landrat des Oberbergischen Kreises bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2018 ist - wie in vielen anderen Kommunen auch - nicht innerhalb der gesetzlichen Frist gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW bis zum 31. März 2019 aufgestellt worden.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsführung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 14. Juni 2019 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Es ergaben sich aufgrund der Prüfung keine objektiven Hinweise darauf, dass das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung nicht gewährleistet.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht.

Der Kreis hat gem. § 12 GemHVO NRW für das Haushaltsjahr 2018 noch keine adäquaten produktorientierten Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 wird verwiesen. Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurden produktorientierte Ziele und Kennzahlen aufgenommen.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Verwaltung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2. Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Kreis hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen. Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollten die vorhandenen Ansätze weiterentwickelt und optimiert werden.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3. Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht sowie

- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Lagebericht enthält bislang ausschließlich Bilanzkennzahlen und keine Analyse produktorientierter Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW (vgl. 4.1.1). Alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen sind vorhanden.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 7.2.2) verwiesen.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen), welche im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen sind, werden im Anhang erläutert.

Die einzelnen Prüfungsergebnisse werden im Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung (Anlage 7.1.7) dargestellt.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 7.1.1 bis 7.1.6 beigefügten Jahresabschluss des Kreises zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 7.2.1 beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Landrat Jochen Hagt und die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses/Kreistages des Oberbergischen Kreises

Prüfungsurteile

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss des Oberbergischen Kreises nach § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V m. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018, der Finanz- und der Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus wurde der Lagebericht des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für den Oberbergischen Kreis geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises zum 31.12.2018. In allen wesentlichen Belangen steht

dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 102 Absatz 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) erklärt die Rechnungsprüfung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Verantwortung der Rechnungsprüfung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 101 Absatz 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist sie dem Kreistag unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt.

Die Rechnungsprüfung ist zudem der Auffassung, dass die von ihr erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Kreistags für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Landrat als gesetzlicher Vertreter des Oberbergischen Kreises ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden landesrechtlichen Vorschriften

in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Oberbergischen Kreises vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist (Internes Kontrollsystem).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verpflichtung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit („going concern“) zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können (z. B. Risikofrüherkennungssystem zur Erfassung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung).

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises ist darüber hinaus verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Hieraus leitet sich auch dessen Recht bzw. dessen Pflicht ab, gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Zielsetzung der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Hierüber erteilt die Rechnungsprüfung einen Bestätigungsvermerk, der die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführten Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Während der Prüfung übt die örtliche Rechnungsprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt die Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind,

- jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Oberbergischen Kreises abzugeben. (vgl. hierzu §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 104 Absatz 1 Nr. 6 GO NRW)
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (z. B. Nutzungsdauern, apl. Abschreibungen u. Ä.).
- zieht die Rechnungsprüfung Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls die Rechnungsprüfung zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist sie verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, das jeweilige Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Rechnungsprüfung zieht ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Oberbergische Kreis seine Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Oberbergischen Kreises vermittelt.

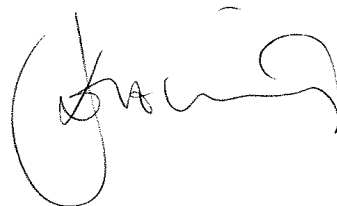
- beurteilt die Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises.
- führt die Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gibt die Rechnungsprüfung nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) abweichen.

Die örtliche Rechnungsprüfung erörtert mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die während der Prüfung festgestellt wurden.

Gummersbach, den 11. Oktober 2019



Sascha Maiworm
Rechnungsprüfer



Stephanus Kötting
Leiter der Rechnungsprüfung

6. STELLUNGNAHME DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR-L 260) erstattet.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NW i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss des Oberbergischen Kreises zum 31.12.2018 und den Lagebericht unter Einbezug dieses Berichtes geprüft. Zur Durchführung der Prüfung bediente er sich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Ausschuss schließt sich nach Beratung in der Sitzung am 27.11.2019 den Aussagen und Schlussfolgerungen im Bericht der Rechnungsprüfung an.

Als abschließendes Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen und billigt den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht.

Gummersbach, den 27. November 2019

Klaus Jehnes

Vorsitzender

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1. Sonstige Anlagen zum Prüfbericht

- 7.1.1. Bilanz
- 7.1.2. Ergebnisrechnung
- 7.1.3. Finanzrechnung
- 7.1.4. Anlagenspiegel
- 7.1.5. Verbindlichkeitspiegel
- 7.1.6. Forderungsspiegel
- 7.1.7. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz
und der Ergebnisrechnung
- 7.1.8. Übersicht der Korrekturbuchungen
- 7.1.9. Bestätigungsvermerk

7.2. Anlagen der Verwaltung des Oberbergischen Kreises

- 7.2.1. Lagebericht
- 7.2.2. Anhang
- 7.2.3. Vollständigkeitserklärung

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	293.223,00	383.468,50
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	659.357,38	673.256,38
1.2.1.2 Ackerland	32.789,00	32.789,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	16.317.773,79	16.307.779,77
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	186.233,59	186.233,59
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Schulen	56.660.932,00	58.645.263,00
1.2.2.2 Wohnbauten	532.924,00	541.965,00
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	56.311.897,47	55.910.515,59
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.162.781,75	7.163.281,75
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.318.931,00	6.522.789,00
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	78.997.090,00	80.638.460,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.186.434,00	3.010.922,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.104.932,48	4.106.375,95
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.282.500,70	4.123.677,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.100.263,07	6.114.797,32
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.246.641,37	2.904.665,73
	247.101.481,60	246.882.771,08
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Beteiligungen	27.544.048,44	27.543.048,44
1.3.2 Sondervermögen	486.910,00	486.910,00
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	64.800.687,16	55.318.713,75
1.3.4 Ausleihungen		
1.3.4.1 Ausleihungen an Beteiligungen	1.007.708,00	987.949,00
	93.839.353,60	84.336.621,19
	<u>341.234.058,20</u>	<u>331.602.860,77</u>

ANLAGE 7.1.1

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	928.810,30	947.149,87
--	------------	------------

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1 Gebühren	6.045.830,30	5.132.795,42
------------------	--------------	--------------

2.2.1.2 Steuern	0,00	-0,50
-----------------	------	-------

2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	11.581.630,72	11.632.077,45
--	---------------	---------------

2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.739.343,39	12.558.958,71
--	---------------	---------------

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	2.093.741,33	1.899.578,82
---	--------------	--------------

2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	105.372,89	132.923,75
---	------------	------------

2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	113.011,32	101.713,29
--	------------	------------

2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	9.409,71	7.628,40
---	----------	----------

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	502.000,65	641.474,34
-------------------------------------	------------	------------

33.190.340,31	32.107.149,68
----------------------	----------------------

2.3 Liquide Mittel	6.920.980,08	6.791.399,40
--------------------	--------------	--------------

41.040.130,69	39.845.698,95
----------------------	----------------------

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

22.736.159,79	22.522.127,02
----------------------	----------------------

<u>405.010.348,68</u>	<u>393.970.686,74</u>
------------------------------	------------------------------

P A S S I V A	31.12.2018	31.12.2017
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	36.583.455,03	36.577.461,06
1.2 Ausgleichsrücklage	12.151.541,35	9.280.175,98
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>4.030.979,26</u>	<u>2.871.365,37</u>
	52.765.975,64	48.729.002,41
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	45.931.093,26	46.342.438,19
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.394.247,83	841.387,08
2.3 Sonstige Sonderposten	1.068.503,68	1.073.799,68
	50.393.844,77	48.257.624,95
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	181.360.287,00	172.419.773,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	267.000,00	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	8.972.428,63	7.720.120,23
	190.599.715,63	180.139.893,23
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	1.008.128,00	570.576,00
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	58.137.399,69	62.539.442,07
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	17.301.418,00	24.588.820,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.587.521,59	7.146.316,78
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.287.708,56	1.823.710,48
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	12.685.765,22	9.946.224,64
	101.007.941,06	106.615.089,97
5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.242.871,58	10.229.076,18
	<u>405.010.348,68</u>	<u>393.970.686,74</u>

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des	Fortgeschr.	Ist-Ergebnis des	Vergleich
	Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz / Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.682.777,35	1.375.000,00	2.179.246,28	804.246,28
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	271.716.403,11	279.949.485,00	288.310.856,74	8.361.371,74
3 + Sonstige Transfererträge	15.113.170,69	12.217.662,00	16.377.690,64	4.160.028,64
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.163.459,36	37.990.816,00	40.977.626,05	2.986.810,05
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.028.136,56	1.018.185,00	1.010.200,48	7.984,52
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.880.372,89	49.398.783,00	49.144.505,88	-254.277,12
7 + Sonstige ordentliche Erträge	10.034.549,13	3.852.940,00	7.191.772,75	3.338.832,75
8 = Ordentliche Erträge	<u>384.618.869,09</u>	<u>385.802.871,00</u>	<u>405.191.898,82</u>	<u>19.389.027,82</u>
9 - Personalaufwendungen	-74.227.917,33	-72.496.092,00	-79.205.673,17	-6.709.581,17
10 - Versorgungsaufwendungen	-9.628.173,45	-8.155.305,00	-11.096.935,98	-2.941.630,98
11 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.643.798,31	-39.967.336,00	-32.163.803,22	7.803.532,78
12 - Bilanzielle Abschreibungen	-10.533.267,21	-10.657.210,00	-10.104.124,36	553.085,64
13 - Transferaufwendungen	-203.343.248,48	-205.306.023,00	-211.816.075,59	-6.510.052,59
14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-54.877.584,97	-48.456.055,00	-57.098.788,49	-8.642.733,49
15 = Ordentliche Aufwendungen	<u>-383.253.989,75</u>	<u>-385.038.021,00</u>	<u>-401.485.400,81</u>	<u>-16.447.379,81</u>
16 = ordentliches Ergebnis	<u>1.364.879,34</u>	<u>764.850,00</u>	<u>3.706.498,01</u>	<u>2.941.648,01</u>
17 + Finanzerträge	3.464.374,37	1.714.759,00	2.133.935,24	419.176,24
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.957.888,34	-2.517.450,00	-1.809.453,99	707.996,01
19 = Finanzergebnis	<u>1.506.486,03</u>	<u>-802.691,00</u>	<u>324.481,25</u>	<u>1.127.172,25</u>
20 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>2.871.365,37</u>	<u>-37.841,00</u>	<u>4.030.979,26</u>	<u>4.068.820,26</u>
21 = Außerordentliches Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
22 = Jahresergebnis	<u>2.871.365,37</u>	<u>-37.841,00</u>	<u>4.030.979,26</u>	<u>4.068.820,26</u>

ANLAGE 7.1.3

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des	Fortgeschr.	Ist-Ergebnis des	Vergleich
	Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	Ansatz / Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.682.777,35	1.375.000,00	2.179.246,28	804.246,28
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	271.858.675,16	277.400.692,00	286.765.036,18	9.364.344,18
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	10.692.627,96	12.217.662,00	15.572.814,43	3.355.152,43
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.522.994,05	37.990.816,00	39.825.136,86	1.834.320,86
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.103.927,78	1.018.185,00	1.170.026,89	151.841,89
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	49.875.057,93	49.398.783,00	47.737.989,10	-1.660.793,90
7 + Sonstige Einzahlungen	2.756.965,64	3.850.700,00	3.453.773,67	-396.926,33
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	<u>2.929.884,90</u>	<u>1.714.759,00</u>	<u>2.102.778,31</u>	<u>388.019,31</u>
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>377.422.910,77</u>	<u>384.966.597,00</u>	<u>398.806.801,72</u>	<u>13.840.204,72</u>
10 - Personalauszahlungen	-64.666.550,70	-67.742.285,00	-68.954.855,01	-1.212.570,01
11 - Versorgungsauszahlungen	-6.761.557,89	-6.253.782,00	-6.474.272,10	-220.490,10
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.939.752,30	-39.967.336,00	-32.477.322,79	7.490.013,21
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.928.755,99	-2.517.450,00	-1.801.608,15	715.841,85
14 - Transferauszahlungen	-201.867.175,52	-204.451.494,00	-209.218.804,17	-4.767.310,17
15 - Sonstige Auszahlungen	<u>-53.272.492,51</u>	<u>-47.881.378,00</u>	<u>-51.113.104,24</u>	<u>-3.231.726,24</u>
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-360.436.284,91</u>	<u>-368.813.725,00</u>	<u>-370.039.966,46</u>	<u>-1.226.241,46</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	<u>16.986.625,86</u>	<u>16.152.872,00</u>	<u>28.766.835,26</u>	<u>12.613.963,26</u>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.543.699,98	2.841.449,00	3.741.296,58	899.847,58
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	67.528,21	12.500,00	59.497,55	46.997,55
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.000.000,00</u>	<u>1.000.000,00</u>
21 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>1.611.228,19</u>	<u>2.853.949,00</u>	<u>4.800.794,13</u>	<u>1.946.845,13</u>

ANLAGE 7.1.3

22	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-53.515,69	-228.000,00	-367.345,78	-139.345,78
23	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.172.250,52	-14.242.500,00	-5.956.059,86	8.286.440,14
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.965.007,56	-5.465.603,00	-3.817.049,68	1.648.553,32
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.000.000,00	-6.655.330,00	-10.201.000,00	-3.545.670,00
26	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-356.265,72	0,00	-1.886.283,51	-1.886.283,51
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	<u>-57.843,31</u>	<u>-15.000,00</u>	<u>-47.341,61</u>	<u>-32.341,61</u>
28	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-9.604.882,80</u>	<u>-26.606.433,00</u>	<u>-22.275.080,44</u>	<u>4.331.352,56</u>
29	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-7.993.654,61</u>	<u>-23.752.484,00</u>	<u>-17.474.286,31</u>	<u>6.278.197,69</u>
30	=	Finanzmittelüberschuss	<u>8.992.971,25</u>	<u>-7.599.612,00</u>	<u>11.292.548,95</u>	<u>18.892.160,95</u>
31	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	4.570.576,00	23.752.484,00	2.970.520,49	-20.781.963,51
32	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	157.068.820,00	0,00	41.822.598,00	41.822.598,00
33	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-4.417.644,32	-4.866.700,00	-6.935.010,87	-2.068.310,87
34	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	<u>-160.674.270,59</u>	<u>0,00</u>	<u>-49.110.000,00</u>	<u>-49.110.000,00</u>
35	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-3.452.518,91</u>	<u>18.885.784,00</u>	<u>-11.251.892,38</u>	<u>-30.137.676,38</u>
36	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	<u>5.540.452,34</u>	<u>11.286.172,00</u>	<u>40.656,57</u>	<u>-11.245.515,43</u>
37	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	121.746,21	0,00	5.406.946,99	5.406.946,99
38	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	<u>-255.251,56</u>	<u>0,00</u>	<u>31.585,57</u>	<u>31.585,57</u>
39	=	Liquide Mittel	<u>5.406.946,99</u>	<u>11.286.172,00</u>	<u>5.479.189,13</u>	<u>-5.806.982,87</u>

ANLAGE 7.1.4

Anlagenspiegel

	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuch. im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Zuschrei- schrei- bungen im Haus- haltsjahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-	-	+	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.333.731,30	139.293,88	-1.595,38	94.914,26	-239.570,38	0,00	-2.273.121,06	293.223,00	383.468,50
2. Sachanlagen	322.526.591,91	10.144.786,08	-1.296.072,24	-94.914,26	-9.864.553,98	0,00	-84.180.800,02	247.101.481,60	246.882.771,08
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.333.404,74	11.661,41	-751,39	0,00	-14.815,00	0,00	-148.161,00	17.196.153,76	17.200.058,74
2.1.1. Grünflächen	798.356,38	0,00	0,00	0,00	-13.899,00	0,00	-138.999,00	659.357,38	673.256,38
2.1.2. Ackerland	32.789,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.789,00	32.789,00
2.1.3. Wald, Forsten	16.316.025,77	11.661,41	-751,39	0,00	-916,00	0,00	-9.162,00	16.317.773,79	16.307.779,77
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	186.233,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.233,59	186.233,59
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	143.310.629,71	651.652,30	0,00	1.223.541,23	-3.467.183,65	0,00	-31.680.069,77	113.505.753,47	115.097.743,59
2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2. Schulen	75.851.554,90	22.171,97	0,00	0,00	-2.006.502,97	0,00	-19.212.794,87	56.660.932,00	58.645.263,00
2.2.3. Wohnbauten	623.337,00	0,00	0,00	0,00	-9.041,00	0,00	-90.413,00	532.924,00	541.965,00
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	66.835.737,81	629.480,33	0,00	1.223.541,23	-1.451.639,68	0,00	-12.376.861,90	56.311.897,47	55.910.515,59
2.3. Infrastrukturvermögen	129.500.367,27	1.954.012,32	-500,00	66.343,00	-3.865.583,32	0,00	-39.041.419,84	92.478.802,75	94.324.530,75
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.163.281,75	0,00	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.162.781,75	7.163.281,75
2.3.2. Brücken und Tunnel	8.745.383,31	6.661,40	0,00	0,00	-210.519,40	0,00	-2.433.113,71	6.318.931,00	6.522.789,00
2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	113.591.702,21	1.947.350,92	0,00	66.343,00	-3.655.063,92	0,00	-36.608.306,13	78.997.090,00	80.638.460,00
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.493.607,91	292.358,49	0,00	0,00	-95.062,93	0,00	-577.748,84	4.186.434,00	3.010.922,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.106.375,95	-3.667,10	-1.443,47	3.667,10	0,00	0,00	0,00	4.104.932,48	4.106.375,95
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.245.547,78	1.228.413,63	-907.397,51	122.864,55	-1.170.099,45	0,00	-5.406.927,75	4.282.500,70	4.123.677,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.631.992,82	2.332.502,60	-385.979,87	-153.669,79	-1.251.809,63	0,00	-7.326.472,82	7.100.263,07	6.114.797,32
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.904.665,73	3.677.852,43	0,00	-2.335.876,79	0,00	0,00	0,00	4.246.641,37	2.904.665,73
3. Finanzanlagen	84.336.621,19	10.220.759,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.839.353,60	84.336.621,19
3.2. Beteiligungen	27.543.048,44	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.544.048,44	27.543.048,44
3.3. Sondervermögen	486.910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	486.910,00	486.910,00
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	55.318.713,75	10.200.000,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.800.687,16	55.318.713,75
3.6. Ausleihungen	987.949,00	19.759,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.007.708,00	987.949,00

Verbindlichkeitspiegel

mit einer Restlaufzeit von

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres
	Gesamtbetrag EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	59.145.527,69	1.675.640,50	11.147.707,22	46.322.179,97	63.110.018,07
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	1.008.128,00	0,00	0,00	1.008.128,00	570.576,00
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	1.008.128,00	0,00	0,00	1.008.128,00	570.576,00
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. von Kreditinstituten	58.137.399,69	1.675.640,50	11.147.707,22	45.314.051,97	62.539.442,07
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	58.137.399,69	1.675.640,50	11.147.707,22	45.314.051,97	62.539.442,07
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	17.301.418,00	17.301.418,00	0,00	0,00	24.588.820,00
3.1. vom öffentlichen Bereich	2.301.418,00	2.301.418,00	0,00	0,00	888.820,00
3.2. vom privaten Kreditmarkt	15.000.000,00	15.000.000,00	0,00	0,00	23.700.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.587.521,59	8.587.521,59	0,00	0,00	7.146.316,78
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.287.708,56	3.287.708,56	0,00	0,00	1.823.710,48
7. Sonstige Verbindlichkeiten	12.685.765,22	12.685.765,22	0,00	0,00	9.946.224,64
Summe aller Verbindlichkeiten	101.007.941,06	43.538.053,87	11.147.707,22	46.322.179,97	106.615.089,97

Forderungsspiegel

mit einer Restlaufzeit von

Art der Forderungen	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	30.366.804,41	30.253.180,68	107.284,07	6.339,66	29.323.831,08
1.1. Gebühren	6.045.830,30	6.045.820,30	0,00	10,00	5.132.795,42
1.3. Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,50
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	11.581.630,72	11.581.360,08	165,88	104,76	11.632.077,45
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.739.343,39	12.626.000,30	107.118,19	6.224,90	12.558.958,71
2. Privatrechtliche Forderungen	2.321.535,25	2.321.435,25	0,00	100,00	2.141.844,26
2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	2.093.741,33	2.093.641,33	0,00	100,00	1.899.578,82
2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	105.372,89	105.372,89	0,00	0,00	132.923,75
2.3. Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	113.011,32	113.011,32	0,00	0,00	101.713,29
2.5. Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	9.409,71	9.409,71	0,00	0,00	7.628,40
3. Sonstige Vermögensgegenstände	502.000,65	502.000,65	0,00	0,00	641.474,34
3.1. aus sonstigen Vermögensgegenständen	502.000,65	502.000,65	0,00	0,00	641.474,34
Summe aller Forderungen	33.190.340,31	33.076.616,58	107.284,07	6.439,66	32.107.149,68

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum
31. Dezember 2018
AKTIVSEITE

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anlagevermögen	341.234.058,20	331.602.860,77

Das Anlagevermögen umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen:

	31.12.2018	Vorjahr	Veränderung	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	%
immaterielle Vermögensgegen- stände	293.223,00	383.468,50	-90.245,50	-23,5
Sachanlagen	247.101.481,60	246.882.771,08	218.710,52	-0,1
Finanzanlagen	93.839.353,60	84.336.621,19	9.502.732,41	11,3
	341.234.058,20	331.602.860,77	9.631.197,43	2,9

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel (Anlage 7.1.4).

Inventur

Gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 28 Abs. 1 GemHVO NRW sind in der Inventur zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen. Die Vermögensgegenstände sind spätestens alle fünf Jahre im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme aufzunehmen.

Mit Wirkung zum 01.10.2017 wurden die Richtlinien zur Durchführung der Inventur im Sinne des § 28 Abs. 4 GemHVO NRW überarbeitet und vom Landrat des Oberbergischen Kreises in Kraft gesetzt. In den Richtlinien wird u. a. geregelt, in welchen Abständen körperliche Inventuren vorzunehmen und wie die Verantwortlichkeiten zwischen dem Amt für Finanzwirtschaft und den Fachämtern aufgeteilt sind. Aufgrund der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) für das Land Nordrhein-Westfalen und der damit einhergehenden Veränderungen z. B. der Höhe des Wertes für geringwertige Vermögensgegenstände bedarf die Inventurrichtlinie einer erneuten Überarbeitung.

Die letzte körperliche Inventur beim Oberbergischen Kreis fand im Jahr 2017 statt. Abweichend hiervon wurde Amt 38 die Durchführung der Inventur im Berichtsjahr und somit noch innerhalb des erlaubten Zeitrahmens von fünf Jahren zugestanden. Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen und die Verfahrensweise entsprechen nicht vollumfänglich dem Ortsrecht des Oberbergischen Kreises in Form der Inventurrichtlinien. Die dort getroffenen Regelungen sind zukünftig aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu beachten.

Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Das im Vorjahr angelaufene Förderprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes Nordrhein-Westfalen wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 umfangreich geprüft. Im Berichtsjahr wurden rd. 438 T € für investive und rd. 1,4 Mio. € für konsumtive Maßnahmen bewilligt. Darin enthalten sind Fördermittel in Höhe von rd. 195 T €, die aus dem Jahr 2017 übertragen werden konnten, so dass der Gesamtförderbetrag in Höhe von rd. 1,8 Mio. € in diesem Jahr über der maximalen Fördersumme von rd. 1,6 Mio. € liegt. Die vorgeschriebene Buchungssystematik der entstehenden Forderungen an das Land NRW und die entstehenden Verbindlichkeiten an die NRW.Bank konnten nachvollzogen werden.

ANLAGE 7.1.7

Die bereits im Jahr 2017 entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten werden gemäß Erlass des Ministeriums des Inneren erst ab dem Jahr 2019 getilgt, so dass diese Bilanzpositionen auch im Jahresabschluss 2018 unverändert dargestellt werden.

Die Verbuchung der investiven Maßnahmen in der Anlagenbuchhaltung des Oberbergischen Kreises und die Bildung notwendiger Sonderposten wurde stichprobenartig erfasst und wie auch das geprüfte Sachanlagevermögen unter den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung betrachtet. Die ausgewählten Sachverhalte konnten ebenfalls schlüssig nachvollzogen werden.

Im Antrag auf Förderdarlehen der NRW.Bank hat der Oberbergische Kreis zu bestätigen (s. Förderantrag Punkt 4.4), dass für die Ausführung des jeweiligen Projekts entsprechend den nationalen Vorschriften ausgeschrieben und das Vergaberecht eingehalten wird. Die allgemeinen Bestimmungen sehen vor (s. Punkt 8.4), dass die NRW.Bank das Darlehen zur sofortigen Rückzahlung kündigen kann, sofern der Darlehensnehmer mit der Darlehenszusage verbundene Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt. Es ist seitens der Verwaltung darauf zu achten, dass diese Bedingungen eingehalten werden, da ansonsten eine Rückzahlung von Fördermitteln möglich wäre.

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sachanlagen	247.101.481,60	246.882.771,08

Die Sachanlagen haben sich im Vergleich zum Bilanzansatz des Vorjahres insgesamt um rd. 220 T € erhöht.

ANLAGE 7.1.7

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	17.196.153,76	17.200.058,74
Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	113.505.753,47	115.097.743,59
Infrastrukturvermögen	92.478.802,75	94.324.530,75
Bauten auf fremden Grund und Boden	4.186.434,00	3.010.922,00
Kunstgegenstände; Kulturdenkmäler	4.104.932,48	4.106.375,95
Maschinen und technische Anlagen, Fzg.	4.282.500,70	4.123.677,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.100.263,07	6.114.797,32
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.246.641,37	2.904.665,73
Sachanlagen	247.101.481,60	246.882.771,08

Im Bereich des Sachanlagevermögens haben sich im Wesentlichen die Positionen „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (rd. +985 T €) und „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ (rd. +1,34 Mio. €) erhöht, während sich die Position „Infrastrukturvermögen“ (rd. -1,85 Mio. €) im Vergleich zum Jahr 2017 verringert hat.

In den Bereichen „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“, „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ fand eine stichprobenartige Prüfung der Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens für das Jahr 2018 statt. Vornehmlich wurde die Art und Weise der Bilanzierung (Ansatz, Ausweis, Bewertung) und die erfolgten Aktivierungen und Abschreibungen der investiven Vermögensgegenstände geprüft. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Anlagebuchhaltung im Sinne der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geführt wurde. Die ausgewählten Sachverhalte waren grundsätzlich nachvollziehbar.

ANLAGE 7.1.7

Die im NKF-Kennzahlenset enthaltene Investitionsquote gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang der Vermögensverlust auf Grund von planmäßigen Abschreibungen und Abgängen durch investive Maßnahmen ausgeglichen bzw. verhindert werden kann.

Im Haushaltsjahr 2018 beträgt die Investitionsquote rd. 89 %, d. h. im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Steigerung um rd. 35 %. Trotz dieser Steigerung und den damit auch gestiegenen Bruttoinvestitionen auf rd. 10 Mio. € (+ rd. 4 Mio. €) ist der Substanzverlust durch Abschreibungen und Abgänge größer als der Zugewinn an Anlagevermögen.

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.246.641,37	2.904.665,73

Die Bilanzposition "Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau" bildet hauptsächlich den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Sämtliche Kosten für laufende Investitionen wie die Kosten für Herstellung, Erweiterung und eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung werden gesammelt dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Zunahme in Höhe von rd. 1,34 Mio. € zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen aufgrund des Neubaus eines zweiten Gebäudes für die Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS rd. 2,28 Mio. €) ergibt.

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Finanzanlagen	93.839.353,60	84.336.621,19

Die Bilanzposition "Finanzanlagen" umfasst neben dem Sondervermögen und den Wertpapieren des Anlagevermögens, welche Prüfungsgegenstand waren und nachfolgend erläutert werden, auch die Beteiligungen des Kreises.

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Wertpapiere des Anlagevermögens	64.800.687,16	55.318.713,75

Bilanziert werden an dieser Stelle ein Versorgungsrücklagenfonds (rd. 36,5 Mio. €) der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) und ein sog. Kapitalstock Pensionsrücklage (rd. 28,3 Mio. €), welcher aus verschiedenen Anlageformen bei der Kreissparkasse Köln besteht. Die hier ausgewiesene Vermögensanlage dient dem Zweck, Liquidität für zukünftige Pensionslasten aufzubauen.

Der im Vorjahr per Kreistagsbeschluss festgelegte Betrag in Höhe von 5 Mio. € wurde der Vermögensverwaltung zugeführt. Hier ist die Entwicklung in den nächsten Jahren abzuwarten. Des Weiteren wurden zwei Neuanlagen in Höhe von jeweils 1 Mio. € abgeschlossen. Durch die planmäßige Auflösung einer Anlage in Höhe von ebenfalls 1 Mio. € hat sich der Wert des Kapitalstocks Pensionsrücklage in Summe im Berichtsjahr um 6 Mio. € erhöht.

Der Buchwert des Versorgungsrücklagenfonds der RVK hat sich um rd. 3,5 Mio. € erhöht. Der Erhöhungsbetrag setzt sich aus einer Einzahlung in Höhe von rd. 3,2 Mio. € durch den OBK sowie sonstiger Fondserträge zusammen, welche direkt durch die RVK zum Ankauf neuer Fondsanteile genutzt werden (thesaurierender Fonds).

Der Kurswert des Fonds beläuft sich nach Angaben der RVK zum Abschlussstichtag auf rd. 38,5 Mio. €. In Höhe der Differenz zum Buchwert bestehen somit stille Reserven von rd. 2,0 Mio. €, deren Bilanzierung aus Gründen des Vorsichtsprinzips ausgeschlossen ist.

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	928.810,30	947.149,87

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unfertige Grundstücke		
im Umlaufvermögen	901.227,12	927.416,85
Sonstige Vorräte	27.583,18	19.733,02
	928.810,30	947.149,87

Unter der Position "Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren" (unfertige Maßnahmen im Umlaufvermögen) werden bislang unveräußerte Grundstücke aus einem fiduziarischen Treuhandverhältnis zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Oberbergischen Aufbau GmbH (OAG) ausgewiesen.

Ausweislich des durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG testierten Jahresabschlusses der OAG zum 31.12.2018 beläuft sich der Wert der durch den Treuehmer zum Abschlussstichtag noch nicht veräußerten Grundstücke auf rd. 901 T €.

Auf die Erläuterungen zur Position "Liquide Mittel" wird verwiesen.

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Öffentlich-rechtliche		
Forderungen und Forderungen	30.366.804,41	29.323.831,08
aus Transferleistungen		

Die insgesamt Zunahme der dargestellten Forderungen in Höhe von rd. 2,9 Mio. € resultiert unter anderem aus Veränderungen in den Bereichen "Gebühren" (rd. +913 T €) und "Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich" (rd. +224 T €), auf die nachfolgend eingegangen wird.

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gebühren	6.045.830,30	5.132.795,42
	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gebührenf.-Zweif.	215.697,31	41.386,98
Gebührenf. pri.B	3.137.423,29	1.264.327,42
Gebührenf. pri.B (K)	7.187,75	6.427,53
Gebührenf. öff.B	3.240.728,40	4.145.484,16
Gebührenf. öff.B (K)	-213.071,97	-39.312,82
Gebührenf. Btl.	240,00	184,00
EWB Gebührenford.	-55.496,48	-41.010,85
PWB Gebührenford.	-286.878,00	-244.691,00
	6.045.830,30	5.132.795,42

Die Forderungen aus Gebühren haben im Vergleich zum Jahr 2017 um insgesamt rd. 913 T € zugenommen. Während die Gebührenforderungen aus dem öffentlichen Bereich um rd. 1,1 Mio. € abgenommen haben, sind die Gebührenforderungen aus dem privaten Bereich um rd. 1,9 Mio. € angestiegen. Der Anstieg bei den Gebührenforderungen aus dem privaten Bereich resultiert aus gestiegenen Fallzahlen und einer Gebührenanhebung im Rettungsdienst des Oberbergischen Kreises. Zu beachten ist, dass die stichtagsbezogene Auswertung zum 31.12.2018 zwar zu starken Veränderungen führt, die Forderungen aber regelmäßig zu Beginn des Folgejahres durch die Zahlungspflichtigen wieder ausgeglichen werden.

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Transferleistungen	11.581.630,72	11.632.077,45

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
F. T.-Kor. Zweif.ALT	-26.285,04	-26.285,04
F. Transf.-Zweif.	382.748,76	200.515,78
F. Transf. pri.B	2.477.138,57	8.683.263,20
F. Transf. pri.B (K)	-348.745,81	-158.373,70
F. Transf. öff.B	5.347.008,73	-1.366.234,14
F. Transf. öff.B (K)	3.382.924,03	3.773.226,95
KdU Inkasso BA Reck.	4.004.357,97	4.019.695,89
EWB Ford. Transferl.	-352.701,85	-176.117,65
PWB Ford. Transferl.	-3.284.814,64	-3.317.613,84
	11.581.630,72	11.632.077,45

Es werden Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von rd. 11,6 Mio. € ausgewiesen, deren Hauptanteile bei den Forderungen im öffentlichen Bereich (rd. 8,7 Mio. €) zu finden sind. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Zunahme um rd. +6,3 Mio. €, während sich die Forderungen im privaten Bereich um rd. -6,4 Mio. € verringert haben. Ursächlich für diese Verschiebung ist die Einführung eines neuen IT-Verfahrens (KDO-Jugendwesen) im Bereich des Jugendamtes. Während die Forderungen im Altverfahren direkt den Hilfeempfängern zugeordnet wurden, werden im neu eingesetzten Verfahren die Schuldner/Kostenträger als Geschäftspartner im öffentlichen Bereich abgebildet.

Weitere Forderungen bestehen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Für weitere diesbezügliche Ausführungen wird auf die Position – Anlagevermögen – Förderprogramm „Gute Schule 2020“ – verwiesen.

ANLAGE 7.1.7

Forderungen sind grundsätzlich zum jeweiligen Abschlussstichtag auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen und es sind daraufhin ggf. Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen (EWB/PWB) vorzunehmen. Einzelne, einem Ausfallrisiko unterliegende Forderungen, wurden zum Abschlussstichtag neu bewertet und einzelwertberichtigt (rd. +177 T €). Darüber hinaus wurden alle Forderungen unter 5 T € auf der Grundlage von Erfahrungswerten im Hinblick auf ein allgemein bestehendes Ausfallrisiko durch Anwendung abgestufter Prozentsätze pauschalwertberichtigt (rd. -33 T €).

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Privatrechtliche Forderungen	2.321.535,25	2.141.844,26
<hr/>		
	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	2.093.741,33	1.899.578,82
<hr/>		
	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Pr.F. pri.B-Kor. Zw.	-21.997,20	0,00
Pr.F. pri.B-Zweif.	21.997,20	0,00
Pr.F. pri.B	117.361,88	249.742,02
Pr.F. pri.B (K)	8.629,80	1.780,89
Unterhaltsford. UVG	2.015.192,05	1.671.675,91
Unterh. UVG-Zweifelh	6.172.237,41	5.015.027,74
EWB privatr. Ford.	-21.816,40	0,00
PWB privatr. Ford.	-6.197.863,41	-5.038.647,74
	2.093.741,33	1.899.578,82

ANLAGE 7.1.7

Innerhalb der Bilanzposition „Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich“ werden unter anderem die Unterhaltsforderungen dargestellt, die sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ergeben.

Innerhalb der Bilanzposition "Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich" werden unter anderem die Unterhaltsforderungen dargestellt, die sich aus dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ergeben. Die Sachkonten "Unterhaltsforderungen UVG" und "Unterhaltsforderungen UVG-Zweifelhaftstellung" müssen zusammen betrachtet und aufsummiert werden, um die Gesamthöhe der offenen UVG-Forderungen zu erhalten. Die Gesamtforderungen haben sich im Haushaltsjahr 2018 um rd. 1,5 Mio. € auf insgesamt rd. 8,2 Mio. € erhöht. Die Ursache für die Steigerung konnte im Rahmen der Prüfung nicht abschließend geklärt werden. Durch eine im Jahr 2017 erfolgte Änderung im UVG erscheinen die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses bis zur Volljährigkeit (vorher: Vollendung des 12. Lebensjahres) und der Entfall einer maximalen Bezugsdauer (vorher: 72 Monate) als wahrscheinlicher Grund für den Anstieg. Dem Fachamt war es nicht möglich, der Rechnungsprüfung eine Auswertung der Leistungsempfänger zur Verfügung zu stellen, die sich altersmäßig zwischen dem alten und dem neuen Anspruchszeitraum befinden, um die Summe der Rückstandsbeträge mit dem Anstieg der UVG-Forderungen im Jahresabschluss abzugleichen. Das eingesetzte Fachverfahren KDO-Jugendwesen wird beim Zweckverband civitec betrieben und kann derartige Daten laut Aussage der Verwaltung nur durch eine kostenpflichtige Anpassung des Herstellers bereitstellen. Eine verlässliche Aussage über die Ursache der gestiegenen Forderungen im Bereich UVG konnte bis zum Ende der Jahresabschlussprüfung nicht getroffen werden. Die buchhalterische Abwicklung der UVG-Forderungen sowie deren bilanzieller Ausweis sind korrekt. Dennoch sollte die o. g. Problematik insbesondere vor dem Hintergrund des Forderungsanstiegs, auch unter dem Aspekt eines funktionierenden Forderungsmanagements, zeitnah durch die Verwaltung aufgegriffen werden.

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Liquide Mittel	6.920.980,08	6.791.399,40

ANLAGE 7.1.7

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
KSK1 Bestand	2.711.212,06	188.958,57
VBA1 Bestand	39.639,76	39.984,27
PBA1 Bestand	124.455,45	116.425,09
SPK1 Bestand	568.206,66	4.877,54
VBA2 Bestand	43.865,05	52.598,99
KSK3 Bestand	211,09	2.003,99
Tagesgeld KSK	1.990.000,00	0,00
Sparbücher KSK	219,06	5.000.018,57
Treuhandv. OAG	1.441.790,95	1.384.452,41
Bankenclearing	-620,00	79,97
Klärungsliste	784,23	-315,62
Klärungsliste (K)	-784,23	315,62
Barkasse-Bestand	2.000,00	2.000,00
	6.920.980,08	6.791.399,40

Der Bilanzansatz der "liquiden Mittel" umfasst rd. 1,44 Mio. € Finanzierungsmittel aus einem Treuhandvermögen des Oberbergischen Kreises.

Das Treuhandvermögen des Oberbergischen Kreises setzt sich aus den bislang nicht veräußerten Grundstücken (rd. 901 T €) sowie den noch vorhandenen Finanzierungsmitteln (siehe Tabelle oben) zusammen. Es beläuft sich im Berichtsjahr insgesamt auf rd. 2,34 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 31 T € angestiegen.

Hinsichtlich der dem Treuhandvermögen zuzurechnenden Grundstücke wird auf die Ausführungen zur Position "Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren" (unfertige Maßnahmen im Umlaufvermögen) hingewiesen.

Es ist zu erwähnen, dass der in der Gesamtfinanzzrechnung abgebildete Betrag der liquiden Mittel (rd. 5,5 Mio. €) und der Bilanzansatz der "liquiden Mittel" bedingt durch das Treuhandvermögen richtigerweise voneinander abweichen. Der durch die Finanzrechnung ermittelte Saldo berücksichtigt ausschließlich tatsächliche unterjährige Zahlungsströme, wel-

ANLAGE 7.1.7

che im Zusammenhang mit dem Treuhandvermögen gerade nicht in der Buchhaltung des Kreises erfasst werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die liquiden Mittel geringfügig um rd. 72 T € (ohne Treuhandvermögen) angestiegen. Die gestiegenen Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) bewirken maßgeblich eine hohe Liquidität auf den Girokonten des Oberbergischen Kreises. Die im Jahr 2017 vorübergehend „geparkten“ Finanzmittel in Höhe von 5,0 Mio. € sind im Berichtsjahr in die Vermögensverwaltung der Kreissparkasse Köln geflossen.

Zur Vermeidung von Verwahrenentgelten wurden Finanzmittel im Berichtsjahr umgebucht. Aus diesem Grund ist der Bestand auf dem Tagesgeldkonto KSK im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,99 Mio. € angestiegen.

Zu allen sonstigen erfassten Beständen haben die entsprechenden Banksaldenbestätigungen zum Abschlusstichtag und der letzte Tagesabschluss des Berichtsjahres zur Prüfung vorgelegen.

PASSIVSEITE

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Eigenkapital	52.765.975,64	48.729.002,41

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Allgemeine Rücklage	36.583.455,03	36.577.461,06

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 der Gemeindeordnung NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zum Abschluss des Berichtsjahres wurde per Saldo ein Betrag von rd. +6 T € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Es handelt sich hierbei um Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen unter bzw. über dem Buchwert sowie Abgängen im Rahmen der Inventur.

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.030.979,26	2.871.365,37

Für die vom Oberbergischen Kreis erhobenen differenzierten Kreisumlagen (Jugendamtsumlage, Berufsschulumlage und Umlage Kreisvolkshochschule) erfolgt gemäß § 56 Abs. 4 und 5 Kreisordnung NRW eine jahresbezogene Endabrechnung. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage des testierten Rechnungsergebnisses für das betreffende Haushaltsjahr und unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Durch Erlass des Ministeriums des Inneren des Landes NRW sind die im Jahresabschluss festgestellten Über-/Unterdeckungen aus den differenzierten Umlagen als Forderungen oder Verbindlichkeiten zu bilanzieren. Danach sind die im Jahr 2017 entstandenen Überdeckungen, welche Verbindlichkeiten gegenüber den kreisangehörigen Kommunen darstellen, in Höhe von rd. 3,1 Mio. € im Jahresabschluss 2018 als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in der Bilanz abzubilden. Darüber hinaus stellen sie periodenfremden Aufwand dar und belasten somit das Jahresergebnis des Berichtsjahres in gleicher Höhe. Die zahlungswirksame Erstattung erfolgt tatsächlich im folgenden Haushaltsjahr 2019 und beeinflusst erst dann die Liquidität des Kreises.

Durch die unumgängliche zeitliche Verschiebung der Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen ist auch in den Folgejahren damit zu rechnen, dass Jahresergebnisse hierdurch entgegen der Planung sowohl positiv als auch negativ beeinflusst werden.

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonderposten	50.393.844,77	48.257.624,95

ANLAGE 7.1.7

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonderposten für Zuwendungen	45.931.093,26	46.342.438,19
Sonderposten für den Gebühren- ausgleich	3.394.247,83	841.387,08
Sonstige Sonderposten	1.068.503,68	1.073.799,68
	50.393.844,77	48.257.624,95

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonderposten für Zuwendungen	45.931.093,26	46.342.438,19

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
SoPo Zuw. Land	45.380.036,04	45.778.870,97
SoPo Zuw. Gmd.	118.097,00	120.892,00
SoPo Zu. pri.U	10.258,00	11.681,00
SoPo Zu. übr.B	422.702,22	430.994,22
	45.931.093,26	46.342.438,19

Sonderposten für Zuwendungen werden für investive Maßnahmen im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt. In der Bilanz werden diese Sonderposten nach § 43 Abs. 5 GemHVO passiviert und anschließend über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr werden für Sonderposten aus

Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen rd. 45,4 Mio. € bilanziert, womit diese Position mit rd. 99 % den maßgeblichen Anteil an den Sonderposten für Zuwendungen insgesamt darstellt. Die im Vergleich zum Vorjahr entstandene Reduzierung um rd. 399 T € resultiert aus dem Saldo der Neuzugänge (rd. 1,39 Mio. €) und der Abschreibung der investiven Anlagengüter, woraus sich die Auflösung des Sonderpostens (rd. 1,79 Mio. €) ergibt. Bei den Neuzugängen findet sich mit rd. 662 T € ein hoher Anteil an gebildeten Sonderposten aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wieder. Die übrigen Neuzugänge ergeben sich aus Zuwendungen für den Feuerschutz und den Straßenbau.

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonderposten für den Gebüh- renausgleich	3.394.247,83	841.387,08

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Ausgewiesen werden an dieser Stelle Kostenüberdeckungen des Rettungsdienstes. Für das Jahr 2018 schließt der Rettungsdienst mit einem positiven Ergebnis ab, so dass sich der Sonderposten um rd. 2,55 Mio. € erhöht.

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen	190.599.715,63	180.139.893,23

Gesamtdarstellung:

	Stand am 01.01.2018	Stand am 31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Pensionsrückstellungen	172.419.773,00	181.360.287,00
2. Sonstige Rückstellungen	7.720.120,23	8.972.428,63
Rückstellungen	180.139.893,23	190.599.715,63

Für Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden, sind in der Bilanz als Ausfluss aus dem Vorsichtsprinzip entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Der Anstieg der Rückstellungen insgesamt um rd. 10,5 Mio. € ist im Wesentlichen durch die Pensionsrückstellungen (rd. +8,9 Mio. €) bedingt, welche nachfolgend dargestellt werden:

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Pensionsrückstellungen	181.360.287,00	172.419.773,00

Die versicherungsmathematische Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wird durch die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) im Teilwertverfahren ermittelt und dem Oberbergischen Kreis jährlich in Form eines Pensionsgutachtens zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

ANLAGE 7.1.7

Die Veränderung der Bilanzposition beruht darauf, dass es zu Zuwächsen durch die im Berichtsjahr erworbenen Anwartschaften der aktiven Beamten (rd. +4,4 Mio. €) und durch die bestehenden Anwartschaften der Versorgungsempfänger (rd. +4,6 Mio. €) kam.

Veränderungen im Bereich der Pensionsrückstellungen resultieren generell aus Veränderungen im Personalstamm der Kreisverwaltung durch beispielsweise Neueinstellung, Übernahme von Beamten, Eintritt von Pensionsfällen, Beförderungen, Familienstandsänderungen etc. sowie aus allgemeinen Besoldungserhöhungen.

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Instandhaltungsrückstellungen	267.000,00	0,00

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen zu bewerten ist. Es handelt sich bei Instandhaltungsrückstellungen um Pflichtrückstellungen, deren Ansatz nach den Vorgaben des § 36 Abs. 3 GemHVO NRW nicht zur Disposition steht.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde eine Rückstellung i. H. v. 65 T € für die Sanierung der Räume der Kreisvolkshochschule sowie eine Rückstellung i. H. v. 202 T € für die Sanierung der Teichanlage auf dem Gelände von Schloss Homburg veranschlagt.

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Rückstellungen	8.972.428,63	7.720.120,23

Die sonstigen Rückstellungen haben im Vergleich zum Bilanzansatz des Vorjahres insgesamt um rd. 1,3 Mio. € zugenommen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rück. Resturlaub	3.098.110,04	2.838.881,64
Rück. gel. Überst.	3.258.133,19	2.622.315,59
Rück. nach § 107 b	1.491.959,00	1.451.337,00
Rück. Inanspr. Altersteilzeit	925.226,40	708.586,00
Rück. Interkomm. Ausgleich	100.000,00	0,00
Rück. RW Wipperfürth	99.000,00	99.000,00
Sonstige Rückstellungen	8.972.428,63	7.720.120,23

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Hierbei muss es wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Die Rückstellungen für Resturlaub steigen um rd. 259 T € an und die Rückstellungen für geleistete Überstunden um rd. 636 T €.

Die Höhe der Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 216 T €. Zum Stichtag waren 24 Personen in der Berechnung enthalten, welche zur Ermittlung der jeweiligen Rückstellungshöhe die individuellen Nettogehälter berücksichtigt.

Für den Abriss der alten Rettungswache Wipperfürth wurde bereits im Vorjahr ein Betrag in Höhe von 99 T € zurückgestellt, um die Abrisskosten in den Folgejahren abzudecken. Der Oberbergische Kreis ist vertraglich verpflichtet, diese zu tragen. Die Maßnahme wurde auch im Haushaltsjahr 2018 noch nicht realisiert.

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	59.145.527,69	63.110.018,07

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben im Vergleich zum Bilanzansatz des Vorjahres insgesamt um rd. 3,96 Mio. € abgenommen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
vom öffentlichen Bereich	1.008.128,00	570.576,00

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
vom Land	1.008.128,00	570.576,00

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich“ bildet die bewilligten Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ ab. Für weitere diesbezügliche Ausführungen wird auf die Position Anlagevermögen Förderprogramm „Gute Schule 2020“ verwiesen.

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
vom privaten Kreditmarkt	58.137.399,69	62.539.442,07

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
von Banken und Kredit- instituten	58.137.399,69	62.539.442,07

Der Oberbergische Kreis verfügt zum Stichtag 31.12.2018 über insgesamt 29 Investitionskredite, so dass Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 58 Mio. € bilanziert werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten um rd. 4,4 Mio. € durch Tilgungsleistungen abgebaut. Zu einigen Investitionskrediten wurden in der Vergangenheit zusätzliche Verträge als Derivatgeschäfte/Swapgeschäfte zur Zinssicherung abgeschlossen. Zum Stichtag 31.12.2018 bestehen noch 12 laufende Swapverträge. Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16.12.2014 ("Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände") können unter bestimmten Voraussetzungen Bewertungseinheiten zwischen dem Grund-/Kreditvertrag und dem verbundenen Swapvertrag gebildet werden, so dass die Pflicht zur Einzelbewertung und zur gesonderten Bilanzierung entfällt. Der Oberbergische Kreis hat entsprechende Bewertungseinheiten bilanziert, so dass sich hieraus aktuell keine Auswirkungen auf den Ausweis im Jahresabschluss ergeben.

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	17.301.418,00	24.588.820,00

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung haben sich im Vergleich zum Bilanzansatz des Vorjahres insgesamt um rd. 7,3 Mio. € verringert.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
vom Land	2.301.418,00	888.820,00

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom öffentlichen Bereich“ bildet die bewilligten Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ ab. Für weitere diesbezügliche Ausführungen wird auf die Position Anlagevermögen Förderprogramm „Gute Schule 2020“ verwiesen.

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
vom privaten Kreditmarkt	15.000.000,00	23.700.000,00

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.287.708,56	1.823.710,48

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verb. Tr. Sondervermögen	94.904,14	0,00
Verb. Tr. Bund	49.375,72	0,00
Verb. Tr. Gmd. (K)	3.143.428,70	1.823.710,48
	3.287.708,56	1.823.710,48

Durch die Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Jahr 2017 sind die entstandenen Überdeckungen (rd. 3,1 Mio. €) im Jahresabschluss 2018 als Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen zu bilanzieren.

Auf die diesbezüglichen Ausführungen zur Position „Eigenkapital/Jahresüberschuss“ wird verwiesen.

Übersicht der Korrekturbuchungen

Nr.	SOLL	HABEN	Betrag	Grund
1	Veräußerung Grundstücke Umlaufvermögen	Verluste aus Abgängen Umlaufvermögen	26.189,73 €	Änderung Buchungssystematik Treuhandvermögen OAG
2	Rückstellungen Resturlaub	Aufwand Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	5.227,46 €	Loga-Problem
3	Zuführung Rückstellungen für Inanspruchnahme Altersteilzeit	Ertrag Auflösung Rückstellung	2.860,00 €	Berechnungsfehler
4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	Sonstige Gebäude GAB	1.240.869,00 €	Falsche Bilanzposition
5	Forderungen privater Bereich	Fahrzeuge	1.500,00 €	Nachträgliche Gutschrift
	Fahrzeuge	AfA Fahrzeuge	12,00 €	
6	Unterhaltsforderungen UVG-Zweifelhaftstellungen	Unterhaltsforderungen UVG	31.665,31 €	Korrektur Rücklaufquote UVG Zweifelhaftstellungen
	Aufwand Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	Pauschalwertberichtigungen privatrechtliche Forderungen	31.665,31 €	

Jahresüberschuss VOR Umbuchung: 4.057.405,11 €

Jahresüberschuss NACH Umbuchung: **4.030.979,26 €**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Landrat Jochen Hagt und die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses/Kreistages des Oberbergischen Kreises

Prüfungsurteile

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss des Oberbergischen Kreises nach § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018, der Finanz- und der Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus wurde der Lagebericht des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für den Oberbergischen Kreis geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises zum 31.12.2018. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 102 Absatz 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) erklärt die Rechnungsprüfung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Verantwortung der Rechnungsprüfung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 101 Absatz 2 GO NRW bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist sie dem Kreistag unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt.

Die Rechnungsprüfung ist zudem der Auffassung, dass die von ihr erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Kreistags für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Landrat als gesetzlicher Vertreter des Oberbergischen Kreises ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Oberbergischen Kreises vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist (Internes Kontrollsystem).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verpflichtung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit („going concern“) zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können (z. B. Risikofrüherkennungssystem zur Erfassung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung).

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises ist darüber hinaus verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Hieraus leitet sich auch dessen Recht bzw. dessen Pflicht ab, gemäß §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Die Zielsetzung der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Hierüber erteilt die Rech-

nungsprüfung einen Bestätigungsvermerk, der die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführten Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Während der Prüfung übt die örtliche Rechnungsprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt die Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Oberbergischen Kreises abzugeben. (vgl. hierzu §§ 53 Abs. 1 KrO NRW, 104 Absatz 1 Nr. 6 GO NRW)
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (z. B. Nutzungsdauern, apl. Abschreibungen u. Ä.).

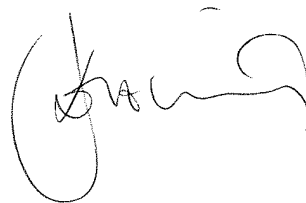
- zieht die Rechnungsprüfung Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls die Rechnungsprüfung zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist sie verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, das jeweilige Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Rechnungsprüfung zieht ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Oberbergische Kreis seine Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Oberbergischen Kreises vermittelt.
- beurteilt die Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Oberbergischen Kreises.
- führt die Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gibt die Rechnungsprüfung nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) abweichen.

Die örtliche Rechnungsprüfung erörtert mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die während der Prüfung festgestellt wurden.

Gummersbach, den 11. Oktober 2019



Sascha Maiworm
Rechnungsprüfer



Stephanus Kötting
Leiter der Rechnungsprüfung

Lagebericht der Verwaltung des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom

1. Januar bis 31. Dezember 2018

Lagebericht

Vorbemerkungen

Gemäß § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i. V. m. § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht hat die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Der jährliche Lagebericht hat damit eine Ergänzungsfunktion, um die Jahresabschlussanalyse zu erleichtern.

Der vorliegende Lagebericht steht im Einklang mit der Bilanz zum Bilanzstichtag 31.12.2018 und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des *Oberbergischen Kreises* zu diesem Zeitpunkt. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

Der Lagebericht stellt die wichtigsten Informationen für eine ex-post Beurteilung zur Verfügung. Die Positionen der Bilanz und die Ergebnisrechnung werden grundlegend vorgestellt, eine detaillierte Darstellung findet sich zusätzlich im Anhang, vgl. hier *Erläuterungen zur Bilanz* und *Erläuterungen zur Ergebnisrechnung*.

Der Oberbergische Kreis verpflichtet sich, die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern NRW anzuwenden und darauf hinzuwirken, dass dessen Ziele beachtet werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und des besseren Verständnisses stehen im Folgenden männliche Wortformen auch für weibliche Wortformen.

Übersicht

Allgemeines	3
Die Ergebnisse bis Ende 2017 im Überblick	4
Gesamtwirtschaftliche Lage (Auszug Jahresgutachten Sachverständigenrat)	6
Aufgaben der Kreisverwaltung	7
Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2018.....	8
Darstellung der Aufwands- und Ertragslage im Berichtsjahr 2018	14
Darstellung der Finanzlage.....	20
Personalkosten.....	21
Personelle Entwicklung	23
Investitionen.....	24
Kennzahlen.....	27
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	28
Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises.....	28
Konzernbetrachtung.....	31
Angaben der Verantwortlichen nach § 95 Abs. 2 GO NRW	33
Angaben und Erläuterungen zu den im Bericht verwendeten Kennzahlen	54
Grundsätzliche Erklärung	59

Allgemeines

Ausgangspunkt für die Erstellung des Jahresabschlusses 2018 war der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017. Der Jahresabschluss 2018 wurde gemäß §§ 95, 96 GO NRW aufgestellt, folgende Verfahrensschritte wurden wie folgt eingehalten:

<i>Verfahrensschritte / Bemerkungen</i>	<i>Datum</i>
Bericht: Die örtliche Rechnungsprüfung erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.	12.10.2018
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2018
Sitzung des Kreistages: Der Kreistag stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2017 fest.	06.12.2018
Sitzung des Kreistages: Der Kreistag beschließt, das Jahresergebnis 2017 mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.	06.12.2018
Sitzung des Kreistages: Die Kreistagsmitglieder erteilten dem Landrat Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2017	06.12.2018
Anzeige des Jahresabschlusses 2017 (Bezirksregierung Köln)	12.12.2018
Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017	17.12.2018
Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 (Entwurf)	14.06.2019
Sitzung des Kreistages: Einbringung des Jahresabschlusses 2018	04.07.2019

Der Kreistag wird nach Abschluss der Prüfung über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts unterrichtet und hat daraufhin den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2018 sowie den Lagebericht durch Beschluss festzustellen. Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschuss und des Kreistages sind für den 27.11.2019 und den 05.12.2019 vorgesehen.

Der Haushaltsplan 2018 sah die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses vor:

Gesamterträge 2018 lt. Satzung	387.517.630,00 €.
Gesamtaufwendungen 2018 lt. Satzung	387.555.471,00 €.
Geplantes (negatives) Jahresergebnis 2018	-37.841,00 €.

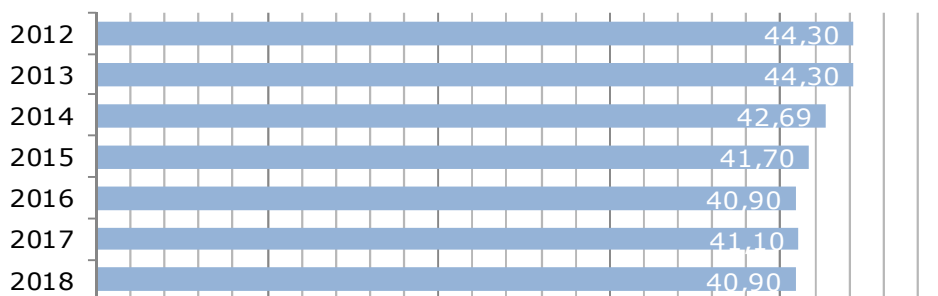
Im Berichtsjahr 2018 wird ein positives Ergebnis festgestellt:

Die Erträge 2018 summieren sich auf	407.325.834,06 €.
Die Aufwendungen 2018 summieren sich auf	403.294.854,80 €.
Das Jahresergebnis 2018 beträgt	+4.030.979,26 €.

Die Ergebnisse bis Ende 2018 im Überblick

Der Kreistag hatte am 08.12.2016 für die Jahre 2017/2018 einen Doppelhaushalt beschlossen. Dieser Doppelhaushalt wurde von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 30.3.2017 genehmigt. Die in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze für die allgemeine Kreisumlage in Höhe von 41,1 % für das Haushaltsjahr 2017 und 40,9 % für das Haushaltsjahr 2018 wurden von der Bezirksregierung Köln genehmigt. Mit dem Doppelhaushalt verfolgt der Kreis die Strategie, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine verlässliche Planungsgrundlage für die Haushaltssanierungs- bzw. Haushaltskonsolidierungspläne zu liefern.

Entwicklung: Hebesatz in Prozent



Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die NKF-Haushaltsjahre 2009 bis 2018 schließen wie folgt ab:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Bilanzsumme
2009	267.108 T€	268.967 T€	- 1.859 T€	312.696 T€
2010	262.937 T€	272.541 T€	- 9.604 T€	319.441 T€
2011	284.245 T€	287.734 T€	- 3.489 T€	330.760 T€
2012	300.918 T€	296.798 T€	4.121 T€	346.331 T€
2013	312.073 T€	307.898 T€	4.175 T€	365.604 T€
2014	330.189 T€	329.970 T€	219 T€	370.293 T€
2015	344.244 T€	339.910 T€	4.333 T€	381.627 T€
2016	366.691 T€	372.533 T€	- 5.842 T€	386.875 T€
2017	388.083 T€	385.212 T€	2.871 T€	394.466 T€
2018	407.326 T€	403.295 T€	4.031 T€	405.010 T€
Kumulierter Fehlbetrag 2009 bis 2018:			- 1.044 T€	

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig. Nachfolgend werden die Ergebnisse in einer 4-Jahresdarstellung abgebildet.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Ordentliche Erträge	341.825 T€	364.424 T€	384.619 T€	405.192 T€
Ordentliche Aufwendungen	337.339 T€	370.355 T€	383.254 T€	401.485 T€
Ordentliches Ergebnis	4.487 T€	-5.930 T€	1.365 T€	3.706 T€
Finanzerträge	2.418 T€	2.267 T€	3.464 T€	2.134 T€
Zinsen / Finanzaufwendungen	2.572 T€	2.178 T€	1.958 T€	1.809 T€
Finanzergebnis	-153 T€	89 T€	1.506 T€	324 T€
Ergebnis lfd. Verwalt.tätigkeit	4.333 T€	-5.842 T€	2.871 T€	4.031 T€
Erträge Gesamt	344.244 T€	366.691 T€	388.083 T€	407.326 T€
Aufwendungen Gesamt	339.910 T€	372.533 T€	385.212 T€	403.295 T€
Jahresergebnis	4.333 T€	-5.842 T€	2.871 T€	4.031 T€

Im Berichtsjahr 2018 wird ein positives Ergebnis in Höhe von +4.031 T € (Vorjahr 2017: +2.871 T €) festgestellt. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt damit rd. +1.160 T €. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis (rd. -38 T €) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von +4.069 T € (d. h. eine prozentuale Abweichung von rd. 1,0 %, bezogen auf die Gesamtaufwendungen).

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z. B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von +3.706 T € ab.

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich das Eigenkapital auf der Passivseite. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Eigenkapital 31.12.	51.965 T€	45.857 T€	48.729 T€	52.766 T€
Veränderung EK zum Vj.	4.354 T€	-6.108 T€	2.872 T€	4.037 T€
Allgemeine Rücklage 31.12.	36.843 T€	36.577 T€	36.577 T€	36.583 T€
Ausgleichsrücklage 31.12.	15.122 T€	9.280 T€	12.152 T€	16.183 T€

Gesamtwirtschaftliche Lage (Auszug Jahresgutachten Sachverständigenrat)

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – so der offizielle Titel der sogenannten Wirtschaftsweisen – rechnet lt. Jahresgutachten vom 07.11.2018 in 2018 mit einem Wachstum von 1,6 Prozent und im Folgejahr mit 1,5 Prozent. Damit haben die Experten gegenüber ihrem Vorjahresgutachten ihre Prognosen nach unten revidiert.

Nach ihrer Ansicht befindet sich die deutsche Volkswirtschaft zwar in einer der längsten Aufschwungphasen der Nachkriegszeit, allerdings dämpfen ungünstigere außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen, temporäre produktionsseitige Probleme und Kapazitätsengpässe die Wachstumsraten. Auch das Expansionstempo der Weltwirtschaft verlangsamt sich. Probleme der Autoindustrie und gesunkene Exporte haben in Europas größter Volkswirtschaft den Aufschwung gebremst.

Nach Auffassung der Wirtschaftsweisen bestehen Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung durch Handelskonflikte (protektionistische Maßnahmen der Vereinigten Staaten und die Reaktionen der Handelspartner), einen desorganisierten Brexit (Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU) und ein Wiederaufflammen der Euro-Krise (vgl. die hohen Schuldenstände der Mitgliedstaaten des Euro-Raums oder den Anstieg der Risikoprämien auf italienische Staatsanleihen).

Auch der Klimaschutz wird nach dem Austritt der Vereinigten Staaten aus dem Klimaabkommen von Paris angemahnt. Zur Reduktion der sog. Treibhausgase müssen globale Ansätze angestrebt werden. Mit Blick auf die lokalen Anforderungen zur Reduktion von Emissionen sei dabei eine Städte-Maut besser als ein Fahrverbot, um die Verursacher an den Kosten zu beteiligen.

Der Sachverständigenrat plädiert wie im Vorjahr und mit Blick auf die gute konjunkturelle Lage in Deutschland für „wachstumsfreundliche Reformen“, um auf Globalisierung, Digitalisierung und Alterung der Gesellschaft vorbereitet zu sein. Von einer lenkenden Industriepolitik sollte sie jedoch Abstand nehmen.

Nach Auffassung der Wirtschaftsweisen wird der Strukturwandel des Arbeitsmarkts sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Zum einen bedingt durch die Digitalisierung von Produktionsprozessen, zum anderen durch eine veränderte Altersstruktur der Bevölkerung. Die Digitalisierung bietet Chancen, drohenden Engpässen bei Arbeitskräften zu begegnen. Konkret werden im Gutachten Effizienzpotenziale in der Digitalisierung der Verwaltung und des Gesundheitswesens genannt. Nach ihrer Ansicht liegt Deutschland bei Anwendungen für schnelles Internet im internationalen und europäischen Vergleich zurück. Es besteht demnach Nachholbedarf.¹

¹ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2018/2019, veröffentlicht am 07.11.2018.

Aufgaben der Kreisverwaltung

Der *Oberbergische Kreis* ist eine kommunale Gebietskörperschaft. Kreisangehörige Städte bzw. Gemeinden sind Bergneustadt, Engelskirchen, Gummersbach, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Waldbröl, Wiehl und Wipperfürth.

Der *Oberbergische Kreis* nimmt für die Einwohnerinnen und Einwohner in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vielfältige, überörtliche Aufgaben wahr, insbesondere in den Bereichen Soziales, Jugend, Gesundheit, Berufsschulwesen, Förderschulen, Weiterbildung, Umweltverwaltung, Katasterverwaltung, Kfz-Zulassung, Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung sowie im Kulturbereich. Durch die Aufgabenbündelung und Aufgabenwahrnehmung auf Kreisebene können viele kommunale Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit insbesondere kleinerer Kommunen übersteigen, überhaupt erledigt bzw. wirtschaftlich umgesetzt werden. Durch die Refinanzierung über das Umlagesystem der Kreisumlage kommt den Kreisen ergänzend eine besondere Ausgleichsfunktion für die kreisangehörigen Kommunen zu.

Der Oberbergische Kreis hat – gemeinsam mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem östlichen Rhein-Sieg-Kreis – am 14.03.2017 von der Landesregierung den Zuschlag zur Durchführung einer REGIONALE für den Projektraum „Das Bergische Rheinland“ erhalten.

Im Rahmen der REGIONALE sollen Entwicklungspotentiale in den Entwicklungsfeldern

- > Ressource trifft Kulturlandschaft
- > Innovation schafft Arbeit
- > Qualität von Wohnen und Leben
- > Mobilität und Digitalisierung als Zukunftsmotor
- > Neue Partnerschaften quer vernetzt

konkretisiert, umgesetzt und gefördert werden.

Zur Umsetzung wird derzeit von den beteiligten Kreisen eine REGIONALE Agentur gegründet, die den Prozess umsetzen und begleiten soll. Für den Förderzeitraum 2018 bis 2026 wird allein für die Finanzierung der REGIONALE Agentur ein Budget von 11,35 Mio. € bereitgestellt, dass sich zu 70 % aus Fördermitteln und einem Eigenanteil von 10 % je beteiligtem Kreis finanziert.

Der *Oberbergische Kreis* hat für das Projekt „FAIRsorgt“ eine Förderung von rd. 11,2 Mio. € bewilligt bekommen. Das Ziel des Projektes ist es, die Versorgungslücken im Pflege- und Gesundheitssystem zu schließen. So sollen durch Veränderungen von Strukturen und Prozessen ältere und pflegebedürftige Menschen bedarfsgerecht medizinisch, pflegerisch, geriatrisch, präventiv sowie subsidiär versorgt werden.

Weitere Informationen über den *Oberbergischen Kreis*, seine Aufgaben und Strukturen sind im Internet unter www.obk.de abrufbar. Die Organisationsstruktur und die einzelnen Ämter können dort dem Dezernatsverteilungsplan entnommen werden.

Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2018

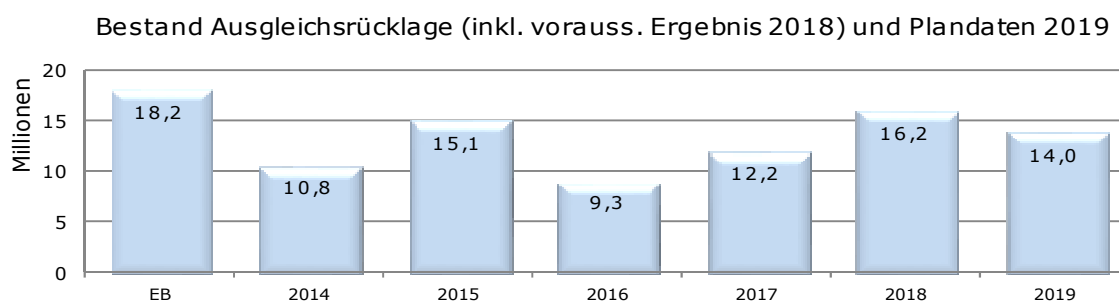
Die Bilanz ist ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Sinn und Zweck der Bilanz ist die stichtagsbezogene Wiedergabe der Vermögens- und Schuldenlage zum Stichtag.²

Verkürzte Bilanz, 4-Jahresdarstellung:

Bezeichnung	Bilanz 2015	Bilanz 2016	Bilanz 2017	Bilanz 2018
Summe Aktiva	381.627 T€	386.875 T€	393.971 T€	405.010 T€
Eigenkapital	51.965 T€	45.857 T€	48.729 T€	52.766 T€
Allgemeine Rücklage	36.843 T€	36.577 T€	36.577 T€	36.583 T€
Ausgleichsrücklage (vor Verr.)	10.789 T€	15.122 T€	9.280 T€	12.152 T€
Jahresergebnis	4.333 T€	-5.842 T€	2.871 T€	4.031 T€
Sonderposten	50.543 T€	48.761 T€	48.258 T€	50.394 T€
Rückstellungen	164.833 T€	173.701 T€	180.140 T€	190.600 T€
Verbindlichkeiten	102.409 T€	109.094 T€	106.615 T€	101.008 T€
Passive Rechn.abgrenzung	11.878 T€	9.463 T€	10.229 T€	10.243 T€

Eigenkapitalquote I	14%	12%	12%	13%
EK-Quote II (inkl. SoPo)	27%	24%	25%	25%
Fehlbetraqsquote	k. A.	16%	k. A.	k. A.

Ein Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage³ zu verrechnen. Nachfolgend ist die Entwicklung der Ausgleichsrücklage bzw. der Bestand der Ausgleichsrücklage „nach Verrechnung“ des erzielten Jahresergebnisses dargestellt:



² Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführt sowie bestimmte Sachverhalte so erläutert, dass sachverständige Dritte die Bilanz angemessen beurteilen können, vgl. hier *Erläuterungen zur Bilanz* und *Erläuterungen zur Ergebnisrechnung*.

³ Ein Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Die *Ausgleichsrücklage* ist ein bei der Eröffnungsbilanzierung von der Allgemeinen Rücklage buchungs-technisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines *Puffers* für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden und maximal *ein Drittel* des bei der Eröffnungsbilanz festgestellten Eigenkapitals betragen. Dem Kreistag muss jedoch grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen.

Aus der folgenden Abbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten in einer 4-Jahresdarstellung abgelesen werden.

Bezeichnung	Bilanz 2015	Bilanz 2016	Bilanz 2017	Bilanz 2018
Anlagevermögen	329.172 T€	332.298 T€	331.603 T€	341.234 T€
Immaterielle Vermögensg.	621 T€	419 T€	383 T€	293 T€
Sachanlagen	255.542 T€	251.080 T€	246.883 T€	247.101 T€
Finanzanlagen	73.009 T€	80.799 T€	84.337 T€	93.839 T€
Umlaufvermögen	29.323 T€	31.831 T€	39.846 T€	41.040 T€
Vorräte	1.764 T€	1.979 T€	947 T€	929 T€
Forderungen / Vermögensg.	26.694 T€	29.404 T€	32.107 T€	33.190 T€
Liquide Mittel	864 T€	448 T€	6.791 T€	6.921 T€
Aktive Rechnungsabgrenzung	23.133 T€	22.746 T€	22.522 T€	22.736 T€
Summe Aktiva	381.627 T€	386.875 T€	393.971 T€	405.010 T€
Eigenkapital	51.965 T€	45.857 T€	48.729 T€	52.766 T€
Allgemeine Rücklage	36.843 T€	36.577 T€	36.577 T€	36.583 T€
Ausgleichsrücklage	10.789 T€	15.122 T€	9.280 T€	12.152 T€
Jahresergebnis	4.333 T€	-5.842 T€	2.871 T€	4.031 T€
Sonderposten	50.543 T€	48.761 T€	48.258 T€	50.394 T€
für Zuwendungen	49.187 T€	47.705 T€	46.342 T€	45.931 T€
für den Gebührenaussgleich	301 T€	T€	841 T€	3.394 T€
Sonstige Sonderposten	1.054 T€	1.056 T€	1.074 T€	1.069 T€
Rückstellungen	164.833 T€	173.701 T€	180.140 T€	190.600 T€
Pensionsrückstellungen	158.690 T€	166.637 T€	172.420 T€	181.360 T€
für Deponien und Altlasten	3 T€	T€	T€	T€
Instandhaltungsrückst.	T€	370 T€	T€	267 T€
Sonstige Rückstellungen	6.140 T€	6.694 T€	7.720 T€	8.972 T€
Verbindlichkeiten	102.409 T€	109.094 T€	106.615 T€	101.008 T€
Kredite für Investitionen	62.280 T€	62.957 T€	63.110 T€	59.146 T€
Liquiditätskredite	25.750 T€	28.194 T€	24.589 T€	17.301 T€
aus Lieferungen / Leistungen	8.563 T€	7.606 T€	7.146 T€	8.588 T€
Verbindl. aus Transferl.	519 T€	3.517 T€	1.824 T€	3.288 T€
Sonstige Verbindlichk.	5.298 T€	6.819 T€	9.946 T€	12.686 T€
Passive Rechnungsabgrenzung	11.878 T€	9.463 T€	10.229 T€	10.243 T€
Summe Passiva	381.627 T€	386.875 T€	393.971 T€	405.010 T€

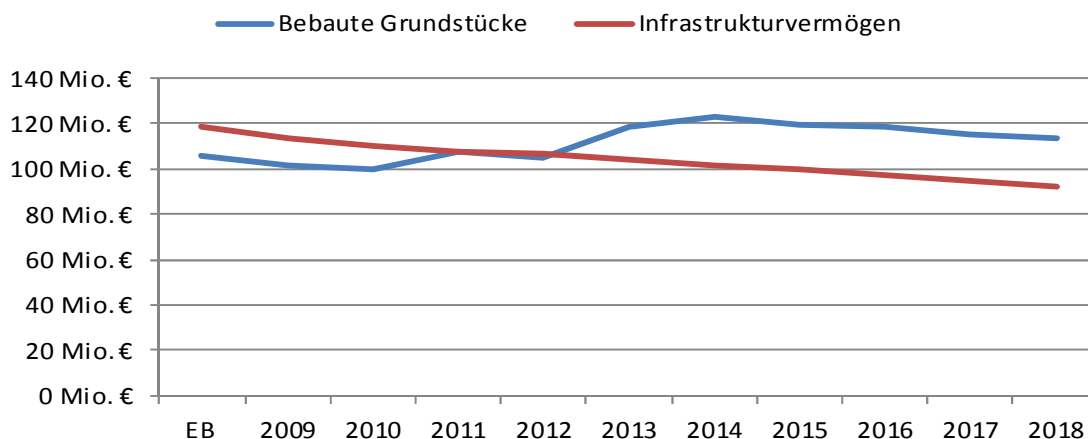
Aus der folgenden Abbildung kann die Entwicklung der Daten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bezeichnung	Bilanz 2017	in %	Bilanz 2018	in %	Diff.
Anlagevermögen	331.603 T€	42,1	341.234 T€	42,1	9.631 T€
Immaterielle Vermögensg.	383 T€	0,0	293 T€	0,0	-90 T€
Sachanlagen	246.883 T€	31,3	247.101 T€	30,5	219 T€
Finanzanlagen	84.337 T€	10,7	93.839 T€	11,6	9.503 T€
Umlaufvermögen	39.846 T€	5,1	41.040 T€	5,1	1.194 T€
Vorräte	947 T€	0,1	929 T€	0,1	-18 T€
Forderungen / Vermögensg.	32.107 T€	4,1	33.190 T€	4,1	1.083 T€
Liquide Mittel	6.791 T€	0,9	6.921 T€	0,9	130 T€
Aktive Rechnungsabgrenzung	22.522 T€	2,9	22.736 T€	2,8	214 T€
Summe Aktiva	393.971 T€	50,0	405.010 T€	50,0	11.040 T€
Eigenkapital	48.729 T€	6,2	52.766 T€	6,5	4.037 T€
Allgemeine Rücklage	36.577 T€	4,6	36.583 T€	4,5	6 T€
Ausgleichsrücklage	9.280 T€	1,2	12.152 T€	1,5	2.871 T€
Jahresergebnis	2.871 T€	0,4	4.031 T€	0,5	1.160 T€
Sonderposten	48.258 T€	6,1	50.394 T€	6,2	2.136 T€
für Zuwendungen	46.342 T€	5,9	45.931 T€	5,7	-411 T€
für den Gebührenaussgleich	841 T€	0,1	3.394 T€	0,4	2.553 T€
Sonstige Sonderposten	1.074 T€	0,1	1.069 T€	0,1	-5 T€
Rückstellungen	180.140 T€	22,9	190.600 T€	23,5	10.460 T€
Pensionsrückstellungen	172.420 T€	21,9	181.360 T€	22,4	8.941 T€
für Deponien und Altlasten	T€	0,0	T€	0,0	T€
Instandhaltungsrückst.	T€	0,0	267 T€	0,0	267 T€
Sonstige Rückstellungen	7.720 T€	1,0	8.972 T€	1,1	1.252 T€
Verbindlichkeiten	106.615 T€	13,5	101.008 T€	12,5	-5.607 T€
Kredite für Investitionen	63.110 T€	8,0	59.146 T€	7,3	-3.964 T€
Liquiditätskredite	24.589 T€	3,1	17.301 T€	2,1	-7.287 T€
aus Lieferungen / Leistungen	7.146 T€	0,9	8.588 T€	1,1	1.441 T€
Verbindl. aus Transferl.	1.824 T€	0,2	3.288 T€	0,4	1.464 T€
Sonstige Verbindlichk.	9.946 T€	1,3	12.686 T€	1,6	2.740 T€
Passive Rechnungsabgrenzung	10.229 T€	1,3	10.243 T€	1,3	14 T€
Summe Passiva	393.971 T€	50,0	405.010 T€	50,0	11.040 T€

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die *Sachanlagen* und die *Finanzanlagen* die größten Posten dar. Diese Vermögenswerte sind nachfolgend in ihrer Zusammensetzung und Entwicklung in den letzten Jahren abgebildet.

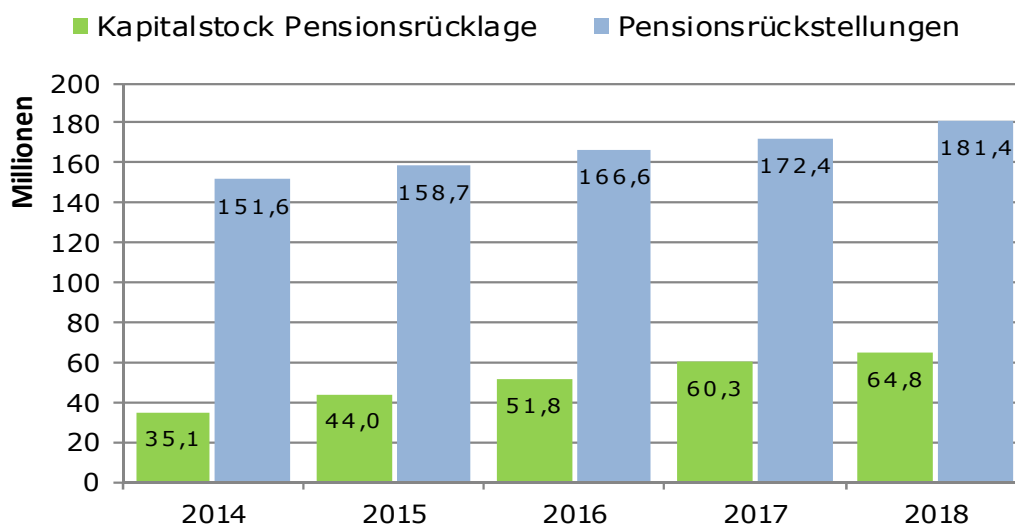
Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
Sachanlagen	255.542 T€	251.080 T€	246.883 T€	247.101 T€
Unbebaute Grundstücke	17.206 T€	17.205 T€	17.200 T€	17.196 T€
Bebaute Grundstücke	119.886 T€	118.434 T€	115.098 T€	113.506 T€
Infrastrukturvermögen	99.834 T€	96.923 T€	94.325 T€	92.479 T€
Bauten auf fremdem Grund	2.985 T€	3.033 T€	3.011 T€	4.186 T€
Kunstgegenstände	4.099 T€	4.106 T€	4.106 T€	4.105 T€
Techn. Anlagen, Fahrzeuge	4.359 T€	3.769 T€	4.124 T€	4.283 T€
Betriebs- / Geschäftsauss.	5.670 T€	5.727 T€	6.115 T€	7.100 T€
Anlagen im Bau	1.503 T€	1.885 T€	2.905 T€	4.247 T€
Finanzanlagen	73.009 T€	80.799 T€	84.336 T€	93.839 T€
Beteiligungen	27.543 T€	27.543 T€	27.543 T€	27.544 T€
Sondervermögen	487 T€	487 T€	487 T€	487 T€
Wertpapiere des AV	44.029 T€	51.800 T€	55.319 T€	64.801 T€
Ausleihungen	950 T€	969 T€	988 T€	1.008 T€

Unter dem Posten Sachanlagevermögen wird auch der Hoch- bzw. Tiefbau bilanziert, d. h. die Restbuchwerte zum jeweiligen Stichtag für Gebäude und Straßen. Die Entwicklung wird maßgeblich durch Herstellungskosten und Kauf sowie Abschreibungen und Abgängen bestimmt. Das nachfolgende Liniendiagramm zeigt die Entwicklung der Bilanzpositionen "Bebaute Grundstücke" und "Infrastrukturvermögen".

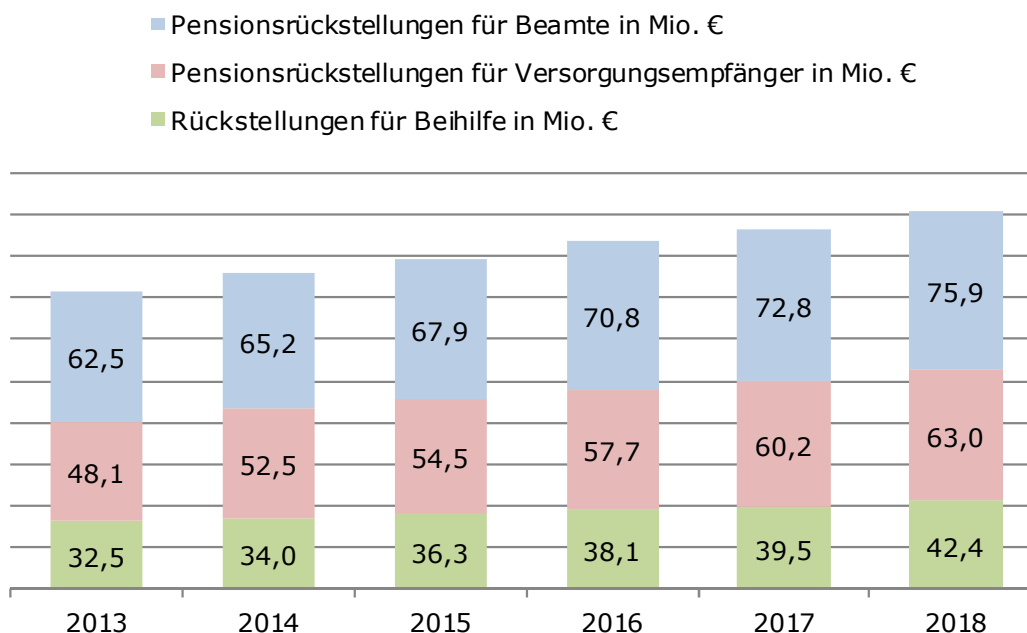


Der Buchwert der bebauten Grundstücke ist mit der erstmaligen Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2009) unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von 106 Mio. € auf 114 Mio. € angestiegen. Der Buchwert des Infrastrukturvermögens ist im gleichen Zeitraum von 118 Mio. € auf 92 Mio. € gesunken.

Die Position *Finanzanlagen* umfasst die Geschäftsanteile an Beteiligungen und Wertpapiere zur Teildeckung von Pensionsverpflichtungen. Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem Kreistag einen „Kapitalstock Pensionsrücklage“ aufgebaut, dem jährlich Finanzierungsmittel zugeführt werden.⁴



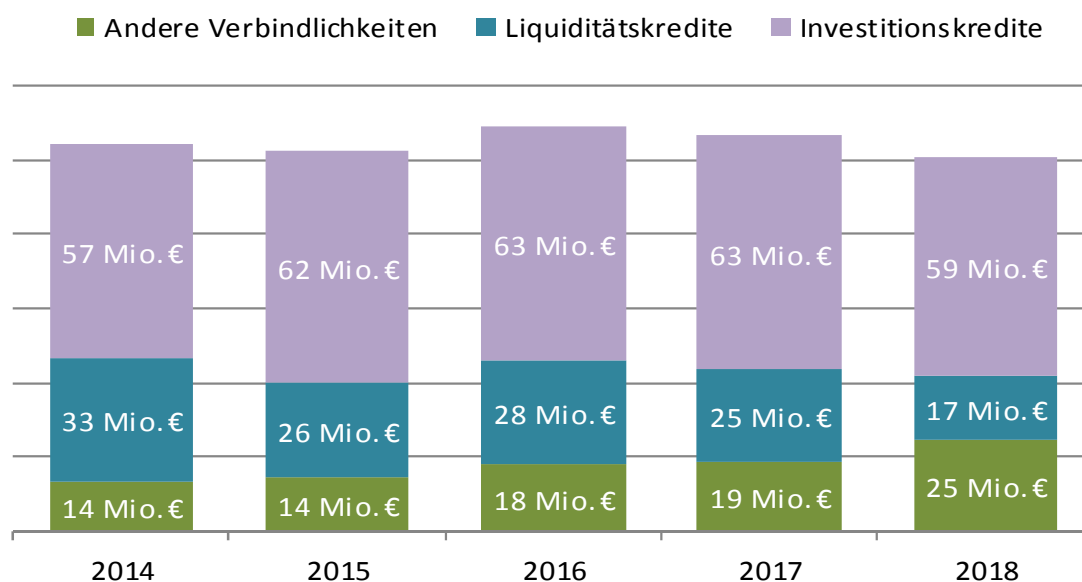
Die Entwicklung der *Rückstellungen* geht aus dem Rückstellungsspiegel (siehe Anhang) hervor. Die *Pensionsrückstellung*⁵ nimmt eine besondere Bedeutung ein. Das nachfolgende (gestapelte) Säulendiagramm zeigt die Entwicklung der Pensionsrückstellungen, unterteilt in Rückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger sowie Beihilferückstellungen für beide Gruppen.



⁴ Vgl. auch einstimmigen Beschluss des Kreistages vom 27.09.2012. Im Berichtsjahr 2017 werden 5,0 Mio. € vorübergehend als *liquide Mittel* ausgewiesen. Die Anlage als *Wertpapiere im Anlagevermögen* erfolgt in 2018.

⁵ Mit der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der aktiven und ehemaligen Beamten ist die *Rheinische Versorgungskasse in Köln* (RVK) beauftragt. Die RVK berücksichtigt dabei die Maßgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW. So wird bei der Berechnung ein gesetzlich festgelegter Rechnungszins von fünf Prozent angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die Richttafeln von Klaus Heubeck.

Die *Verbindlichkeiten* werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird maßgeblich durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen und zur Liquidationssicherung⁶ bestimmt. Auch das Jahresergebnis hat indirekt Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden fünf Jahren, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Die oben dargestellten „anderen Verbindlichkeiten“ (2018: 25 Mio. €) umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten.⁷ Davon entfallen 11,1 Mio. € auf zweckgebundene (noch nicht verausgabte) Zuschüsse sowie 3,1 Mio. € aus der Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen.

Eine ausführliche Darstellung mit zusätzlichen, detaillierten Erläuterungen der wichtigsten Bilanzpositionen und Sachverhalte ist dem Anhang zu entnehmen.

⁶ Ab 2017 sind hier auch die „Kredite“ von der NRW.BANK im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ im Haushalt berücksichtigt, vgl. Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016.

⁷ Bei den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich i. d. R. um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen, welche sich eindeutig auf eine Leistung im Berichtsjahr beziehen. Die *Verbindlichkeiten aus Transferleistungen* berücksichtigen Verbindlichkeiten gegenüber den kreisangehörigen Kommunen aus der Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen. Das Verfahren der Endabrechnung wurde im Jahresabschlussbericht 2014 erläutert, vgl. auch den Beschluss des Kreistags in seiner Sitzung vom 23.10.2014. Unter *sonstige Verbindlichkeiten* werden alle Verbindlichkeiten passiviert, die nicht unter die vorhergehenden Bilanzposten zuzuordnen waren. Auch bereits vereinnahmte zweckgebundene Mittel, soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind, werden hier angesetzt.

Darstellung der Aufwands- und Ertragslage im Berichtsjahr 2018

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Erträge und Kosten ("Ist-Ergebnis") zum Vorjahresergebnis, aber insbesondere die Abweichungen zu den Planwerten des Haushaltsjahres 2018 (d. h. Plan-Ist-Vergleich).⁸

Erträge	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abw. 2018
Steuern und ähnliche Abgaben	1.683 T€	1.375 T€	2.179 T€	804 T€
Zuwendungen und Umlagen	271.716 T€	279.949 T€	288.311 T€	8.361 T€
Sonstige Transfererträge	15.113 T€	12.218 T€	16.378 T€	4.160 T€
Öffentl.-rechtl. Leistungsentg.	36.163 T€	37.991 T€	40.978 T€	2.987 T€
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.028 T€	1.018 T€	1.010 T€	-8 T€
Kostenerstatt., Leistungsbeteil.	48.880 T€	49.399 T€	49.145 T€	-254 T€
Sonstige ordentliche Erträge	10.035 T€	3.853 T€	7.192 T€	3.339 T€
Ordentliche Erträge	384.619 T€	385.803 T€	405.192 T€	19.389 T€
Finanzerträge	3.464 T€	1.715 T€	2.134 T€	419 T€
Summe	388.083 T€	387.518 T€	407.326 T€	19.808 T€

Aufwendungen	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abw. 2018
Personalaufwendungen	74.228 T€	72.496 T€	79.206 T€	6.710 T€
Versorgungsaufwendungen	9.628 T€	8.155 T€	11.097 T€	2.942 T€
Aufw. Sach- und Dienstl.	30.644 T€	39.967 T€	32.164 T€	-7.804 T€
Transferaufwendungen	203.343 T€	205.306 T€	211.816 T€	6.510 T€
Sonstige ordentliche Aufw.	54.878 T€	48.456 T€	57.099 T€	8.643 T€
Bilanzielle Abschreibungen	10.533 T€	10.657 T€	10.104 T€	-553 T€
Ordentliche Aufwendungen	385.212 T€	385.038 T€	401.485 T€	16.447 T€
Zinsen Finanzaufwendungen	1.958 T€	2.517 T€	1.809 T€	-708 T€
Summe	385.212 T€	387.555 T€	403.295 T€	15.739 T€

Saldo / Jahresergebnis	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abw. 2018
Saldo Erträge abzgl. Aufw.	2.871 T€	-38 T€	4.031 T€	4.069 T€

Im Haushaltsjahr 2018 wird ein *positives Ergebnis* von +4.030.979,26 €.
festgestellt. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt +1.159.613,89 €.

Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis 2018 von -37.841,00 €.
ergibt sich eine Abweichung in Höhe von +4.068.820,26 €.

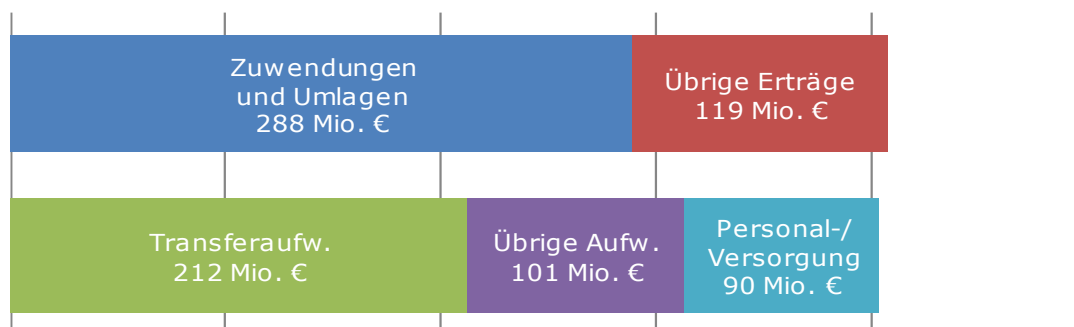
⁸ Details zu den Erträgen und Aufwendungen können den *Erläuterungen zur Ergebnisrechnung* im Anhang entnommen werden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Erträge und Kosten ("Ist") zum Vorjahresergebnis sowie die dazugehörige Abweichung, d. h. IST 2018 zu IST Vorjahr.

Erträge	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Abw. abs.	Abw. %
Steuern und ähnliche Abgaben	1.683 T€	2.179 T€	496 T€	29,5%
Zuwendungen und Umlagen	271.716 T€	288.311 T€	16.594 T€	6,1%
Sonstige Transfererträge	15.113 T€	16.378 T€	1.265 T€	8,4%
Öffentl.-rechtl. Leistungsentg.	36.163 T€	40.978 T€	4.814 T€	13,3%
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.028 T€	1.010 T€	-18 T€	-1,7%
Kostenerstatt., Leistungsbeteil.	48.880 T€	49.145 T€	264 T€	0,5%
Sonstige ordentliche Erträge	10.035 T€	7.192 T€	-2.843 T€	-28,3%
Ordentliche Erträge	384.619 T€	405.192 T€	20.573 T€	5,3%
Finanzerträge	3.464 T€	2.134 T€	-1.330 T€	-38,4%
Summe	388.083 T€	407.326 T€	19.243 T€	5,0%

Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Abw. abs.	Abw. %
Personalaufwendungen	74.228 T€	79.206 T€	4.978 T€	6,7%
Versorgungsaufwendungen	9.628 T€	11.097 T€	1.469 T€	15,3%
Aufw. Sach- und Dienstl.	30.644 T€	32.164 T€	1.520 T€	5,0%
Transferaufwendungen	203.343 T€	211.816 T€	8.473 T€	4,2%
Sonstige ordentliche Aufw.	54.878 T€	57.099 T€	2.221 T€	4,0%
Bilanzielle Abschreibungen	10.533 T€	10.104 T€	-429 T€	-4,1%
Ordentliche Aufwendungen	385.212 T€	401.485 T€	16.274 T€	4,2%
Zinsen Finanzaufwendungen	1.958 T€	1.809 T€	-148 T€	-7,6%
Summe	385.212 T€	403.295 T€	18.083 T€	4,7%

Das nachfolgende Balkendiagramm stellt die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018 in einfacher Form gegenüber.



Die *übrigen Aufwendungen* berücksichtigen u. a. die sog. Leistungsbeteiligung Heizung und Unterkunft u. a. von rd. 34,6 Mio. €.

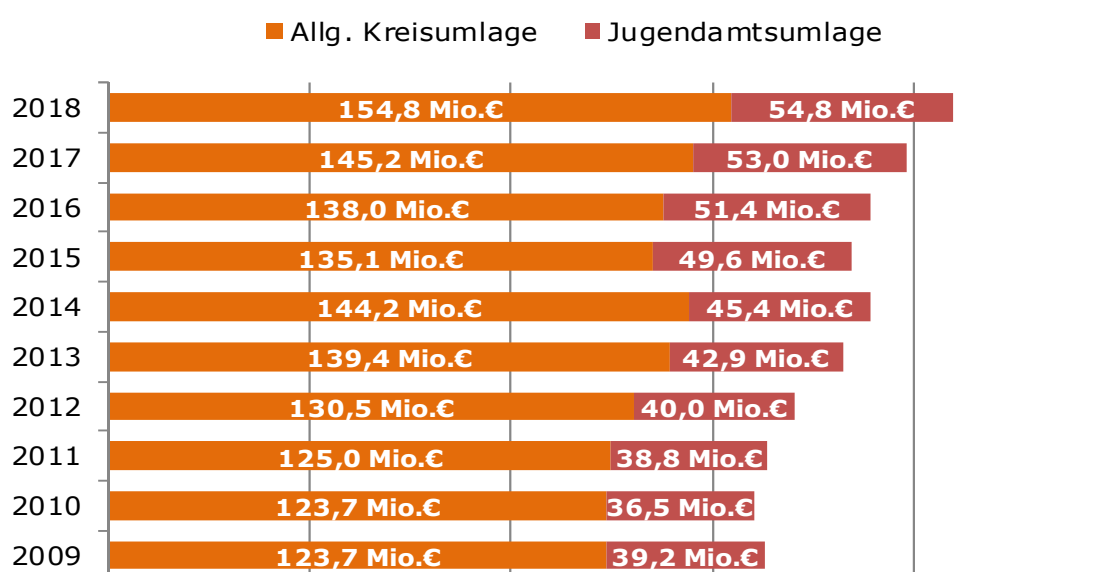
Die für den Kreis wichtigsten Erträge zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs werden in der Ergebnisrechnung in der Zeile "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" erfasst. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der *Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke* sowie die *Kreisumlage* (inkl. Mehrbelastungen).

Zuw. u. allg. Umlagen	2015	2016	2017	2018
Schlüsselzuweisungen	31,6 Mio.€	34,5 Mio.€	32,7 Mio.€	39,0 Mio.€
Zuweisungen f. lfd. Zwecke	26,1 Mio.€	27,6 Mio.€	31,3 Mio.€	29,5 Mio.€
Kreisumlage gesamt	191,4 Mio.€	196,4 Mio.€	205,6 Mio.€	217,4 Mio.€
- davon Kreisumlage	135,1 Mio.€	138,0 Mio.€	145,2 Mio.€	154,8 Mio.€
- davon Jugendamtsumlage	49,6 Mio.€	51,4 Mio.€	53,0 Mio.€	54,8 Mio.€
- davon für andere Mehrbelast.	6,6 Mio.€	7,0 Mio.€	7,4 Mio.€	7,8 Mio.€
Sonstige	1,8 Mio.€	1,8 Mio.€	2,1 Mio.€	2,4 Mio.€
Summe	251,0 Mio.€	260,3 Mio.€	271,7 Mio.€	288,3 Mio.€

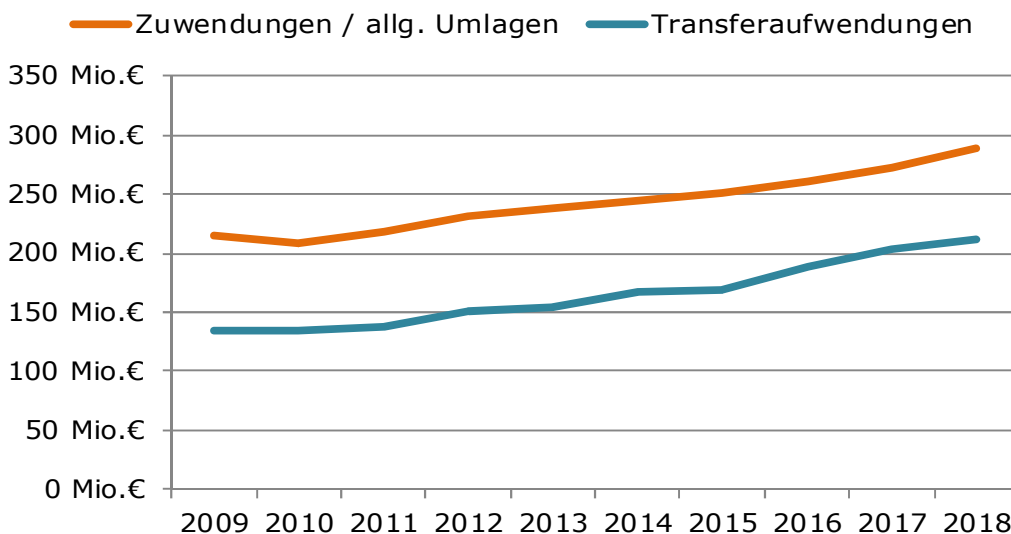
Die Kreisumlage (inkl. der differenzierten Umlagen) ist die zentrale Ertragsart im Haushalt. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt +11,7 Mio. €.

Wie bereits im Juli 2017, als der Oberbergische Kreis rd. 6,6 Mio. € aus einer Rückerstattungen des Landschaftsverbandes in voller Höhe an die kreisangehörigen Kommunen ausgekehrt hat, wurde auch in 2018 die Entlastung aus der Senkung der Landschaftsumlage an die kreisangehörigen Städte/Gemeinden ausgeschüttet. Diese Erstattung wurde ergänzt um die GFG-Verbesserungen des OBK. Daneben wurde im Festsetzungsbescheid bei der Festsetzung der Jugendamtsumlage 2018 auf die Erhebung von Mehrerträgen in Höhe von rd. 1,2 Mio. €, die aus geänderten Umlagegrundlagen gemäß der Modellrechnung zum GFG resultieren, verzichtet. Durch die Beschlüsse wurden rd. 10,1 Mio. € an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.

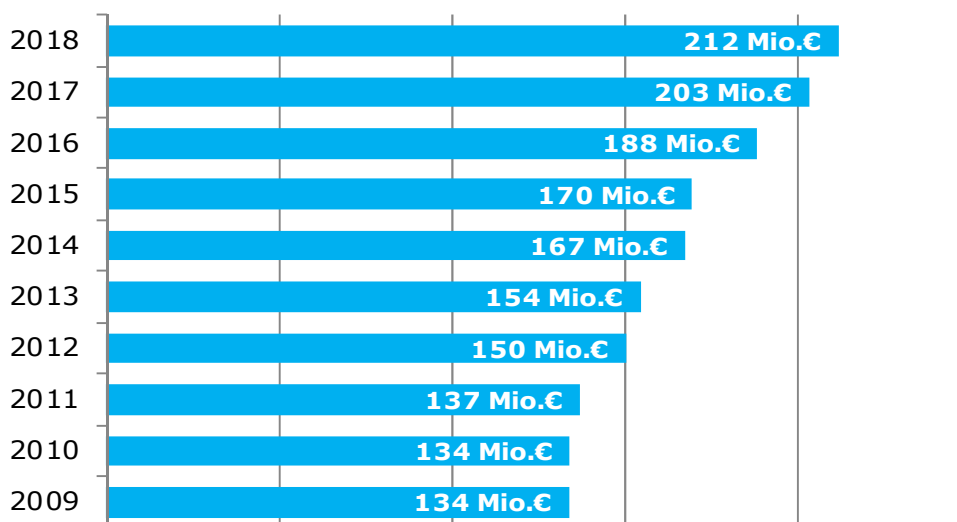
Das nachfolgende Balkendiagramm zeigt die Entwicklung der *allgemeinen Kreisumlage* und der *Jugendamtsumlage* im Zeitverlauf.



Das nachfolgende Liniendiagramm zeigt die Entwicklung der *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* sowie die Entwicklung der *Transferaufwendungen*⁹. Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar.



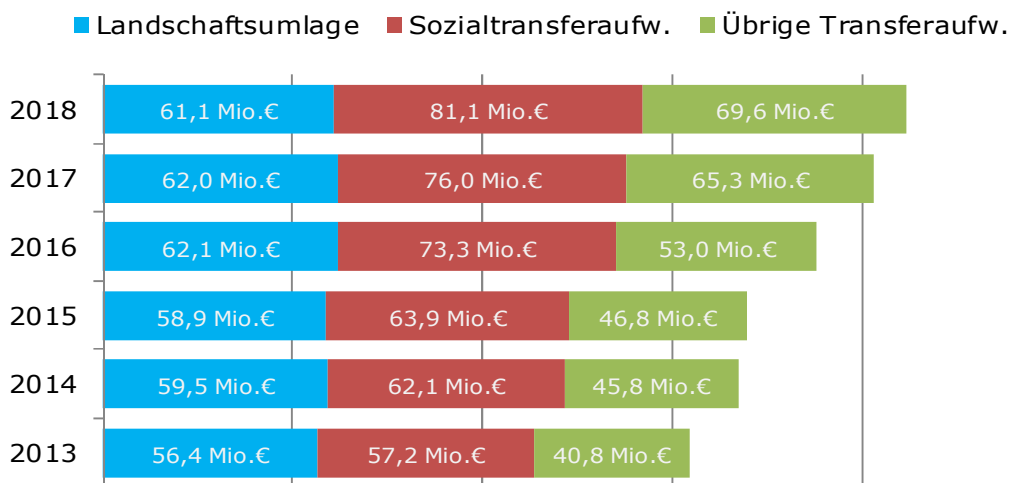
Das nachfolgende Balkendiagramm zeigt die Entwicklung der *Transferaufwendungen*.¹⁰



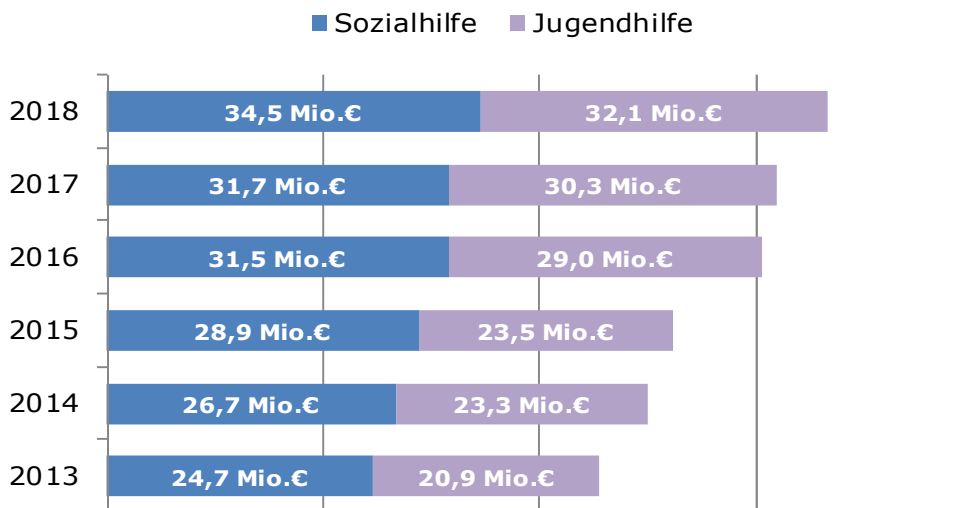
⁹ Unter den sog. *Transferaufwendungen* im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe (Pflegegeld, Zuschüsse an Frauenhäuser, Hilfen bei Einkommensdefiziten, Grundsicherungsleistungen) und der Jugendhilfe (Kosten der Unterbringung in Tagespflege, Zuschüsse zu Betriebskosten für Träger von Tageseinrichtungen für Kinder) sowie allgemeine Umlagen (Landschaftsumlage, Zuschüsse im ÖPNV).

¹⁰ Der Kreis hat in 2017 im Rahmen des „Kita-Rettungspakets“ rd. 3,68 Mio. € zur Weiterleitung an die Träger erhalten. Zudem hat er in 2017 den vom Landschaftsverband Rheinland erhaltenen (außerplanmäßigen) Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen von rd. 6,6 Mio. € zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet, welche hier ebenfalls als Transferaufwand berücksichtigt ist. Durch weitere Beschlüsse wurden in 2018 rd. 10,1 Mio. € weitergeleitet, vgl. Erl. auf Seite 14.

In der folgenden Übersicht ist das Gesamtergebnis der Transferaufwendungen nach *Allgemeine Umlagen* (gemeint ist hier die Landschaftsumlage ¹¹), nach *Sozialtransferaufwendungen*¹² und *übrige Transferaufwendungen*¹³ eingeteilt.



Das nachfolgende Liniendiagramm zeigt die Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfe im engeren Sinne (d. h. ohne Zuschüsse, Kosten Schuldnerberatung, Pflegegeld, Leistungen UVG, Bildung und Teilhabe, Landschaftsumlage, etc.).



¹¹ Unter der *Landschaftsumlage* sind Aufwendungen zu verstehen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) geleistet werden.

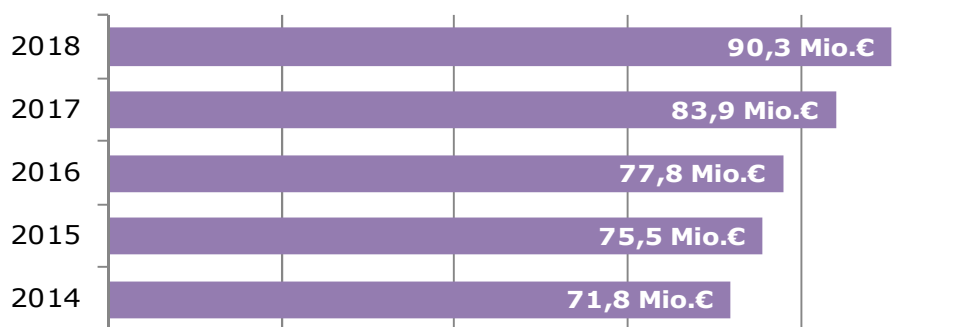
¹² Sozialtransferaufwendungen bezeichnen dabei alle sozialen Leistungen, die Personen in Form individueller Hilfen gewährt werden. Dazu gehören Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen (kurz „a. E.“) und in Einrichtungen (kurz „i. E.“). Auch das sog. Pflegegeld ist hier berücksichtigt.

¹³ Hier werden u. a. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke abgebildet, z. B. die Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen, Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie Leistungen im Bereich Gesundheit. Auch die Zuschüsse an Beteiligungen werden hier einbezogen. Der Kreis hat in 2017 den vom LVR erhaltenen Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 6,6 Mio. € zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet. Durch weitere Beschlüsse wurden in 2018 rd. 10,1 Mio. € weitergeleitet, vgl. Erl. auf Seite 14.

Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben werden Kosten der Grundsicherung für Arbeits-suchende nach dem SGB II (Hartz IV) als *sonstige ordentliche Aufwendungen* verbucht und nicht etwa als *Transferaufwendungen*. Die Unterkunft- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeits-suchende werden unter der Kontenart „Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen“ zusammengefasst.

Besondere Finanzausz. (Auszug)	2015	2016	2017	2018
Leistungsb. Unterk. u. Heizung	31,0 Mio.€	31,2 Mio.€	33,5 Mio.€	32,7 Mio.€
Wohnungsbeschaffung	0,2 Mio.€	0,2 Mio.€	0,2 Mio.€	0,0 Mio.€
Leistungsb. einm. Leistungen	0,5 Mio.€	0,7 Mio.€	0,8 Mio.€	0,8 Mio.€
Leistungsb. Teilhabe	0,8 Mio.€	0,9 Mio.€	1,0 Mio.€	1,1 Mio.€
Summe	32,5 Mio.€	32,9 Mio.€	35,6 Mio.€	34,6 Mio.€

Das nachfolgende Balkendiagramm zeigt die Entwicklung der Kosten für Personal und Versorgung. Die Kostenentwicklung der vergangenen Jahre ist geprägt durch die Kommunalisierung des Rettungsdienstes. Auch die Entwicklung der Pensionsrückstellungen ist ein maßgeblicher Kostenfaktor. Zudem führten der Tarifabschluss für die Beschäftigten (+ 3,19 %) sowie die neue Entgeltordnung zusammen mit der Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten (+ 2,35 %) und ein höherer Versorgungsaufwand in 2018 zu Mehraufwendungen. Darüber hinaus war es erforderlich, in einigen Bereichen der Kreisverwaltung (Waffenbehörde, Unterhaltsvorschussleistungen) personelle Verstärkungen vorzunehmen.



Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 beschlossen, dass beginnend mit dem Haushaltsjahr 2009 und auch zukünftig eine jahresbezogene Endabrechnung der differenzierten Umlagen (Jugendamtsumlage, Berufsschulumlage, Umlage Kreisvolkshochschule) erfolgt.¹⁴ Die Erstellung der Endabrechnung 2017 erfolgte auf Grundlage des testierten Jahresabschlusses. Die dazugehörigen ergebniswirksamen (periodenfremden) Buchungen sind im Haushaltsjahr 2018 berücksichtigt, die zahlungswirksame Abwicklung erfolgt im Haushaltsjahr 2019. Damit werden die Beträge zum Stichtag 31.12.2018 auch als Forderung bzw. Verbindlichkeit bilanziell abgebildet.

¹⁴ Die aktuelle Kreisordnung NRW sieht in § 56 Abs. 4 und 5 vor, dass bei den vom Oberbergischen Kreis erhobenen differenzierten Umlagen Differenzen zwischen Plan und Ergebnis ausgeglichen werden können (Endabrechnung). Die haushaltsmäßige Abwicklung ergibt sich aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und kommunales NRW vom 14.05.2014, AZ 34-48.01.06/-634/14. Hiernach sind die im Jahresabschluss festgestellten Fehlbeträge bzw. Überzahlungen aus den differenzierten Umlagen als ertragswirksame Forderung bzw. aufwandswirksame Verbindlichkeit in der Bilanz des Oberbergischen Kreises zu bilanzieren und im Folgejahr auszugleichen.

Unterdeckung / Ertrag Überdeckung / Aufwand	Endabrechn.	Endabrechn.	Endabrechn.	Endabrechn.
	2014 HHJ 2015	2015 HHJ 2016	2016 HHJ 2017	2017 HHJ 2018
Periodenfr. Ertrag (Forderung)	87 T€	0 T€	27 T€	57 T€
Periodenfr. Aufwand (Verbindl.)	492 T€	3.021 T€	1.824 T€	3.143 T€

Im Rahmen einer Hochrechnung zur Abrechnung der differenzierten Umlagen 2018 ergibt sich eine vorläufige Überdeckung von rd. +1,54 Mio. €.

Darstellung der Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung sind in der Finanzrechnung nicht die Erträge und Aufwendungen, sondern die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt von einander nachzuweisen. Die Pflicht zur Aufstellung des Finanzplans bzw. der Finanzrechnung ist aus den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechenschaftslegung hergeleitet. Bei der Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen ist das Kassenwirksamkeitsprinzips als Liquiditätsänderungsprinzip zu beachten. Deshalb dürfen unter den Haushaltspositionen nur Beträge in Höhe der im Berichtsjahr eingegangen oder geleisteten Zahlungen ausgewiesen werden, die eine Änderung der Liquidität bewirken. Deshalb werden hier z. B. die bilanziellen Abschreibungen nicht abgebildet. Dennoch korrespondieren die Ein- und Auszahlungen mit den Erträgen und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung in weiten Teilen, weshalb die Finanzrechnung nicht weiter erläutert wird.

Im Folgenden ist die Finanzrechnung in stark vereinfachter Form abgebildet. Die vollständige Gesamtfinanzrechnung ist in Anlage 3 abgebildet. Die Teilfinanzergebnisse sind in Anlage 5 abgebildet.

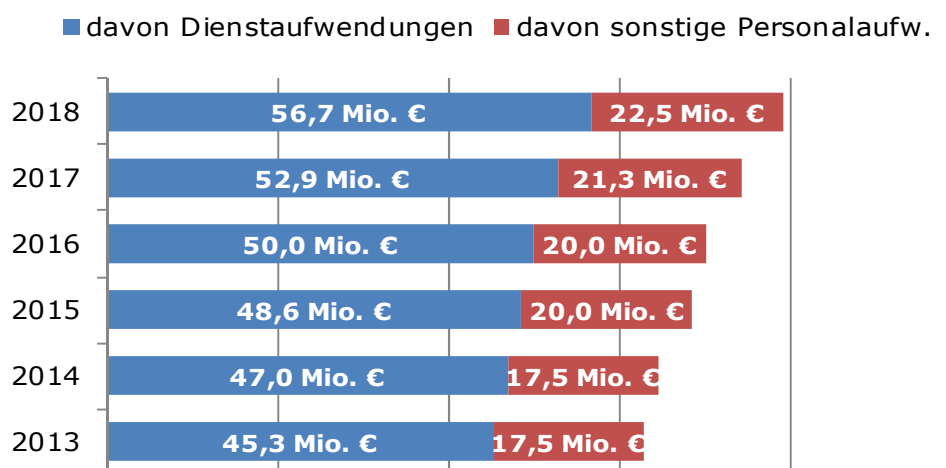
Gesamtfinanzrechnung	FinRe 2016	FinRe 2017	FinRe 2018
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.848 T€	377.423 T€	398.807 T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-345.536 T€	-360.436 T€	-370.040 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.312 T€	16.987 T€	28.767 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.338 T€	1.611 T€	4.801 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-18.448 T€	-9.605 T€	-22.275 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.110 T€	-7.994 T€	-17.474 T€
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.798 T€	8.993 T€	11.293 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.122 T€	-3.453 T€	-11.252 T€
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-1.676 T€	5.540 T€	41 T€
Anfangsbestand an Finanzmitteln	319 T€	122 T€	5.407 T€
Bestand an fremden Finanzmitteln	1.479 T€	-255 T€	32 T€
Liquide Mittel	122 T€	5.407 T€	5.479 T€

In der Finanzrechnung 2018 wird ein Anfangsbestand von	5.406.946,99 €
und ein Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2018 von	5.479.189,13 €
ausgewiesen. ¹⁵	

Personalkosten

Zu den *Personalaufwendungen* gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten. Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die Beamten sowie Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben zählen auch zu den Personalaufwendungen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Personalaufwendungen unterteilt in Personal- bzw. Dienstaufwendungen und sonstigen Personalaufwendungen (Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Zuführung zu Rückstellungen).



Unter *Versorgungsaufwand* sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen zu verstehen.¹⁶ Damit wird ein Ergebnis gezeigt, dass nicht nur Aufwendungen im Umfang der aktuell zu erbringenden Zahlungsleistungen enthält. Vielmehr enthält das Jahresergebnis auch Aufwendungen für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, auch wenn die tatsächlichen Zahlungsleistungen erst zukünftig zu erbringen sind. Dies spiegelt den Entgeltcharakter der Pensionsverpflichtungen wieder, als würden die Beamtinnen und Beamten ihre Zukunftsvorsorge eigenverantwortlich vornehmen müssen.

¹⁵ Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Bilanz ausgewiesene Bestand (6.921 T€) nicht mit dem Bestand der Finanzrechnung identisch ist. Die Differenz (1.442 T€) entspricht dem sog. Treuhandvermögen, das in der Bilanz zusätzlich unter den sonstigen liquiden Mitteln ausgewiesen wird, siehe auch den Bericht *Erläuterungen zur Bilanz*.

¹⁶ Die Abwicklung der Auszahlungen von Pensionen erfolgt auftragsweise durch die Rheinische Versorgungskasse in Köln (RVK).

Im Jahr 2018 sind *Personal- und Versorgungsaufwendungen* von rd. 90,3 Mio. € angefallen. Davon wurden rd. 75,4 Mio. € kassenwirksam (= Auszahlungen). Die Differenz ergibt sich aus der speziellen Verbuchung von Rückstellungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung von Personal- und Versorgungsaufwand.

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
Dienstaufwendungen Beamte	16,1 Mio.€	15,9 Mio.€	16,4 Mio.€	16,9 Mio.€
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	31,6 Mio.€	33,0 Mio.€	35,3 Mio.€	38,7 Mio.€
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	0,9 Mio.€	1,1 Mio.€	1,2 Mio.€	1,1 Mio.€
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	2,4 Mio.€	2,4 Mio.€	2,7 Mio.€	2,9 Mio.€
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	6,1 Mio.€	6,3 Mio.€	6,8 Mio.€	7,5 Mio.€
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1,9 Mio.€	1,9 Mio.€	1,8 Mio.€	2,2 Mio.€
Zuführung zu Rückst. für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	9,7 Mio.€	9,4 Mio.€	9,9 Mio.€	9,9 Mio.€
Summe Personalaufwendungen	68,6 Mio.€	70,1 Mio.€	74,2 Mio.€	79,2 Mio.€
Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger	5,6 Mio.€	5,9 Mio.€	6,9 Mio.€	7,2 Mio.€
Zuführung zu Rückst. für Versorgungsempfänger	1,3 Mio.€	1,8 Mio.€	2,7 Mio.€	3,9 Mio.€
Summe Versorgungsaufwendungen	6,9 Mio.€	7,7 Mio.€	9,6 Mio.€	11,1 Mio.€
Summe Personal- und Versorgungsaufwand	75,5 Mio.€	77,8 Mio.€	83,8 Mio.€	90,3 Mio.€
Personalauszahlungen	59,1 Mio.€	60,5 Mio.€	64,7 Mio.€	69,0 Mio.€
Versorgungsauszahlungen	5,6 Mio.€	5,9 Mio.€	6,8 Mio.€	6,5 Mio.€
Summe Personal- und Versorgungsauszahlungen	64,6 Mio.€	66,4 Mio.€	71,4 Mio.€	75,4 Mio.€

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettobelastung (inkl. Erträge) aus der Berechnung der *Pensionsrückstellungen*.¹⁷ Die Pensions- und Beihilferückstellungen dienen dazu, die Anwartschaften auf eine zukünftige Versorgung, deren Höhe und genauer Fälligkeitszeitpunkt am Ende des laufenden Haushaltsjahres noch ungewiss sind, als noch nicht erfüllte Verbindlichkeit anzusetzen.¹⁸

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
Pensionsrückst. Erträge	3,6 Mio.€	3,2 Mio.€	5,1 Mio.€	3,9 Mio.€
Pensionsrückst. Aufwendungen	10,1 Mio.€	10,9 Mio.€	10,7 Mio.€	12,5 Mio.€
Pensionsrückst. Nettobelastung	6,5 Mio.€	7,6 Mio.€	5,6 Mio.€	8,7 Mio.€

¹⁷ Die Nettobelastung ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zum jeweiligen Stichtag. In der Ergebnisrechnung werden Ertrag und Aufwand getrennt nachgewiesen (Bruttomethode).

¹⁸ Vergleiche die weiterführenden Ausführungen im Abschnitt Rückstellungen in den Erläuterungen zur Bilanz.

Nachfolgend ist die prozentuale Verteilung der Personalaufwendungen (Sachkonten 501) nach Produktbereichen abgebildet. Rund 55 Prozent dieser Personalkosten entfallen auf die Bereiche Sicherheit und Ordnung, Soziale Leistungen sowie Kinder- und Jugendhilfe.

Produktbereich	2016	2017	2018
101 Innere Verwaltung	16,3%	16,2%	16,8%
102 Sicherheit und Ordnung	31,4%	31,8%	32,7%
103 Schulträgeraufgaben	4,2%	4,3%	4,3%
104 Kultur und Wissenschaft	4,2%	4,3%	4,1%
105 Soziale Leistungen	12,7%	12,9%	12,2%
106 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10,4%	10,5%	10,4%
107 Gesundheitsdienste	3,6%	3,6%	3,6%
108 Sportförderung	0,0%	0,0%	0,0%
109 Räuml. Planung u. Entw., Geoinformatio	7,3%	6,8%	6,7%
110 Bauen und Wohnen	3,6%	3,4%	3,3%
112 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1,2%	1,1%	1,1%
113 Natur- und Landschaftspflege	1,1%	1,1%	1,1%
114 Umweltschutz	2,9%	2,8%	2,8%
115 Wirtschaft und Tourismus	1,1%	1,0%	1,0%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%

Personelle Entwicklung

Nachdem der im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 aufgestellte Stellenplan 2017 insgesamt 38 Mehrstellen auswies, sah der Stellenplan 2018 keine Mehrstellen vor. Der Stellenplan 2018 wies damit weiterhin insgesamt 1.092 Stellen auf. Hiervon entfallen 328,5 Stellen auf Beamtinnen und Beamte sowie 763,55 Stellen auf tariflich Beschäftigte.

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
Stellenplan gesamt	1.054,0	1.054,0	1.092,1	1.092,0
davon Beamte	329,3	329,3	328,5	328,5
davon Tarifliche	724,8	724,8	763,6	763,5
Personalstatistik	1.218,0	1.251,0	1.295,0	1.337,0

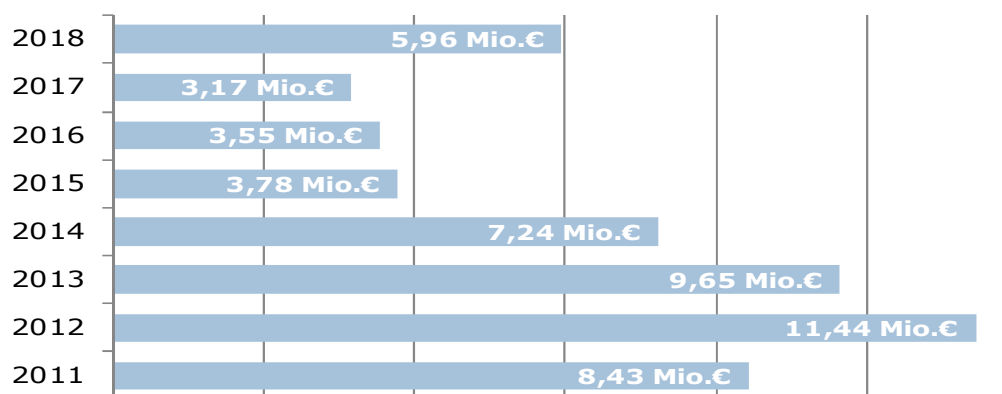
Die Personalstatistik weist zum Bilanzstichtag 1.337 Bedienstete (365 Beamte und 972 Beschäftigte) auf. Die Abweichung zur Stellenzahl von 1.092 ist in dem nach wie vor hohen Anteil an Teilzeitkräften begründet. In 2018 stellte der Oberbergische Kreis 24 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Damit befinden sich (verteilt auf die einzelnen Ausbildungsberufe und Ausbildungsjahre) insgesamt 63 Nachwuchskräfte in Ausbildung (Vorjahr 64 Personen). Die hohe Zahl der zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze ergibt sich daraus, dass der Oberbergische Kreis seit dem Jahr 2015 Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter ausbildet.

Investitionen

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören u. a. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und für den Erwerb von Finanzanlagen. Der Eigenanteil an den Investitionskosten kann teilweise über Landeszuwendungen oder durch Verkäufe kompensiert werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Saldos aus der Investitionstätigkeit.

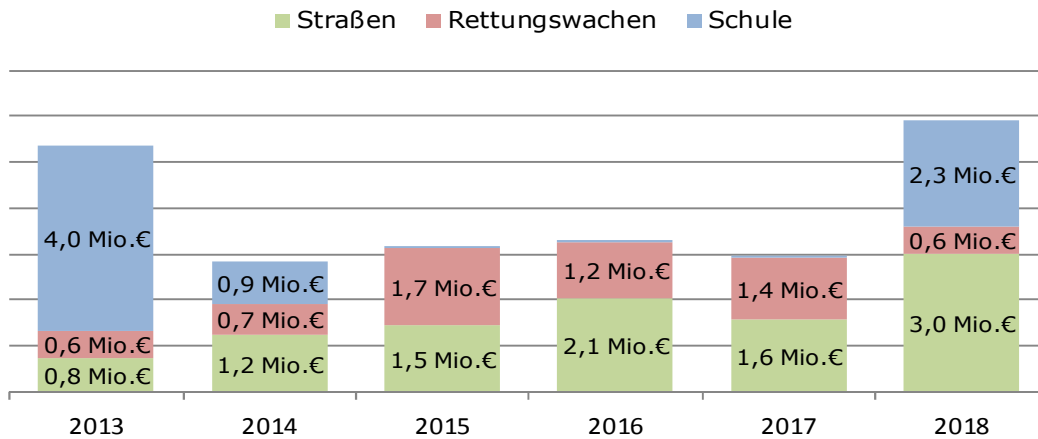
Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5,5 Mio.€	6,3 Mio.€	1,6 Mio.€	4,8 Mio.€
davon Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3,7 Mio.€	4,1 Mio.€	0,0 Mio.€	1,0 Mio.€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-20,9 Mio.€	-18,4 Mio.€	-9,6 Mio.€	-22,3 Mio.€
davon Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3,8 Mio.€	-3,5 Mio.€	-3,2 Mio.€	-6,0 Mio.€
davon Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen	-14,1 Mio.€	-11,9 Mio.€	-3,0 Mio.€	-10,2 Mio.€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15,5 Mio.€	-12,1 Mio.€	-8,0 Mio.€	-17,5 Mio.€

Neben der laufenden baulichen Unterhaltung und Sanierung der bebauten Grundstücke unterhält der Oberbergische Kreis zum Bilanzstichtag rd. 50 Straßen. Das Kreisstraßennetz hat eine Gesamtlänge von rd. 200 km. Neben den baulichen Maßnahmen zur Straßenerhaltung, die nicht vermögenswirksam sind (vorwiegend Reparaturen der Fahrbahndecken), entstehen insbesondere Kosten für meist größere (investive) Baumaßnahmen. Es bleibt festzuhalten, dass der Oberbergische Kreis grundsätzlich anstrebt, die vorhandene Bausubstanz durch geeignete Maßnahmen zu erhalten, da erfahrungsgemäß bei einem schlechten Zustand mit stark steigenden Aufwendungen zukünftig zu rechnen wäre. Das nachfolgende Diagramm zeigt die *Auszahlungen für Baumaßnahmen* in den letzten Jahren.



Sonstige nennenswerte Investitionen (Anschaffungen) erfolgen im Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz, hier müssen regelmäßig Geräte und Fahrzeuge ausgestattet oder ersetzt werden.

Nachfolgend sind die „Bauauszahlungen“ nach bedeutsamen Aufgabenbereichen (Kreisstraßen, Rettungswachen und Schule inkl. Neubau AGewiS-Gebäude) differenziert dargestellt. Der Abbildung lässt sich entnehmen, dass sich die Verwendungsstruktur der Auszahlungen im Betrachtungszeitraum gewandelt hat. Die „übrigen Aufgaben“ (z. B. Projekte Schloss Homburg, Notfallzentrum) sind hier nicht dargestellt.



Als Folge des Rettungsbedarfsplanes und der Kommunalisierung des Rettungswesens sind neben den kontinuierlichen Maßnahmen der Instandhaltung an bestehenden Wachen auch weiterhin Neubauten erforderlich. Nachdem die neuen Rettungswachen in Nümbrecht und Wiehl im 1. Quartal 2018 in Betrieb genommen werden konnten, ist derzeit der Neubau der Rettungswache Lindlar in Vorbereitung. Die bisherige Wache war im ehemaligen Krankenhaus auf angemieteten Flächen untergebracht. Nachdem die Krankenhausnutzung aufgegeben und das Gebäude an einen Investor verkauft wurde, wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 06.10.2018 die Planung für den Neubau einer Rettungswache durch den Oberbergischen Kreis aufgenommen. Auf einem unter einsatztaktischen Aspekten sehr günstig gelegenen Grundstück in der Nähe der bisherigen Wache überlässt die Gemeinde Lindlar dem Oberbergischen Kreis ein Grundstück in Erbpacht. Die notarielle Beurkundung fand im 1. Quartal 2019 statt.

Die Flächenkapazität des Kreishauses am Standort Moltkestraße 42 in Gummersbach ist nicht ausreichend, um die Dienststellen der Kreisverwaltung dort zu konzentrieren. Die sich dadurch ergebende Zersplitterung der Verwaltung ist sehr unwirtschaftlich. Daher beauftragte der Kreistag die Verwaltung am 27.10.2016 einen Vorschlag zur Fortentwicklung der Immobilienstruktur, einschließlich der Veränderung im Personalbestand zur Umsetzung zu erarbeiten. Am 19.04.2018 legte die Verwaltung dem Kreistag eine umfangreiche Dokumentation über die Ergebnisse dieser Prüfung vor.

Für den Immobilienbestand in Gummersbach stimmte in der Folge der Kreistag in seiner Sitzung am 04.10.2018 der Vorbereitung und Durchführung eines Architektenwettbewerbes zu, um konkrete Planungsvorschläge für diesen Bereich zu erhalten. Ziel ist eine Nachverdichtung auf dem Grundstück um ca. 240 zusätzliche Arbeitsplätze unterzubringen. Dadurch könnten zahlreiche Außenstellen entfallen. Gleichzeitig stehen die Altbauten II-IV zur Disposition, um durch Sanierung oder Neubau die dort heute vorhandenen Arbeitsplätze auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Mit den umfangreichen Vorarbeiten für den Wettbewerb wurde im II. Quartal 2018 begonnen. Die Ergebnisse werden im I. Quartal 2020 erwartet.

Nachdem der Kreistag am 05.10.2017 beschlossen hat, ein neues Gebäude für das Straßenverkehrsamt auf dem OVAG-Gelände in Gummersbach-Niederseßmar zu errichten, wurde mit der OVAG als Grundstückseigentümerin im IV. Quartal 2018 ein Erbpachtvertrag geschlossen und nach einem europaweiten Teilnahmewettbewerb ein Gesamtplaner zur Durchführung des Projektes beauftragt, so dass die Planung des Neubaus im Januar 2019 beginnen wird. Errichtet werden soll ein Mobilitätszentrum, in dem neben dem Straßenverkehrsamt auch Verwaltung und Kundenbetreuung der OVAG als Mieter untergebracht werden sollen.

Bedingt durch die große Nachfrage und veränderte Ausbildungsbedingungen ist der Raumbedarf der Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) stark gestiegen. In den Kreistagssitzungen am 03.04.2017 und 05.10.2017 wurden Beschlüsse über die Errichtung eines zweiten Akademiegebäudes auf dem Steinmüllergelände in unmittelbarer Nähe zu dem bestehenden Akademiegebäude gefasst. Zur Finanzierung sollen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz eingesetzt werden. Das Grundstück wurde von der Stadt Gummersbach im Mai 2018 erworben. Da das Klinikum Oberberg für sein Gesundheits- und Bildungszentrum ebenfalls Flächen benötigt, bietet sich an, beide Institutionen unter einem Dach zu vereinen. In dem Neubau werden entsprechende Flächen vom Oberbergischen Kreis vorgehalten werden, die vom Klinikum Oberberg angemietet werden. Der Mietvertrag wurde ebenfalls Mitte 2018 geschlossen. Die Bauleistungen waren europaweit auszuschreiben und konnten im Juni 2018 vergeben werden. Im 2. Halbjahr 2018 erfolgte die Erstellung der Entwürfe.

Nachdem der Kreistag im Oktober 2016 die Verwaltung beauftragt hatte, die Planungen für die Einrichtung eines Übungszentrums für Feuerwehren und andere Hilfsorganisationen auf dem Gelände des ehemaligen Munitionsdepot in Engelskirchen, nahe Wiehl Brächen, voranzutreiben, wurden die Nutzungsabsichten konkretisiert und einen Antrag auf Bauvorbescheid gestellt, um die planungsrechtliche Zulässigkeit verbindlich klären zu lassen. Der Antrag wurde im September 2017 genehmigt. Im Anschluss daran wurden, in Abstimmung mit den Nutzern, die Entwurfsideen so konkretisiert und weiterentwickelt, dass im Februar 2018 die Bauanträge gestellt und im Juli 2018 die Baugenehmigung erteilt werden konnte. Es folgten die Ausführungsplanungen und die Ausschreibung der Bauleistungen. In Abhängigkeit von der Witterung wird mit der Umsetzung im Laufe des Jahres 2019 begonnen.

Im Tiefbau wurden Investitionskosten von rd. 1,954 Mio. € als Zugang auf vorhandene bzw. fertig gestellte Anlagengütern aktiviert. Zudem wurden Kosten aus Vorjahren in Höhe von rd. 66 T €, die in Vorjahren als Anlage im Bau bilanziert wurden, auf fertiggestellte Anlagen umgebucht. Daneben sind die Abschreibung von rd. 3,866 Mio. € von Bedeutung. Das Infrastrukturvermögen verringert sich demnach um 1,846 Mio. €. Landeszuschüsse werden je nach Einzelfall als Sonderposten passiviert.

Das Sachanlagevermögen (ohne Finanzanlagen) hat sich in den letzten Jahren wertmäßig in Summe kaum verändert. Zum 01.01.2009 wurden rd. 250,17 Mio. € bilanziert, zum aktuellen Stichtag wurden rd. 247,10 Mio. € bilanziert. Generell sind die Abgänge (insb. Abschreibungen, Verkauf, Umstufung) höher als die Zugänge (insb. Baukosten/Investitionen). Diese Abwärtsbewegung ist mit Blick auf die Anlagenklassen aber sehr unterschiedlich ausgeprägt – während bei Gebäuden, technischen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Wertzuwächse zu verzeichnen sind, hat sich der Wertansatz für das Infrastrukturvermögen innerhalb der letzten Jahre um 25,88 Mio. € vermindert.

Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage bietet sich auch die Verwendung von Kennzahlen an, insbesondere dann, wenn durch einen Vergleich über einen längeren Zeitraum ein Trend erkennbar gemacht werden soll. Es ist dabei grundsätzlich jeder Gebietskörperschaft überlassen, mit welchen Kennzahlen sie arbeiten will, um ihre wirtschaftliche Lage zu beurteilen.

		2015	2016	2017	2018
<i>Haushaltswirtschaftliche Situation</i>					
Aufwandsdeckungsgrad	%	101	98	100	101
Eigenkapitalquote I	%	14	12	12	13
Eigenkapitalquote II	%	26	24	24	24
Fehlbetragsquote	%	-	11	-	-
<i>Kennzahlen zur Vermögenslage</i>					
Infrastrukturquote	%	26	25	24	23
Abschreibungsintensität	%	3	3	3	3
Drittfinanzierungsquote	%	17	20	17	18
Investitionsquote	%	146	118	89	186
<i>Kennzahlen zur Finanzlage</i>					
Anlagendeckungsgrad II	%	94	94	96	97
Dynam. Verschuldungsgrad	in Jahren	15	35	15	9
Liquidität II. Grades	%	64	64	89	92
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote	%	11	12	11	11
Zinslastquote	%	1	1	1	>1
<i>Kennzahlen zur Ertragslage</i>					
Allgemeine Umlagenquote	%	56	54	53	54
Zuwendungsquote	%	17	18	17	18
Personalintensität	%	20	19	19	20
Sach- und Dienstl.-Intensität	%	11	12	8	8
Transferaufwandsquote	%	50	51	53	53

Diese Kennzahlen wurden mit Hilfe des Kennzahlensets des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW erstellt.¹⁹ Siehe dazu auch die Hinweise im Abschnitt „Angaben und Erläuterungen zu den im Bericht verwendeten Kennzahlen“ am Ende des Lageberichts.

¹⁹ Vgl. RdErl. d. Innenministeriums v. 1.10.2008 (34 – 48.04.05/01 - 2323/08).

Unabhängig vom Kennzahlenset des Ministeriums schreibt § 12 GemHVO vor, dass „[...] produktorientierte Ziele [...] festgelegt und Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt [...]“ werden sollen. Zur Messung dieser Ziele sollen demzufolge geeignete Kennzahlen formuliert werden, die die Zielerreichung abbilden (können).

Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten dar. In der nachfolgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen in Euro je Einwohner nach Produktbereichen abgebildet.²⁰

Produktbereich	2016	2017	2018	Trend
PB 1.01 Innere Verwaltung	0,70	0,68	0,82	
PB 1.02 Sicherheit und Ordnung	0,13	0,20	1,65	
PB 1.03 Schulträgeraufgaben	0,21	0,31	0,31	
PB 1.04 Kultur und Wissenschaft	1,67	1,74	1,74	
PB 1.05 Soziale Leistungen	161,23	162,82	171,32	
PB 1.06 Kinder-, Jugend-, Familienhilf	259,50	294,42	301,44	
PB 1.07 Gesundheitsdienste	5,75	5,29	5,56	
PB 1.08 Sportförderung	0,77	0,88	1,00	
PB 1.09 Räuml. Planung u. Entw., Ge	0,48	0,48	1,41	
PB 1.12 Verkehrsflächen, ÖPNV	24,00	16,83	15,27	
PB 1.13 Natur- und Landschaftspfleg	0,08	0,08	0,08	
PB 1.15 Wirtschaft und Tourismus	0,83	1,13	1,10	
PB 1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft	233,26	259,61	274,25	
Gesamtergebnis	688,60	744,47	775,97	

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2018 (Aussagen bezogen auf den gesetzlichen Aufstellungs-termin 31.03.2019) haben sich keine berichtspflichtigen Ereignisse mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- bzw. Finanzlage des Kreises ergeben.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises

Die letzten Jahre haben für den kommunalen Sektor besondere Herausforderungen mit sich gebracht. Einige der Änderungen entwickeln sich über Jahre, andere kommen sehr plötzlich und erfordern schnelles Handeln. Im Jahr 2015 kam zum Beispiel überraschend die sog. Flüchtlingskrise und machte deutlich, dass in der öffentlichen Verwaltung Strukturen und Prozesse auch für völlig neue Aufgaben geeignet sein müssen. Zurzeit sind wachsende Komplexität in der IT (Sicherheit, E-Government, Digitalisierung) und demografischer Wandel „aktuelle“ Herausforderungen für die moderne Verwaltung. Parallel gibt es eine Vielzahl von Themen, die den öffentlichen Bereich seit Jahren bewegen: Sparzwang, Entwicklung der Transferaufwendungen, Vorsorge für Pensionslasten, verwaltungsrechtliche und soziale Veränderungen.

²⁰ Als Grundlage für die Berechnung wurde der Bevölkerungsstand (Anzahl) des Oberbergischen Kreises mit Erstwohnsitz gewählt, 2016: 272.968, 2017: 273.139, 2018: 273.452.

Das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz gehört zu den verwaltungsrechtlichen Veränderungen mit Auswirkungen auf die zukünftige Haushaltsplanung und Rechnungslegung. Im Zuge der Modernisierung des Kommunalhaushaltsrechts hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) auch die Verordnung – neuerdings Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), der seit dem 01.01.2019 gültigen Nachfolgeverordnung der GemHVO – angepasst. Die Vorgaben in Bezug auf die Ausgleichsrücklage wurden gelockert. Bisher durften Überschüsse der Ausgleichsrücklage bis zu einer Höhe von einem Drittel des Eigenkapitals zugeführt werden. Zukünftig können Jahresüberschüsse vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass die Allgemeine Rücklage wenigstens drei Prozent der Bilanzsumme des jeweiligen Berichtsjahres misst. Die einerseits willkommene Flexibilität birgt jedoch auch andererseits die Gefahr einer schnellen Überschuldung, da unter ungünstigen Rahmenbedingungen (z. B. Umstufung von Kreisstraßen) und Jahresfehlbeträgen von wenigen Jahren die Rücklage entsprechend schnell aufgezehrt wird. Der genannte Mindestbestand könnte auch als Orientierungswert verstanden werden, der einen (erlaubten) Eigenkapitalverzehr signalisiert. Dass könnte wiederum Konflikte im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens zwischen den kommunalen Ebenen führen. Angemerkt sei zudem, dass haushaltstechnische „Erleichterungen“ beim Haushaltsausgleich kein Ersatz für eine auskömmliche Finanzierung darstellen.

Des Weiteren sieht die Kommunalhaushaltsverordnung die Möglichkeit vor, Instandhaltungs- und Erhaltungsaufwendungen partiell zu aktivieren. Das neue „Wirklichkeitsprinzip“ könnte gleichzeitig eine Abkehr vom hergebrachten Anschaffungskosten- und vom Vorsichtsprinzip bedeuten. Allerdings bedarf es für eine Beurteilung zunächst einer ausreichenden Konkretisierung durch die Landesregierung NRW, die keine großen Ermessensspielräume zulässt. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die gebotenen Ermessensspielräume je nach Kassenlage ausgelegt werden. Auch eine Vergleichbarkeit zwischen Kommunen wäre dann beeinträchtigt. Auch das Thema Gesamtabchluss wird in der KomHVO neu behandelt. Hier wird es aber voraussichtlich keine Veränderungen für den Kreis geben. Es bleibt festzuhalten, dass die Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich bringen können. Die Beurteilung der gegenwärtigen unklaren Verordnungslage ist noch nicht abgeschlossen. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat mit einem Schreiben vom 15.02.2019 Hinweise zu den zeitlichen Anwendungen gegeben. Danach sind z. B. die neuen Regelungen zum zu erstellenden Jahresabschluss erstmals auf den Jahresabschluss zum 31.12.2019 anzuwenden.

Die Bundesregierung wird ihre Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) voraussichtlich von 10,2 Prozentpunkten um 6,9 Prozentpunkte auf 3,3 Prozentpunkte mindern. Dieser „Nachteil“ soll mehr oder weniger wertgleich über zusätzliche Umsatzsteueranteile kompensiert werden. Allerdings wird mit zusätzlichen Umsatzsteueranteilen die Gemeindeebene entlastet – und eben nicht die Kreisebene, die aber Kostenträger der KdU ist. Bedingt durch diese zusätzlich vom Kreis zu tragenden Sozialkosten, wird der Kreis den Hebesatz zukünftig immer wieder anpassen müssen. Eine verlässliche und planbare Haushaltsumsetzung ist bei solchen externen Risiken nicht möglich, auch Vorjahresvergleiche sind dann immer wieder ungeeignet.

Für den Oberbergischen Kreis ist der Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtung von Bedeutung. Zum 1. November 2015 startete der Oberbergische Kreis als Ausbilder für Not-

fallsanitäter, in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS). Die neue Rettungsfachschule hat die "staatliche Anerkennung" als Schule für die Ausbildung von Notfallsanitätern erworben, sie war damit die erste nach dem Notfallsanitätergesetz akkreditierte Rettungsfachschule im Regierungsbezirk. Die Ausbildung bzw. das neue Berufsbild löst die bisherige Ausbildung zum Rettungsassistenten ab und verursacht durchaus zusätzliche Kosten. Im Frühjahr 2017 erfolgten Verhandlungen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) hinsichtlich der Festsetzung von Gebühren. Am 08.06.2017 hat der Kreistag über die Anhebung der Gebühren einen Beschluss gefasst. Zwischenzeitlich lagen dem Kreis und anderen kommunalen Rettungsdienstträgern Widersprüche von einzelnen gesetzlichen Krankenversicherungen vor. Diese waren der Auffassung, dass die mittelbare Verpflichtung aus § 14 Rettungsgesetz NRW, die Notfallsanitäterausbildung zu finanzieren, verfassungswidrig sei. Die Übernahme der Finanzierung der Notfallsanitäterausbildung wäre dann mit nicht unerheblichen Kosten für den Kreis verbunden gewesen. Zwischenzeitlich haben die Krankenkassen die Rechtmäßigkeit von § 14 Abs. 3 Rettungsgesetz NRW anerkannt und ihre Widersprüche und Klagen zurückgenommen, d. h. die Kosten der Ausbildung sind unstrittig als Kosten des Rettungsdienstes ersatzfähig.

Die Digitalisierung gehört zu den eingangs geäußerten technologischen Veränderungen. Noch sind die kommunalen Herausforderungen und Chancen schwer abschätzbar, die mit der Digitalisierung und dem eGovernment einhergehen. In Zukunft könnten viele Prozesse (z. B. im Rechnungswesen) „selbständig“ bzw. automatisiert ablaufen – quasi vom Eingang der Rechnung bis zur Verbuchung. Nachvollziehbar ist in diesem Zusammenhang aus der Bürgerperspektive der Wunsch, möglichst viele Verwaltungsvorgänge online erledigen zu wollen. Die Digitalisierung der Verwaltung ist für Kommunen deshalb ein essentielles Zukunftsthema, insbesondere da automatisiert ablaufende Prozesse in der Regel schnell, effektiv und kostengünstig sind. Allerdings drängt sich wiederholt der Eindruck auf, dass viele Software- und Hardware-Produkte mit teils erheblichen Qualitätsmängeln auf den Markt gebracht werden. Die digitalen Innovationen bieten dem Kreis aber Chancen (Ressourceneffizienz, Schnelligkeit, Vereinfachung, Bürgerfreundlich, etc.), insbesondere in einer Zeit, in der die öffentliche Verwaltung zunehmend mehr Aufgaben mit immer weniger Menschen erfüllen muss.

Mit dem Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes NRW vom 21.07.2018 wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung der elektronischen Rechnung in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Ab dem 1. April 2020 soll für Unternehmen die Möglichkeit bestehen, Rechnungen elektronisch bei allen öffentlichen Auftraggebern in NRW einzureichen. Die Veröffentlichung der dazugehörigen Rechtsverordnung mit den Rahmenbedingungen zur Umsetzung in der Praxis erfolgte am 12.09.2019.

In der Verwaltung wird bereits ein digitaler Eingangsbuchungsworkflow aufgebaut, der sich momentan in der Testphase befindet. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass beim Oberbergischen Kreis bis zum 01.04.2020 die Umsetzung der digitalen Rechnungsbearbeitung sichergestellt werden kann.

Mit Blick auf das Personal ergeben sich Herausforderungen aus dem demographischen Wandel im Bereich der Beschäftigten. Nach dem altersbedingten Ausscheiden vieler Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen muss auch künftig die Aufgabenerledigung gewährleistet werden. In einer

Zeit des mittlerweile auch spürbaren Fachkräftemangels muss die Personalabteilung im „Recruiting“ fortschrittliche Methoden nutzen und gleichzeitig das Arbeitgeberimage des öffentlichen Dienstes steigern, da der Bewerber-Nachwuchs sich „seine Stellen heute aussuchen“ kann. Der öffentliche Dienst muss sein Image als attraktiver Arbeitgeber deutlich steigern, will er gegen die „vermeintlich besseren“ Angebote in der Privatwirtschaft bestehen.

Die Transferaufwendungen stellen weiterhin den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe (Pflegewohngeld, Zuschüsse an Frauenhäuser, Hilfen bei Einkommensdefiziten, Grundsicherungsleistungen) und der Jugendhilfe (Kosten der Unterbringung in Tagespflege, Zuschüsse zu Betriebskosten für Träger von Tageseinrichtungen für Kinder) sowie allgemeine Umlagen (Landschaftsumlage, Zuschüsse im ÖPNV), vgl. dazu auch die Ausführungen im Abschnitt *Darstellung der Aufwands- und Ertragslage*, Seite 14ff.

Im Bereich des Personalhaushaltes stellen (wie in vielen anderen großen Verwaltungen) die steigenden Pensionslasten, darunter vor allem die jährlich fortzuschreibenden Pensionsrückstellungen, für den Oberbergischen Kreis erhebliche Kostenrisiken dar. Um in Zukunft die Kosten auffangen zu können, hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Kreistag einen Kapitalstock aufgebaut, dem jährlich Finanzierungsmittel zugeführt werden, vgl. dazu auch die Ausführungen im Abschnitt *Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2018*, Seite 10.

Konzernbetrachtung

Gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW haben die Kreise in NRW in jedem Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss (Konzernrechnung) aufzustellen, der die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst. Für den *Oberbergischen Kreis* wurde der Konsolidierungskreis festgelegt und festgestellt, dass der Kreis an keinen Betrieben beteiligt ist, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssten.²¹ Bei Änderungen der Beteiligungsstruktur sind die Voraussetzungen für die Befreiung erneut zu prüfen. Bisher blieb der *Oberbergische Kreis* von dieser Verpflichtung zum Konzernabschluss befreit, weil er weder Beteiligungen mit mehrheitlichem Einfluss hielt noch verselbstständigte Aufgabenbereiche besaß, vgl. auch die Ausführungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in ihrem in 2017 erschienenen Prüfbericht (Überörtliche Prüfung).²²

Nach Ausgliederung der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS)²³ verfügt der Oberbergische Kreis über ein Sondervermögen bzw. verselbstständigten Aufgabenbereich, so dass der Oberbergische Kreis als „Mutterunternehmen“ der AGewiS grundsätzlich einen Gesamtabchluss gemäß § 116 GO NRW aufzustellen hat. Ausnahmsweise müssen ver-

²¹ Die Gesellschaftsanteile an den "assoziierten Unternehmen" wären allenfalls "At Equity" (Equity-Methode, assoziierten Betrieben) zu konsolidieren gewesen. Das Innenministerium NRW hat klargestellt, dass Kommunen, die (wie der Oberbergische Kreis) nur an assoziierten Betrieben beteiligt sind, insgesamt von der Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses befreit sind. Weitere Informationen zu den Beteiligungen des Oberbergischen Kreises können dem jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht entnommen werden.

²² GPA NRW, Prüfbericht „Überörtliche Prüfung – Finanzen des Oberbergischen Kreises im Jahr 2016“, S. 48.

²³ Vgl. Ausführungen im Jahresabschlussbericht 2014.

selbstständige Aufgabenbereiche jedoch nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Als Ausgangspunkt für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurden die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung der AGewiS betrachtet. Die Überprüfung der Voraussetzungen anhand der Abschlussdaten zum 31. Dezember 2017 ergab:

- > Die Bilanzsumme, die Erträge, die Aufwendungen, die Verbindlichkeiten und das Anlagevermögen der AGewiS liegen jeweils mit einer Verhältniszahl von unter 1 % (mit Ausnahme des Eigenkapitals) unter den jeweiligen Zahlen des Kreises.
- > Zwischengewinne zwischen Kreis und AGewiS liegen generell nicht vor oder sind ggf. unerheblich.
- > Die AGewiS ist nicht mit erheblichen Verlusten belastet.
- > Die Nichteinbeziehung der AGewiS in den Abschluss des Oberbergischen Kreises führt zu keiner anderen Einschätzung der Risiken des „Konzerns Oberbergischer Kreis“.
- > Eine Veränderung der individuellen Verhältnisse der AGewiS ist nicht erkennbar. Ein erheblicher Einfluss (der AGewiS) auf einen möglichen Gesamtabchluss ist auch in Zukunft nicht anzunehmen. Der aktuelle Zuschussbedarf ist unverändert, auch der Wirtschaftsplan 2019 (und Folgejahre) zeigt keine neuen Risiken auf.

Gegenüberstellung	OBK	AGewiS	Proz. Anteil
Bilanzsumme	393.971 T€	4.155 T€	1,1%
Gesamtertrag	388.083 T€	2.232 T€	0,6%
Gesamtaufwand	385.212 T€	2.167 T€	0,6%
Eigenkapital	48.729 T€	986 T€	2,0%
Anlagevermögen	331.603 T€	2.325 T€	0,7%
AV abzgl. SoPo/LZ	284.186 T€	107 T€	0,0%
Verbindlichkeiten	106.615 T€	306 T€	0,3%

Das Jahresergebnis der AGewiS zum 31.12.2017 in Höhe von +65.146,86 € beinhaltet einen Zuschuss des Oberbergischen Kreises in Höhe von 458.138,00 €, der auf Basis der Ergebnisplanung zur Vermeidung eines Fehlbetrages gezahlt wurde. Das bereinigte, betriebsbedingte Geschäftsergebnis vor Trägerzuschuss beträgt -392.991,14 €. Die Einrichtung arbeitete also nicht kostendeckend, allerdings mit deutlich geringeren Verlusten als geplant.

Nach hiesiger Auffassung kann der Oberbergische Kreis weiterhin auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichten, da der einzige verselbstständigte Aufgabenbereich von untergeordneter Bedeutung ist, so dass er nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden braucht. Die Voraussetzungen für die faktische Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses sind somit gegeben und werden jährlich überprüft.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Neuregelungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses beschlossen hat. Im Jahresabschluss 2019 sind dann die neuen Regelungen einschlägig.

Angaben der Verantwortlichen nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Am Schluss des Lageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands sowie für die Kreistagsmitglieder anzugeben, der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, der ausgeübte Beruf, die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. Die Angaben werden im Folgenden tabellarisch abgebildet.

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Hagt, Jochen Landrat	<p>Aggerverband, Verbandsrat, Ältestenrat AggerEnergie GmbH, Beirat, AVEA GmbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung, AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Gesellschafterversammlung Bergische Juristengesellschaft e.V., Mitglied Bergische Wasserkompetenzregion :aqualon e.V., Mitgliederversammlung, Vorstand (bis 19.04.2018) Bergischer Abfallwirtschaftsverband, Verbandsversammlung, Vorstandsvorsteher Bergisches Chorfest e.V., Mitgliederversammlung, Schirmherr Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Rheinland e.V. (DJH), Mitgliederversammlung Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberberg, Präsident, Präsidium, Kreisversammlung, Förderverein Schloss Homburg, Mitglied, GVV Kommunalversicherung VVaG, Mitgliederversammlung, Regionalbeirat Hans Hermann Voss Stiftung, Kuratorium (ab 13.12.2018) IBZ Schloss Gimborn, Mitgliederversammlung, Kuratorium IHK zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg, Beratende Ver- sammlung Oberberg (ständiger Gast), Klinikum Oberberg GmbH, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, (jeweils Vorsitzender) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisches Land e.V. Vorstand, Mitgliederversammlung Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH, Gesellschafterversammlung (Vorsitzender), Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V., Landkreisversammlung, Vorstand, Polizeiausschuss LEADER Bergisches Wasserland e.V., (stv. Vorsitzender bis 02.2018), Metropolregion Rheinland e.V. Mitgliederversammlung, Naturarena Bergisches Land e.V., Mitgliederversammlung, Vorstand (Vorsitzender) (bis 06.12.2018) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Aufsichtsrat (Vorsitzender), Gesellschafterversammlung (Vorsitzender) Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG), Gesellschafterversammlung (Vorsitzender) REGIONALE 2025 Agentur GmbH Gesellschafterversammlung, politischer Beirat Region Köln Bonn e.V., Vorstand (Vorsitzender), Mitgliederversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung, RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Gesellschafterversammlung, Rheinische Versorgungskassen Kassenausschuss für die Zusatzversorgung, Verwaltungsrat (stv.)</p>

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Hagt, Jochen	<p>Rhein Energie AG Beirat RWE Aktiengesellschaft, Beirat Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Kreisverband Oberberg e.V., Vorstand, Stoltenberg-Lerche-Stiftung, Vergabeausschuss, Kuratorium, Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V., Mitgliederversammlung, Kuratorium (Vorsitzender), Schirmherr Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Kreisverband Oberberg (Vorsitzender), Vorstand des Bezirksverbandes, Zweckverband für die Kreissparkasse Köln, Verbandsversammlung, Beteiligungsausschuss (Vorsitzender), Ausschuss und Kuratorium der Kultur- und Umweltstiftung, Kulturstiftung Oberberg, Sozialstiftung, Sportstiftung, Hochbegabtenstiftung, Bildungs-Stiftung, Regionalbeirat Oberberg, Sparkassenausschuss, Verwaltungsrat (beratender Teilnehmer), Hauptausschuss (beratender Teilnehmer), Bilanzprüfungsausschuss (beratender Teilnehmer), Risikoausschuss (beratender Teilnehmer), Vergütungskontrollausschuss (beratender Teilnehmer) Züchterzentrale des Oberbergischen Kreises, Vorsitzender Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec), stv. Vorstandsvorsteher, Zweckverband Naturpark Bergisches Land e.V., Verbandsvorsteher</p>
Grootens, Klaus Kreisdirektor, -kämmerer und Dezernent	<p>Aggerverband, Finanzausschuss, Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren, Betriebsleitung Förderverein Schloss Homburg, Mitglied, IBZ Schloss Gimborn, Kuratorium (stv.) Kommunaler Arbeitgeberverband Bergisch Land e.V., Mitgliederversammlung (stv.), Kommunaler Arbeitgeberverband NW, Gruppenausschuss „Verwaltung“, Klinikum Oberberg GmbH, Gesellschafterversammlung Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH, Gesellschafterversammlung (stv.), Landkreistag NW e.V., Landkreisversammlung (stv.) Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal, Finanzausschuss, Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Aufsichtsrat (stv.), Radio Berg GmbH & Co. KG., Gesellschafterversammlung, Radio Berg GmbH, Gesellschafterversammlung, Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln Gesellschafterversammlung, Institutsausschuss,</p>

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Grootens, Klaus	Zweckverband Kreissparkasse Köln, stv. Verbandsvorsteher, Kulturstiftung Oberberg, Kuratorium, Symphonie-Orchester Oberberg, Kuratorium, Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec), Verbandsversammlung, Verwaltungsausschuss
Dr. Dickschen, Christian Dezernent bis 30.06.2018	Aggerverband, Verbandsrat (stv. bis 30.06.2018) AVEA GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat (bis 20.06.2018) Bergischer Abfallwirtschaftsverband, Verbands- versammlung (bis 20.06.2018) Biologische Station Oberberg e.V. Mitgliederversammlung (bis 20.06.2018) Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, Verwaltungsrat (bis 04.10.2018) Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberberg, Präsidium, Kreisjustiziar Förderverein Naturschutz im Bergischen Land e.V. Mitgliederversammlung (bis 20.06.2018) Jobcenter Oberberg, Trägerversammlung (stv. bis 04.10.2018), Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V., Mitgliederversammlung (bis 04.10.2018) Landkreistag NW e.V., Umwelt- und Bauausschuss (bis 04.10.2018), RELOGA Holding GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat (bis 20.06.2018)
Hähn, Birgit Dezernentin seit 01.09.2018	Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, Verwaltungsrat (ab 04.10.2018) Jobcenter Oberberg, Trägerversammlung (stv. ab 04.10.2018), Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V., Mitgliederversammlung (ab 04.10.2018) Landkreistag NW e.V., Umwelt- und Bauausschuss (ab 04.10.2018) Region Köln Bonn e.V., Mitgliederversammlung (bis 04.10.2018)
Herhaus, Frank Dezernent seit 01.11.2018	Bergische Wasserkompetenzregion :aqualon e.V., Mitgliederversammlung, Vorstand (ab 20.06.2018) Bergische Agentur für Kulturlandschaft BAK gGmbH, Geschäftsführung (bis 31.03.2019) Biologische Station Oberberg e.V., Mitgliederversammlung (ab 20.06.2018), Das Bergische gGmbH, Gesellschafterversammlung (ab 06.12.2018) Förderverein Naturschutz im Bergischen Land e.V., Mitgliederversammlung (ab 20.06.2018), Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach, Gesellschafterversammlung (ab 06.12.2018), Aufsichtsrat (ab 06.12.2018), Landkreistag NW e.V., Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr (ab 06.12.2018),

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Herhaus, Frank	<p>LEADER Bergisches Wasserland e.V., Mitgliederversammlung, Vorstand (ab 20.06.2018), geschäftsführender Vorstand (ab 28.11.2018)</p> <p>LVR Freilichtmuseum, Ökologischer Beirat (bis 2018/10)</p> <p>Metropolregion Rheinland e.V. Mitgliederversammlung (stv. ab 06.12.2018)</p> <p>Nahverkehr Rheinland GmbH Gesellschafterversammlung</p> <p>Naturarena Bergisches Land e.V., Mitgliederversammlung, Vorstand (Vorsitzender) (ab 06.12.2018)</p> <p>Naturarena Bergisches Land GmbH, Gesellschafterversammlung (ab 06.12.2018)</p> <p>Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) Aufsichtsrat (stv. ab 20.06.2018)</p> <p>Regionalagentur Region Köln Lenkungskreis Wirtschafts- und Arbeitspolitik (ab 20.06.2018)</p> <p>REGIONALE 2025 Agentur GmbH Gesellschafterversammlung (stv. ab 06.12.2018)</p> <p>Regionalrat Regierungsbezirk Köln (ab 06.12.2018)</p> <p>Verein zur Unterstützung der Erzeugung und Vermarktung von regionalen Produkten Bergisches Land e.V. Mitgliederversammlung (ab 20.06.2018)</p> <p>Zweckverband Naturpark Bergisches Land, Verbandsversammlung (ab 06.12.2018),</p> <p>Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Verbandsversammlung (stv. ab 20.06.2018)</p> <p>Stiftung Deutsche Landschaften, Stiftungsrat</p> <p>Zweckverband Nahverkehr Rheinland NVR Verbandsversammlung</p>
Schmallenbach, Ralf Dezernent	<p>Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach, Verwaltungsausschuss (ab 20.06.2018)</p> <p>Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren, Betriebsleitung (stv.),</p> <p>Jobcenter Oberberg, Trägerversammlung,</p> <p>Johannes Hospiz, Beirat (Vorsitzender)</p> <p>Klinikum Oberberg GmbH, Aufsichtsrat (stv.),</p> <p>Landkreistag NW e.V., Sozial- und Jugendausschuss,</p> <p>Oberbergischer Verein zur Hilfe für psychisch Behinderte e.V., Mitgliederversammlung, Beirat (ab 21.11.2018)</p> <p>Wasserversorgungsverein „Loopeperle“ e.V., Vorstand (Beisitzer)</p> <p>Zweckverband Kreissparkasse Köln, Sozialstiftung Oberberg, Kuratorium</p>
Stranz, Uwe Dezernent bis 30.09.2018	<p>Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach, Verwaltungsausschuss (bis 20.06.2018)</p> <p>Bergische Agentur für Kulturlandschaft BAK gGmbH, Gesellschafterversammlung (bis 06.12.2018),</p> <p>Bergische Wasserkompetenzregion :aqualon e.V., Mitgliederversammlung, Vorstand (ab 19.04.2018, bis 20.06.2018)</p> <p>Biologische Station Oberberg e.V., Mitgliederversammlung, Vorstand (bis 06.12.2018),</p>

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Stranz, Uwe	<p>Das Bergische gGmbH, Gesellschafterversammlung (bis 06.12.2018)</p> <p>Entwicklungsgesellschaft Gummersbach, Aufsichtsrat, Förderverein Naturschutz im Bergischen Land e.V., Vorstand (stv. bis 06.12.2018),</p> <p>Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach, Gesellschafterversammlung (bis 06.12.2018), Aufsichtsrat (bis 06.12.2018),</p> <p>Landkreistag NW e.V., Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr (bis 06.12.2018),</p> <p>LEADER Bergisches Wasserland e.V., Mitgliederversammlung, Vorstand, geschäftsführender Vorstand (bis 20.06.2018)</p> <p>Metropolregion Rheinland e.V. Mitgliederversammlung (stv. bis 06.12.2018)</p> <p>Naturarena Bergisches Land GmbH, Gesellschafterversammlung (bis 06.12.2018)</p> <p>Zweckverbandes Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland, Verbandsversammlung (bis 30.09.2018),</p> <p>Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Geschäftsführer (bis 30.09.2018),</p> <p>Oberbergische Koordinierungsstelle für Ausbildung e.V., Mitgliederversammlung, Vorstand (stv.) (bis 30.09.2018)</p> <p>Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG), Aufsichtsrat (bis 30.09.2018),</p> <p>Regionalagentur Region Köln, Lenkungskreis Wirtschafts- und Arbeitspolitik (bis 20.06.2018)</p> <p>Regionalverkehr Köln GmbH, Aufsichtsrat (bis 30.09.2018),</p> <p>REGIONALE 2025 Agentur GmbH Gesellschafterversammlung (stv. bis 06.12.2018)</p> <p>Regionalrat Regierungsbezirk Köln (bis 06.12.2018)</p> <p>Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW e.V., Mitgliederversammlung (bis 30.09.2018),</p> <p>Verein zur Förderung des Campus Gummersbach, Mitgliederversammlung (bis 30.09.2018)</p> <p>Verein zur Unterstützung der Erzeugung und Vermarktung von regionalen Produkten Bergisches Land e.V. Mitgliederversammlung (bis 20.06.2018)</p> <p>Zweckverband Naturpark Bergisches Land, Verbandsversammlung (stv. bis 06.12.2018),</p> <p>Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Verbandsversammlung (bis 30.09.2018).</p>

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Dr. Adelman, Roland Kinderarzt	Freundeskreis Wiehl Jokneam e.V. - Vorstand Förderverein Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Wiehl - Vorstand Rettung Oberberg e.V. - Vorsitz
Ahus, Margit Geschäftsführerin a.D.	Abfall-, Sammel- und Transport-Verband, BTV, Sitz Engelskirchen, Kreissparkasse Köln - Verwaltungsrat - Regionalbeirat Oberberg Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Albowitz-Freytag, Ina Werbekaufrau (i.R.)	Volksbank Oberberg -Vertreterversammlung FDP Oberberg - Vorstandsmitglied Förderverein der kinder- und jugendmedizinischen Klinik des Kreiskrankenhauses Gummersbach e.V. - Vorsitzende Vorstand Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Beucher, Friedhelm Julius Rektor a.D.	Jobcenter Oberberg - Trägerversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Sportstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Sportstiftung der Kreissparkasse Köln - Sportlicher Beirat Deutscher Behindertensportverband – National Paralympic Commitee Germany - Vorstand Verein für soziale Dienste e.V. - Vorstand Stiftung Behindertensport - Vorstand

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Biesenbach, Monika Rechtsanwaltsfachangestellte/ Rentnerin	keine
Bourtscheidt, Monika Rentnerin	Dorfverein Diezenkausen e.V. - Mitglied Deezekusener Schmettereulen e.V. - Mitglied JUBS-Jugend-und Begegnungsstätte in Waldbröl - Kuratorium Klinikum Oberberg GmbH -Beschwerdestelle Paula e.V. in Köln (sexualisierte Gewalt im Alter) - Mitglied
Brelöhr, Wolfgang Sozialversicherungs- fachangestellter	Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat (stv.) SPD Engelskirchen -Vorstand Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)
Bubenger, Tim Leiter Personal	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat (stv.) Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss
Crummenerl, Horst Techniker	Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln
Engelbertz, Otto Christian Bankbetriebswirt	Heimatverein Eckenhagen - Mitglied (1. Kassierer) Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)
Engelmeier, Michaela Erzieherin	- Vizepräsidentin Landessportbund NRW - Mitglied des SPD Parteivorstandes (Bundesvorstand) - Mitglied im Präsidium d. Deutsch-Israelischen Gesell- schaft (Bund)

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Gebser, Larissa Selbständige Unternehmerin	Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.) Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat
Giebeler, Paul-Werner Schornsteinfegermeister	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.)
Grafflage, Jürgen Rentner	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (stv. ab 03.04.2017) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Freundeskreis Wiehl-Rogozno-Ryczywol e.V. - Vorstand
Hastenrath, Christoph Ltd. Landesverwal- tungs-direktor i.R.	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (stv. ab 03.04.2017) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (ord.) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln – Institutsausschuss Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Beirat (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Hochbe- gabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Bau- u. Entwicklungsgesellschaft, Wiehl - Aufsichtsrat
Hauschildt, Gisa Hausfrau	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Oberbergischer Kreis – Arbeitskreis Gleichstellung Bücherei für Nümbrecht e.V. - Vorstand Sparkasse der Homburgischen Gemeinden - Verwaltungsrat

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Hillrichs, Birgit Ministerialbeamtin a.D.	<p>CDU Marienheide</p> <ul style="list-style-type: none"> - stv. Vorsitzende <p>Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung <p>Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium (stv. ab 20.06.2018) <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium
Hube, Jutta Betriebswirtin	<p>Oberbergischer Kreis</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) <p>Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung
Hücker, Manfred Elektroinstallationsmeister	<p>Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung (stv.) <p>Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung (beratend stv.) <p>Wupperverband</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung
Jehnes, Klaus Bankdirektor i.R.	<p>Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung (beratend) <p>Klinikum Oberberg GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat <p>Region Köln/Bonn e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliederversammlung <p>Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium (stv. bis 19.06.2018, ord. ab 20.06.2018) <p>Förderkreis Kultur in Nümbrecht e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstand <p>Handwerkerverein Nümbrecht e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstand <p>Bau- und Entwicklungsgesellschaft mbH Nümbrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat <p>Anton Freese Erben GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat (stv. Vorsitzender) <p>Sparkasse Wiehl</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat (stv. bis 31.12.2018) <p>Freese-Peters-Stiftung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat (stv.) <p>Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Jüngst, Thomas Diplom-Verwaltungswirt	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Kleine, Jürgen Geschäftsführer / Landwirt	Das Bergische gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (ord.) Metropolregion Rheinland e.V. Mitgliederversammlung (stv.) LVR-Freilichtmuseum Lindlar - Ökologischer Beirat Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat - Psychatriciausschuss (stv.) - Bauausschuss Zweckverband Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) REGIONALE 2025 Agentur - Politischer Beirat
Konzelmann, Thorsten Diplom-Verwaltungswirt	Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach - Gesellschafterversammlung Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv) Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH - Verwaltungsrat - Gesellschafterversammlung Kreissportbund Oberberg e.V. – Beirat Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (ab 03.04.2017) Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt - Verwaltungsrat - Kreditausschuss Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) REGIONALE 2025 Agentur GmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Regionalrat Regierungsbezirk Köln Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung (stv.)
Koppelberg, Harald Techniker	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Langusch, Harald Kfm. Angestellter	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (ord.) Das Bergische gGmbH - Gesellschafterversammlung Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Sportstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium VfL Berghausen-Gimborn - Vorstand
Lichtmann, Sven Doktorand Philosophie	Klinikum Oberberg GmbH -Aufsichtsrat (stv.) Kult GM AöR - Verwaltungsrat Radio Berg GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung (stv.) SPD Gummersbach - Vorsitzender/Schriftführer Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt - Gesellschafterversammlung
Mahler, Ursula Steuerfachkraft/Hausfrau	GWG Wohnungsgenossenschaft eG, Radevormwald - Vorsitzende im Aufsichtsrat - Beirat Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V. - Landkreisversammlung (stv.) Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (stv.) Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (ord.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung (stv.) Heimat- u. Verkehrsverein Radevormwald e.V. - Vorsitzende aktiv 55plus Radevormwald e.V. - stv. Vorsitzende Volksbank Oberberg eG Wiehl - Aufsichtsrat Oberbergische Gesellschaft zur Hilfe für psychisch Be- hinderte mbH - Beirat

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Marquardt, Jürgen Immobilienmakler	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Gesellschafterversammlung Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH – Gesellschafterversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung Entwicklungsgesellschaft Gummersbach – Aufsichtsrat Sparkasse Gummersbach – Verwaltungsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) – Aufsichtsrat
Meckel, Birgit Büroangestellte	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Jobcenter Oberberg - Trägerversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Bil- dungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln – Kuratorium
Mederlet, Frank Geschäftsführer	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (stv.) Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat REGIONALE 2025 Agentur GmbH - Gesellschafterversammlung Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Mederlet, Frank	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Ausschuss Bergische Energie und Wasser GmbH - Aufsichtsrat
Miebach, Lukas Politischer Referent	Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung, Aufsichtsrat (stv.) Zweckverband Nahverkehr Rheinland - Verbandsversammlung, Aufsichtsrat (stv.) CDU Engelskirchen - Vorstand CDU Oberberg - Vorstand Gemeindewerke Engelskirchen - Verwaltungsrat (stv.) Bergischer Abfallwirtschaftsverband - Beirat der Gemeinde Engelskirchen (stv.) Aggerverband - Verbandsversammlung (stv.) Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen - Gesellschafterversammlung Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Loope - Kirchenvorstand Kath. Pfarrverband Engelskirchen - Kirchengemeindeverbandsvorstand
Mohr-Simeonidis, Ingeborg Diplom-Psychologin	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.)
Müller, Reinhold Rechtsanwalt	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung - Beirat der Gemeinde Engelskirchen Metropolregion Rheinland e.V. - Vorstand Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Regionalrat bei der Bezirksregierung Köln Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium KG Närrische Oberberger 1893 e.V. - Vorstand - Senatspräsident BTV Engelskirchen - Verbandsversammlung (bis 31.12.2018)

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Fortsetzung: Müller, Reinhold	FDP Kreisvorstand Oberberg - Mitglied FDP Bezirksvorstand Köln - Mitglied
Nietsch, Robert-Andreas Finanzberater	Bürgerverein Hardt - Vorstand
Oettershagen, Ralf Kfm. Angestellter	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Aggerverband - Gesellschafterversammlung
Osterberg, Axel Diplom-Finanzwirt	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung
Prawitz, Karl Pensionär	Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Gesellschafterversammlung Sparkasse Gummersbach - Verbandsversammlung (ab 19.12.2018) Zweckverband der Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl - Verbandsversammlung (bis 19.12.2018)
Rafalski, Helmut Pensionär (Lehrer Sek. I) KTM ab 13.06.2018	Bürgergemeinschaft „Wir in Eichen“ e.V. - 1. Vorsitzender Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv. ab 20.06.2018) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung (ab 20.06.2018) Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Köln GbR (Studieninstitut) - Institutsausschuss (stv. ab 20.06.2018) Kreissparkasse Köln – Kultur- und Umweltstiftung - Ausschuss (ab 20.06.2018)

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Rafalski, Helmut	Waldbröler Karnevals-Gesellschaft 1946 e.V. - 2. Vorsitzender Waldbröler Männer-Gesang-Verein 1862 e.V. - 2. Vorsitzender Zweckverbandes der Förderschulen (Förderschwerpunkt Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung) - Vorsitzender Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv ab 20.06.2018)
Rummler, Bernd Hotelkaufmann	Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (ber.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Energiegenossenschaft Lieberhausen e.G. - Vorstand Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Kulturstif- tung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Saynisch, Andrea Medizinisch beratender Au- ßendienst	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.) Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung
Schäfer, Helmut Lehrer i.R.	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium AggerEnergie - Aufsichtsrat Gemeindewerke Engelskirchen - Verwaltungsrat
Schäfer, Udo Pensionär	Bäder Radevormwald GmbH - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat Stadtwerke Radevormwald GmbH - Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Beirat Radevormwald

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Schmeis-Noack, Heidrun Sekretärin	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen (stv.) Gemeinnütziger Verein Gaderoth e.V. - Vorstandsmitglied Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Freundeskreis Nümbrecht - Mateh Yehuda - Megilot e.V. - Vorstand Zweckverband Sparkasse der Homburgischen Gemeinde (bis 31.12.2018)
Schmitz, Christoph Prokurist	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat REGIONALE 2025 Agentur GmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Beirat
Schmitz, Willi Versicherungskaufmann	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung (stv.) Forstbetriebsgemeinschaft Lindlar Breun - Vorstand Jagdgenossenschaft Lindlar IV - Vorstand Tambourkorps Hartegasse - Vorstand Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft GM Lindlar - Aufsichtsrat
Schneider, Tobias Heilerziehungspfleger	Förderverein der Kinder- und Jugendklinik am Klinikum Oberberg - Vorstand Förderverein Morsbacher Bäder - Vorstand Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv. ab 19.04.2018) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Klinikum Oberberg Aufsichtsrat (stv.)

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Schneider, Tobias	SPD Oberberg - Vorstand SPD Morsbach - Vorstand Musikverein Lichtenberg - Mitglied Gemeindekulturverband Morsbach - Vorstand
Schreyer-Vogt, Henrike Betriebswirtin	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Gesellschafterversammlung Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Das Bergische gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Kreissportbund Oberberg e.V. - Vorstand Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (stv.) RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung
Schulte, Rolf Polizeibeamter i.R.	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Sparkasse Radevormwald / Hückeswagen - Verwaltungsrat
Schumann, Knut Elektroniker	Keine
Siepermann, Ralf Hotelkaufmann	Radio Berg - Gesellschafterversammlung Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung CDU Bergneustadt Stadtverband - Vorsitzender
Simeth, Jürgen Beratender Betriebswirt	Arbeitskreis Bildungs- und Begegnungsstätten e.V. - Schatzmeister EGE-Verwaltungs GmbH - Gesellschafterversammlung Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen mbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung Jugendverband Deutscher Pfadfinderverband Nord- rhein-Westfalen e.V. - Vorsitzender Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.)

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Simeth, Jürgen	Korps der Torwache Ränderoth e.V. - Finanzoffizier Pfadfinder-Bundesamt Köln e.V. Schatzmeister Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Stefer, Michael Polizeibeamter	Klinikum Oberberg - Aufsichtsrat Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (ord. beratend) Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung Metropolregion Rheinland e.V. Mitgliederversammlung (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat Regionalrat Regierungsbezirk Köln Regionalverkehr Köln GmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Hochbe- gabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung - Aufsichtsrat
Tillmann, Annette Referentin, PR-Marketing KTM bis 23.05.2018	Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung (ber.) Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Ausschuss Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung (alle Mitgliedschaften bis 23.05.2018)

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Viebach, Christian Vertriebsleiter	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung REGIONALE 2025 Agentur GmbH - Gesellschafterversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat
Vogel, Angelika Diplom-Pädagogin/ Heilpraktikerin	Förderverein Jugendzentrum Highlight e. V. - Kassiererin Förderverein Morsbacher Bäder e.V. - Vorsitzende Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Kreissparkasse Köln - Regionalbeirat Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (stv. ber.) Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium IRAK Hilfe Oberberg – Frauen helfen Frauen e.V. - Vorstand Leprahilfe Oberberg e.V. - Vorstand
Weber, Eberhard Diplom/Sozialpäd./ Bewährungshelfer	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Jobcenter Oberberg - Trägerversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (ord.) Missionsverein Hermesdorf - Vorstand Miteinander unter dem Regenbogen e.V. - Vorstand Förderverein AWO Seniorenzentrum Königsbornpark - Vorstand Christliche Beschäftigungsgesellschaft im Bergischen e.V. - Vorstand/1.Vorsitzender
Werner, Gerhard Polizeibeamter	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung FDP-Kreisverband - Vorstand Jobcenter Oberberg: Trägerversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Dr. Wilke, Friedrich Hochschullehrer	Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat (stv.) Region Köln/Bonn e.V.: Mitgliederversammlung (ber.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung (ab 20.06.2018)
Wurth, Ralf Diplom-Volkswirt	Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V. - Landkreisversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Gesellschafterversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Gesellschafterversammlung Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung (ber.) Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung SPD-Ortsverein Wipperfürth - Vorstand AWO-Ortsverein Wipperfürth - Vorstand SPD-Unterbezirksvorstand Oberbergischer Kreis - Vorstand (beratend) Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH - Aufsichtsrat Nahverkehr Rheinland GmbH - Aufsichtsrat Familie Wurth Grundstückverwaltungs GbR - Geschäftsführender Gesellschafter

Angaben und Erläuterungen zu den im Bericht verwendeten Kennzahlen

Die im Bericht dargestellten Kennzahlen („NKF-Kennzahlenset“) sind nachfolgend hinsichtlich ihrer Zusammensetzung aufgeschlüsselt.²⁴

Die Kennzahl „**Aufwandsdeckungsgrad**“ zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote 1**“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote 2**“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{EK} + \text{SoPo}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Fehlbetragsquote**“ gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Kennzahl bezieht sich ausschließlich auf die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Die Kennzahl „**Infrastrukturquote**“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

²⁴ Für weitere Erläuterungen s. auch Rd.Erl. des Innenministeriums vom 01.10.2008

Die Kennzahl „**Abschreibungsintensität**“ zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Drittfinanzierungsquote**“ zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Investitionsquote**“ gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Die Kennzahl „**Anlagendeckungsgrad II**“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Zum langfristigen Fremdkapital werden die langfristigen Verbindlichkeiten, die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten gezählt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{EK} + \text{SoPo} + \text{Langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Mit Hilfe der Kennzahl „**Dynamischer Verschuldungsgrad**“ lässt sich die Schulden-tilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FinRe)}}$$

Die Kennzahl „**Liquidität 2. Grades**“ gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ zum Bilanzstichtag. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfr. Forderungen}}{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**“ beurteilt werden.

$$\text{Kurzfr. Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Zinslastquote**“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Der Kreis verfügt über keine Steuereinnahmen und kann sich daher nicht „selbst“ finanzieren. Die Kennzahl „**Allgemeine Umlagenquote**“ gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis von der Kreisumlage und den differenzierten Umlagen abhängig ist.

$$\text{Allgemeine Umlagenquote} = \frac{\text{Allg. Umlagen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

Die „**Zuwendungsquote**“ gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. In der Kontengruppe 41 (Ergebnisrechnung Zeile 2) werden neben Zuweisungen auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen sowie Allgemeine Umlagen erfasst. Allgemeine Umlagen sind laut Erlass bei der Kennzahlenberechnung nicht einzubeziehen.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

Die „**Personalintensität**“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Sach- und Dienstleistungsintensität**“ stellt einen Bezug zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (= Inanspruchnahme von Leistungen Dritter) und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufw. für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Transferaufwandsquote**“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Das NKF-Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn dies durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Die Aufsichtsbehörden sollen das Kennzahlenset bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen.

Im Rahmen der Bilanzanalyse von kommunalen Gebietskörperschaften gibt es allerdings zahlreiche Besonderheiten, welche bei der Beurteilung beachtet werden müssen.²⁵ Die praktische Bedeutung von Kennzahlen bzw. die Aussagekraft für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ist deshalb begrenzt.²⁶

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen.

²⁵ Das Vermögen ist größtenteils in Gebäuden und Straßen gebunden. Bei den kommunalnutzungsorientierten Gebäuden handelt es sich um Immobilien desjenigen Bereichs öffentlicher Einrichtungen, welche für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, Bildung, Kultur, Sport, Erholung, Gesundheit und Sozialwesen. Die Bewertung dieser Gebäude (z. B. Berufsschulen) ist dahingehend besonders, dass dafür kein Immobilienmarkt vorhanden ist. Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen sind Kommunen regelmäßig nicht in der Lage, durch kurzfristige Veräußerungen von Sachanlagen die Liquidität aufrechtzuerhalten, da es sich überwiegend um Infrastrukturvermögen handelt, das nicht veräußerbar ist. Der Oberbergischer Kreis ist zudem von Zuwendungen des Landes und der Gemeinden abhängig, da er als Umlageverband nicht in der Lage ist, sich selbständig zu finanzieren oder neue Ertragsquellen zu generieren. Die Höhe der Zuwendungen ist wiederum eng mit der Entwicklung der Konjunktur und dem Finanzausgleich verknüpft. Auch auf die Übertragung von neuen Aufgaben durch Bundes- oder Landesrecht mit finanziellen Auswirkungen kann der *Oberbergische Kreis* kaum reagieren.

²⁶ Vgl. auch Landkreistag NRW, Rundschreiben 581/12 vom 25.10.2012.

Folgende Daten aus den Jahresabschlüssen sind in die Berechnung der Kennzahlen eingeflossen.

Bezeichnung	HHJ 2016	HHJ 2017	HHJ 2018
Allg. Umlagen von Gemeinden	196.378 T€	205.645 T€	217.388 T€
Allgemeine Rücklage	36.577 T€	36.577 T€	36.583 T€
Anlagenspiegel: Abgänge im HHJ	5.106 T€	730 T€	2.298 T€
Anlagenspiegel: Abschreibungen im HHJ	9.843 T€	10.533 T€	10.104 T€
Anlagenspiegel: Zugänge im HHJ	17.575 T€	9.992 T€	23.126 T€
Anlagenspiegel: Zuschreibungen im HHJ	T€	T€	T€
Anlagevermögen	332.298 T€	331.603 T€	341.234 T€
Aufw. Sach- und Dienstl.	43.331 T€	30.644 T€	32.164 T€
Ausgleichsrücklage	15.122 T€	9.280 T€	12.152 T€
Bilanzergebnis - Gewinn	T€	2.871 T€	4.031 T€
Bilanzergebnis - Verlust	-5.842 T€	T€	T€
Bilanzielle Abschreibungen	9.843 T€	10.533 T€	10.104 T€
Bilanzielle Abschreibungen auf AV	9.843 T€	10.533 T€	10.104 T€
Bilanzsumme	386.875 T€	393.971 T€	405.010 T€
Eigenkapital	45.857 T€	48.729 T€	52.766 T€
Ergebnisvortrag	T€	T€	T€
Erträge aus Auflösung SoPo	1.998 T€	1.791 T€	1.803 T€
FinRe: Saldo aus lfd. Verwalt.tätigkeit	7.312 T€	16.987 T€	28.767 T€
Infrastrukturvermögen	96.923 T€	94.325 T€	92.479 T€
Kurzfristige Forderungen	29.238 T€	31.993 T€	33.107 T€
Kurzfristige Verbindlichkeiten	46.220 T€	43.575 T€	43.538 T€
Langfristige Verbindlichkeiten	50.924 T€	50.924 T€	50.924 T€
Liquide Mittel	448 T€	6.791 T€	6.921 T€
Ordentliche Aufwendungen	370.355 T€	383.254 T€	401.485 T€
Ordentliche Erträge	364.424 T€	384.619 T€	405.192 T€
Pensionsrückstellungen	166.637 T€	172.420 T€	181.360 T€
Personalaufwendungen	70.082 T€	74.228 T€	79.206 T€
Rückst. für Deponien u. Altlasten	T€	T€	T€
Rückstellungen	173.701 T€	180.140 T€	190.600 T€
Sonderposten (gesamt)	48.761 T€	48.258 T€	50.394 T€
SoPo für den Gebührenaussgleich	T€	841 T€	3.394 T€
SoPo für Zuwendungen	47.705 T€	46.342 T€	45.931 T€
Transferaufwendungen	188.300 T€	203.343 T€	211.816 T€
Verbindlichkeiten	109.094 T€	106.615 T€	101.008 T€
Zinsen Finanzaufwendungen	2.178 T€	1.958 T€	1.809 T€
Zuwendungen und Umlagen	260.305 T€	271.716 T€	288.311 T€

Grundsätzliche Erklärung

Der vorliegende Lagebericht steht im Einklang mit der Bilanz zum Stichtag 31.12.2018 und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des *Oberbergischen Kreises*. Die gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach Auffassung der Unterzeichner nach den wesentlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt.

Gummersbach, 14.06.2019



Jochen Hagt
Landrat



Klaus Grootens
Kreiskämmerer

**Anhang der Verwaltung des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Vorbemerkungen

Jedem Jahresabschluss ist ein Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel beizufügen (vgl. § 53 Abs. 1 GemHVO). Der vorliegende Anhang ist ein Dokument neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, sein Zweck ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögenslage, insbesondere durch qualitative Informationen, die in dem Zahlenwerk der Bilanz nicht direkt oder gar nicht ersichtlich sind. Die angewandten Methoden bei der Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzposten werden im Anhang verständlich dargestellt und erläutert. Er enthält also die Information darüber, welche Sachverhalte in die Bilanz aufgenommen wurden und mit welchem Wert sie ausgewiesen werden. Der Anhang richtet sich an die Mitglieder des Kreistags, insbesondere an die Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss, aber auch an die Vertreter der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (Stichwort geringwertige Vermögensgegenstände), werden sofort als laufender Aufwand (keine Aktivierung) erfasst.

Die Abschreibungen erfolgen ansonsten bei allen Anlagegütern (sofern abschreibungspflichtig) linear und über die voraussichtliche Restnutzungsdauer. Die gewöhnliche Nutzungsdauer bzw. die üblichen Abschreibungsperioden sind in einer sog. Abschreibungstabelle hinterlegt. Im Jahr des Zu- oder Abgangs wird die Abschreibungsperiode auf volle Monate gerundet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit nachfolgend keine Änderungen im Rahmen der Erläuterung der Posten beschrieben werden, gelten diese Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden generell für das Anlagevermögen. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zeigt der in Anlage 5 beigefügte Anlagenspiegel.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden, soweit die Bestände im Materialwirtschaftssystem geführt werden, mit den gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert. Auf das Umlaufvermögen (insb. Forderungen) werden Abschreibungen vorgenommen, wenn sich zum Stichtag ein niedriger beizulegender Wert ergibt. Die Entwicklung der einzelnen Posten der Forderungen zeigt der in Anlage 5 beigefügte Forderungsspiegel.

Die vorgenommenen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vernünftiger Beurteilung. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im Unterschied zu den Rückstellungen steht bei Verbindlichkeiten die Höhe der Belastung eindeutig fest. Die Entwicklung der einzelnen Posten der Verbindlichkeiten zeigt der in Anlage 5 beigefügte Verbindlichkeitspiegel.

Die Erläuterung der Bilanzposten und einen Überblick über die Entwicklung erfolgt im weiteren Verlauf der Darstellung.

Inhaltsverzeichnis

1	Anlagevermögen.....	1
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	1
1.2	Sachanlage	1
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	1
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	1
1.2.3	Infrastrukturvermögen	2
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	3
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	4
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen.....	4
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4
1.3	Finanzanlagen	5
1.3.1	Beteiligungen	5
1.3.2	Sondervermögen	5
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	6
1.3.4	Ausleihungen	6
2	Umlaufvermögen	7
2.1	Vorräte.....	7
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren.....	7
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	8
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	10
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	11
2.3	Liquide Mittel	11
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12
4	Eigenkapital	13
4.1	Allgemeine Rücklage	13
4.2	Ausgleichsrücklage.....	14
4.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	15
5	Sonderposten.....	15
5.1	Sonderposten für Zuwendungen	16
5.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	17
5.3	Sonstige Sonderposten.....	18
6	Rückstellungen	18
6.1	Pensionsrückstellungen	19
6.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten.....	20
6.3	Instandhaltungsrückstellungen	20
6.4	Sonstige Rückstellungen	20
7	Verbindlichkeiten	22
7.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22
7.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	24
7.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	25
7.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25
7.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	26
7.6	Sonstige Verbindlichkeiten	27
8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	28
9	Ergänzende Tabellen	29

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung beim *Oberbergischen Kreis* Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, z. B. Konzessionen, Lizenzen, ADV-Software. Nicht entgeltlich erworbene (u. a. selbsterstellte) immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Kartenmaterial) dürfen nicht aktiviert werden.²⁷ Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen ausschließlich aktivierte ADV-Software und die zur Nutzung erforderlichen Lizenzen. Software, die über die *civitec* zur Verfügung und über eine Umlage abgerechnet wird, ist in der Bilanz nicht aktiviert. Die Zugänge von rd. 234 T € betreffen im Wesentlichen den Vermögenskauf von Lizenzen und Datenverarbeitungssoftware, die Abschreibungen für die vorhandenen Vermögensgegenstände belaufen sich auf rd. 324 T €.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	383.468,50 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	293.223,00 Euro

1.2 Sachanlage

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind grundsätzlich Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude (oder Straßen) befinden. Der Bilanzposten ist mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke zu untergliedern. Grund und Boden sind nicht abzuschreiben.²⁸

Unter der Anlagenklasse *Wald, Forsten Grund/Boden* sind die im Besitz befindlichen forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke erfasst. Der damit im Zusammenhang stehende Aufwuchs ist gemäß den Richtlinien zur Waldbewertung bewertet worden und wird unter der Anlagenklasse *Wald, Forsten* (inkl. Aufbauten und Betriebsvorrichtungen) geführt²⁹. Ebenso ist hier der Wert der Forstschutzhütten aktiviert. Die Anlagenklasse *Sonstige unbebaute Grundstücke* (z. B. Parkplatzflächen) fungiert als Sammelposten für sonstige unbebaute Grundstücke. Gegenüber dem Vorjahr kam es durch Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen sowie Grunderwerb (oder auch Veräußerungen) zu geringfügigen Wertveränderungen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	17.200.058,74 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	17.196.153,76 Euro

²⁷ Vgl. § 43 Abs. 1 GemHVO.

²⁸ Unter der Anlagenklasse *Grünflächen Grund/Boden* wurden Grundstücke erfasst, die weder Gebäude, Straßen, Forsten oder Ackerflächen zugeordnet werden konnten. Es handelt sich überwiegend um Vieh- und Weideland. Aufbauten auf Grünflächen (Minispielfeld, Tartanbahn an Schulen) sind unter der Anlagenklasse *Grünflächen Aufbauten* bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Ackerland Grund/Boden* wurden (verpachtete) Ackerflächen erfasst.

²⁹ Sturmtief Friederike hat im Januar 2018 stellenweise erheblichen Schaden angerichtet. Die sog. Waldinventur wurde deshalb um ein Jahr auf den Stichtag 31.12.2019 verschoben.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die *bebauten Grundstücke* sind (nach ihrer Nutzung) für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Wohnbauten in der Bilanz zu gliedern, wobei die übrigen bebauten Grundstücke unter dem Sammelposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zu erfassen sind. Die Gebäude werden getrennt vom Bodenwert ausgewiesen. Die sog. *Nicht-Kommunal-Nutzungsorientierte-Gebäude* sind Objekte, die anderweitig genutzt werden (z. B. Wohn-, Geschäftshäuser, etc.) oder wo die kommunale Nutzung aufgegeben werden könnte. Bei *Kommunal-Nutzungsorientierten-Gebäuden* handelt es sich um Immobilien desjenigen Bereichs öffentlicher Einrichtungen, welche für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, Bildung, Kultur, Sport, Erholung, Gesundheit und Sozialwesen.

Unter der Anlagenklasse *Schulen Grund/Boden* wurden die Bodenwerte der Berufskollegs und der Förderschulen erfasst. Unter der *Anlagenklasse Wohnbauten Grund/Boden* sind die zugehörigen Bodenwerte erfasst. Unter der Anlagenklasse *Sonstige dienstliche Gebäude Grund/Boden* werden die Bodenwerte der Verwaltungsgebäude und von Schloss Homburg bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Schulen - Gebäude* sind die Gebäudewerte der kreiseigenen Schulen bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Wohnbauten, Gebäude* werden Wohngebäude bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Sonstige dienstliche Gebäude* werden die Verwaltungsgebäude (z. B. Kreishaus) sowie historische Gebäude (z. B. Schloss Homburg) bilanziert.

Die Hochbaumaßnahmen werden im Lagebericht (vgl. Abschnitt Investitionen) erläutert. Die Zugänge (inkl. Umbuchung von Anlagen im Bau) belaufen sich auf rd. 1,875 Mio. €, die Abschreibungen belaufen sich auf rd. 3,467 Mio. €.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	115.097.743,59 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	113.505.753,47 Euro

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum *Infrastrukturvermögen* gehören Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Wegen der eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird in einem besonderen Bilanzposten angesetzt. Der Straßenkörper wird als einheitliches Wirtschaftsgut bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Grund und Boden des Infrastrukturvermögens* sind die Bodenwerte der kreiseigenen Straßen bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Straßen, Wege, Plätze* ist der Straßenkörperaufbau bilanziert. Die Werte für den Straßenaufbau setzen sich aus den Werten für den Straßenkörper (Fahrbahnen, Rad- und Gehwege, Signalanlagen, Randstreifen, Leitplanken, etc.) zusammen. Die befestigten Straßenflächen sind nach Abschnitten mit unterschiedlichen Längen und Breiten sowie nach dem Zustand differenziert. Durch diese Differenzierung können unterschiedliche Restnutzungsdauern berücksichtigt werden. In der Anlagenklasse *Brücken und Tunnel* sind einzelne Straßenbauwerke abgebildet.

Die Tiefbaumaßnahmen sind im Lagebericht (vgl. Abschnitt „Investitionen“) dargestellt, zur Entwicklung des Infrastrukturvermögens siehe auch die Erläuterung im Abschnitt „Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage“. Im Berichtsjahr wurden Investitionskosten von rd. 1,954 Mio. € als Zugang auf vorhandene bzw. fertig gestellte Anlagengütern aktiviert. Zudem wurden Kosten aus Vorjahren in Höhe von rd. 66 T €, die in Vorjahren als *Anlage im Bau* bilanziert wurden, auf fertiggestellte Anlagen umgebucht. Daneben sind die Abschreibung von rd. 3,866 Mio. € von Bedeutung.

Im Rahmen der letzten Inventur erfolgte eine visuelle Zustandsbeurteilung aller Straßenabschnitte und anschließend im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 eine Sonderabschreibung. In diesem Zusammenhang wurde auch die Einteilung der Straßenabschnitte geprüft und erst im Jahresabschluss 2018 durch eine ergebnisneutrale Anpassung (Zusammenfassung von gleichartigen Abschnitten) geändert. Um die Einteilungen der Tiefbauabteilung möglichst genau in der Anlagenbuchhaltung abzubilden, erfolgt die Fortschreibung jährlich in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	94.324.530,75 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	92.478.802,75 Euro

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Dem Bilanzposten *Bauten auf fremdem Grund und Boden* sind Vermögensgegenstände zuzuordnen, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden. Beispielhaft seien hier Rettungswachen genannt, welche im Besitz des Oberbergischen Kreises sind, jedoch auf fremden Grund und Boden erbaut wurden. Innerhalb der Anlagenklasse *Bauten auf fremden Grund und Boden* sind die Gebäudewerte bilanziert. Die Abschreibung dieses Postens erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	3.010.922,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	4.186.434,00 Euro

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Für die Kulturpflege bedeutsame Kunstgegenstände (z. B. Sammlung Bömches, Kunstsammlung, Bergische Uhren, Biedermeiermöbel, Musikinstrumente) sind unter der Anlagenklasse *Kunstgegenstände* bilanziert. Ebenso sonstige Kunst- und Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte, die mit einem Erinnerungswert angesetzt wurden. Dauerleihgaben sind nicht erfasst. Durch die anteilige Fremdfinanzierung wurden Sonderposten in entsprechender Höhe passiviert. Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben. Unter dem Posten Kulturdenkmäler sind solche Baudenkmäler wie die Ruine Eibach oder der historische Damm bei den sog. Fischteichen Kaltenbach mit einem Erinnerungswert angesetzt.³⁰

³⁰ Vgl. § 55 Abs. 4 GemHVO.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	4.106.375,95 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	4.104.932,48 Euro

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu *Maschinen und technischen Anlagen* gehören Vermögensgegenstände, die unmittelbar dem betrieblichen Leistungsprozess dienen. Tatsächlich sind nur im Einzelfall *technische Anlagen* hier zugeordnet worden, beispielhaft sei hier die Übungsstrecke und Schlauchwaschanlage im Brandschutzzentrum genannt. Zu den *Fahrzeugen* gehören alle marktgängigen Fahrzeuge und die kommunalen Spezialfahrzeuge.³¹

Der Anlagenzugang von Fahrzeugen betrifft überwiegend den Bereich Rettungsdienst, daneben gibt es Zugänge im Bereich Technische Anlagen. Die Abschreibungen für den gesamten Posten belaufen sich auf rd. 1,184 Mio. €.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	4.123.677,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	4.282.500,70 Euro

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Zu den *Betriebs- und Geschäftsausstattungen* gehören alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten, einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, z. B. Beatmungsgeräte aus dem Bereich Rettungsdienst.³²

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	6.114.797,32 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	7.100.263,07 Euro

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Position *Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau* beinhaltet geldliche Vorleistungen bzw. Anzahlungen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab.³³

³¹ Da der größte Teil des Fuhrparks geleast ist, beschränkt sich die Position auf den Teil der Fahrzeuge, die tatsächlich im Eigentum des Oberbergischen Kreises stehen. Der Großteil entfällt auf den Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

³² Ab dem Berichtsjahr 2012 werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen unmittelbar als Aufwand verbucht. Für die übrigen Gegenstände wird eine Restnutzungsdauer anhand der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Die Gegenstände dieser Anlagenklasse werden in Anlehnung an die NKF Rahmentabelle gem. der in der "Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen Oberbergischer Kreis" über die dort angegebene Nutzungsdauer abgeschrieben.

³³ Den *Anlagen im Bau* sind alle Kosten zuzurechnen, die für die Herstellung, für die Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung der Gebäude und Kreisstraßen anfallen. Die Bilanzposition dient damit der Sammlung sämtlicher Kosten, die für laufende Investitionsmaßnahmen (in das Sachanlagevermögen) anfallen.

Als Anlagen im Bau sind Investitionen nur so lange anzusetzen, bis die daraus resultierenden Vermögensgegenstände bestimmungsgemäß genutzt werden können. Sobald die Arbeiten soweit abgeschlossen sind, dass eine Nutzung möglich ist, erfolgt eine Umbuchung in die entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Ab Umbuchung beginnt die planmäßige Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für den korrekten Ausweis des Anlagevermögens in der Bilanz ist die zeitnahe Abrechnung der fertig gestellten Anlagen im Bau in das reguläre Anlagevermögen notwendig. Es besteht kein „Abrechnungstau“ bei den Anlagen im Bau. Die Zu- und Abgänge sind im Abschnitt „9 Ergänzende Tabellen“ (Seite 29) dargestellt.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2.904.665,73 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	4.246.641,37 Euro

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden *Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens* und *Ausleihungen* erfasst. Anstalten des öffentlichen Rechts und Zweckverbände gehören zu den öffentlich-rechtlichen Organisationen, die je nach Einfluss wie ein verbundenes Unternehmen oder eine Beteiligung zu werten sind.

1.3.1 Beteiligungen

Beteiligungen an Unternehmen sind zu bilanzieren. Die jeweiligen Bilanzwerte sind im Abschnitt „9 Ergänzende Tabellen“ (Seite 29) dargestellt. Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen auf einzelne Bilanzposten dieser Anlagenklasse vorgenommen. Treten hier auch in Zukunft keine wesentlichen Veränderungen auf (Stichwort dauernde Wertminderung), müssen die Bilanzansätze nicht korrigiert werden. Unabhängig vom Jahresabschluss muss der Oberbergische Kreis regelmäßig einen Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO aufstellen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	27.543.048,44 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	27.544.048,44 Euro

1.3.2 Sondervermögen

Eigenbetriebe sind Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die nach den Vorschriften der GO NRW, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie der zugehörigen Betriebssatzung geführt werden. Unter dieser Position ist ausschließlich die „Beteiligung“ an der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) bilanziert.³⁴

³⁴ Gemäß Kreistagsbeschluss vom 04.07.2013 wurde die AGewiS zum 01.01.2014 durch Ausgliederung von Vermögen und Schulden aus dem Haushalt des Kreises in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt, vgl. dazu auch die Ausführungen im Jahresabschlussbericht 2014.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	486.910,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	486.910,00 Euro

1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zu den *Wertpapieren* gehören allgemein Obligationen, Anleihen, Pfandbriefe oder börsennotierte Wertpapiere. Zur Deckung zukünftiger Pensionsverpflichtungen (vgl. Abschnitt Rückstellungen) hat der Kreis einen sog. "Kapitalstock Pensionsrücklage" gebildet.³⁵ Dieser Kapitalstock besteht aus Wertpapieranlagen (aufgenommen bei der Kreissparkasse Köln)³⁶ sowie Anlagen im Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR) bei der Rheinischen Versorgungskasse (RVK).

Wertpapiere	01.01.2018	Zugang	Abgang	31.12.2018
Pensionsrücklage (KSK)	22.330 T€	7.000 T€	-1.000 T€	28.330 T€
Versorgungsrücklage (RVK)	32.988 T€	3.482 T€	T€	36.470 T€
Zwischensumme (AV)	55.318 T€	10.482 T€	-1.000 T€	64.800 T€
Kurzfr. Anlage im UV (KSK)	5.000 T€	T€	-5.000 T€	T€
Summe (AV + UV)	60.318 T€	10.482 T€	-6.000 T€	64.800 T€

Im Berichtsjahr erfolgte eine freiwillige Zuführung von 3,2 Mio. € in den KVR-Fonds (RVK) sowie eine (nicht kassenwirksame) Verrechnung von Anteilen aufgrund von Neuregelungen zur Versorgungslastenteilungen (Wechsel von Beamten von bzw. zu einem anderen Dienstherrn). Der Wert der Anteile am KVR-Fonds wird nachrichtlich mit rd. 38,54 Mio. € angegeben.³⁷ Die kurzfristige Anlage aus dem Vorjahr von 5,0 Mio. € wurde der Vermögensverwaltung (KSK) zugeführt, zusätzlich wurden zwei Wertpapiere je 1,0 Mio. € erworben. Hinsichtlich des Themas "Kapitalstock Pensionsrücklage" vergleiche auch die Ausführungen im Lagebericht in den Abschnitten „Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage“ sowie „Chancen und Risiken“.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	55.318.713,75 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	64.800.687,16 Euro

1.3.4 Ausleihungen

Unter dem Bilanzposten „Ausleihungen“ werden langfristige Forderungen der Gemeinde als Anlagevermögen angesetzt, die durch Hingabe von Kapital an Dritte entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dauerhaft dienen sollen. Diese gemeindlichen Ansprüche ent

³⁵ Die Erlöse aus dem Verkauf der RWE-Aktien (Kreistagsbeschluss vom 15.03.2007) wurden zur Bildung eines "Kapitalstocks Pensionsrücklage" angelegt. Der *Oberbergische Kreis* war bis Ende 2008 verpflichtet, eine sog. *Sonderrücklage für Pensionsrückstellungen* zu bilden. Dieser Verpflichtung wurde mit Einzahlungen in die *Versorgungsrücklage* bei der RVK nachgekommen. Im Rahmen der Liquiditätsvorsorge (§ 89 GO NRW) hat der Kreistag am 27.09.2012 beschlossen, jährlich in Höhe der ausgewiesenen Zuführung zur Pensionsrückstellung entsprechende liquide Mittel dem Kapitalstock Pensionsrücklage zuzuführen.

³⁶ Es handelt sich um zehn Anlagen mit Einzelsummen von 1,0 Mio. € bis 6,132 Mio. €, die Rückzahlungstermine liegen im Zeitraum 2024 bis 2031.

³⁷ In der Bilanz erfolgt wegen gesetzlicher Vorgaben (Stichwort Realisierungsgebot) keine Zuschreibung der Wertentwicklung, hier wird „nur“ der Nominalwert der Anteile berücksichtigt.

stehen z. B. aus der Hingabe von langfristigen Darlehen, Grund- und Rentenschulden, Hypotheken, aber auch Sachdarlehen in Form einer Wertpapierleihe durch die Gemeinde. Solche gemeindlichen Ausleihungen müssen zudem eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben.

Der Oberbergische Kreis hat dem Klinikum Oberberg in 2015 ein rückzahlbares zweckbezogenes Investitionsdarlehen von 1,15 Mio. € gewährt.³⁸ Entsprechend der Angaben in der NKF-Handreichung wurde das Darlehen damals abgezinst.³⁹

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	987.949,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.007.708,00 Euro

2 Umlaufvermögen

Nach den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind.

2.1 Vorräte

Der Bilanzposten *Vorräte* umfasst die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind die Vorräte, welche unmittelbar der Produktion dienen. Sofern bereits Bestände aus Lagern abgegeben worden sind, gelten sie als verbraucht. Die Lagerhaltung spielt beim *Oberbergischen Kreis* keine große Rolle, der Kreis ist weder Betreiber einer eigenen Tankstelle mit Treibstoffen noch eines eigenen Bauhofs. Unter der Position *Sonstige Vorräte* sind die klassischen Vorratsprodukte der Verwaltung (Locher, Papier, Leuchtstoffröhren, Toner, usw.) zu Marktpreisen bilanziert.

Die *Oberbergische Aufbau GmbH* (OAG) ist als Treuhänder für den Kreis tätig. Der Oberbergische Kreis hatte in den 80iger Jahren rd. 2 Mio. DM an die OAG gezahlt. Die Bilanzposition *Vorräte* berücksichtigt Grundstücke (Gewerbegebiete, Erschließungsflächen), die von der Gesellschaft an Unternehmen zum Zweck der Ansiedlung veräußert werden. Das Treuhandvermögen wird jährlich festgestellt. Die dazugehörigen Grundstücke werden unter dem Posten *Vorräte* und die nicht verbrauchten Finanzierungsmittel davon getrennt unter dem Bilanzpos

³⁸ Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 23.10.2014 die Unterstützung der Finanzierungsmaßnahmen am Standort Kreiskrankenhaus Waldbröl beschlossen und gewährte dem Klinikum Oberberg ein rückzahlbares zweckbezogenes Investitionsdarlehen von 1.150.000 €. Dieses Darlehen wurde als Ausleihung bilanziert. Das Darlehen wird im Rahmen des Betrauungsaktes des Oberbergischen Kreises an die Kreiskliniken gewährt (Zeitraum 03.09.2015 – 02.09.2025). Das Darlehen wurde im November 2015 ausgezahlt. Entsprechend der Angaben in der NKF-Handreichung wurde das Darlehen abgezinst. In den Folgejahren ist der Zinsertrag entsprechend abzubilden.

³⁹ Vgl. NKF-Handreichung, 6. Aufl., S. 2231ff.

ten *Liquide Mittel* abgebildet.

Treuhandvermögen	2015	2016	2017	2018
Grundstücke (Vorräte)	1.746 T€	1.958 T€	927 T€	901 T€
Finanzierungsmittel (LM)	545 T€	327 T€	1.384 T€	1.442 T€
Summe	2.291 T€	2.284 T€	2.312 T€	2.343 T€

Mit der Bilanzierung in der Bilanz des Treugebers wird die Herausgabeverpflichtung des Treuhandvermögens verdeutlicht, insbesondere sind nicht verbrauchte Finanzierungsmittel an den Kreis zurückzuzahlen. Unveräußerliche gebliebene Grundstücke sind mit Beendigung des Auftragsverhältnisses dem Kreis zu Eigentum zu übertragen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	947.149,87 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	928.810,30 Euro

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten *Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände* wird insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden sind. Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen.

Zweifelhafte Forderungen sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt werden. Dabei sind die Zahlungsfähigkeit und die Bereitschaft der Schuldner zu beurteilen. Die zweifelhafte Forderung wird buchhalterisch von der einwandfreien Forderung getrennt, indem die Forderung auf ein separates Forderungskonto gebucht wird. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen ist eine Nennbetragswertgrenze zur Betrachtung der Forderungen festgelegt worden. Die Korrektur der Bestände erfolgt mittels Einzel- und Pauschalwertberichtigung.

Einzelwertberichtigungen werden für am Bilanzstichtag stark gefährdete Forderungen gebildet und beruhen auf einer individuellen Risikoprüfung. Der übrige Bestand der nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde entsprechend des Ausfallrisikos beurteilt, d. h. die Pauschalwertberichtigungen wurden entsprechend der Fälligkeit der Forderung nach Jahren und Sachkonto gestaffelt und mit realistische Erfahrungswerten bzw. Abschlägen durchgeführt. Zudem erfolgen unterjährig regelmäßig Wertberichtigungen auf der Grundlage von Niederschlagungen oder Erlass.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Unter dem Posten *Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen* sind unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden: Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Unter der Bilanzposition 2.2.1.1 *Gebühren* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Unter dem Sachkonto 161100 *Gebührenforderungen privater Bereich* sind überwie-

gend Forderungen aus dem Bereich Rettungsdienst, Gebühren Straßenverkehrsamt, Ordnungswidrigkeiten Straßenverkehr und Mahngebühren erfasst. Unter dem Sachkonto *161200 Gebührenforderungen öffentlicher Bereich* sind überwiegend die Forderungen aus dem Bereich Kreisvolkshochschule bilanziert worden.

Unter der Bilanzposition *2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Typische Transferleistungen in der öffentlichen Verwaltung sind Zahlungen an private Haushalte im sozialen Bereich (Sozialhilfe, Grundsicherung, Jugendhilfe, Wohngeld, etc.) ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen – nicht auf einem Leistungsaustausch. Allerdings sind Ansprüche des *Oberbergischen Kreises* auf Rückzahlung von Transferleistungen gleichwohl unter den Forderungen aus Transferleistungen anzusetzen. Unter dem Sachkonto *164100 Forderungen aus Transferleistungen privater Bereich* sind überwiegend die Einnahmereste aus dem Bereich Erziehung in einer Tagesgruppe bilanziert. Der Restbetrag verteilt sich auf eine Vielzahl von unterschiedlichen Vorfällen, die hier nicht näher erläutert werden. Unter dem Sachkonto *164200 Forderungen aus Transferleistungen öffentlicher Bereich* sind die Forderungen aus dem Bereich Tageseinrichtungen für Kinder und dem Bereich Grundsicherung nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch SGB II bilanziert.

In den Jobcentern werden die Kosten der Unterkunft für SGB II-Bedarfsgemeinschaften (KdU) ausgezahlt. Kostenträger der KdU sind die Kreise (unter Berücksichtigung einer Kostenbeteiligung des Bundes). Die Rückforderung von Überzahlungen von Leistungen der Jobcenter wird in NRW zentral vom Bereich Inkasso der Bundesagentur für Arbeit Recklinghausen abgewickelt. Die eingezogenen Forderungsanteile des Oberbergischen Kreises werden nicht an den Kreis überwiesen, sondern jeweils im Rahmen der monatlichen Abrechnungen zwischen Jobcenter und Kreis kostenmindernd berücksichtigt.

Seit dem Berichtsjahr 2014 werden die Forderungsbestände unter der Bilanzposition 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesen.⁴⁰

Unter der Bilanzposition *2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Unter dem Sachkonto *165100 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen privater Bereich* sind Geschäftsvorfälle wie Kostenbeiträge der Unterhaltspflichtigen oder OWiG-Bußgelder erfasst. Unter dem Sachkonto *165200 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen öffentlicher Bereich* fallen z. B. Einnahmereste aus dem Bereich Verwaltung der Grundsicherung.

Sofern an Versorgungslasten des *Oberbergischen Kreises* auch andere Dienstherrn anteilig beteiligt sind (§ 107b BeamStVG), ergibt sich beim Wechsel eines Beamten gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn eine Forderung, die hier bilanziert wird.⁴¹ Unter dem Sachkonto *177902 Forderungen aus Elternbeiträgen TE f. Kinder* werden die Forderungen aus Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder bilanziert. Die Erhebung der Elternbeiträge wird per Satzung geregelt. Das Verfahren sieht vor, dass die Elternbeiträge durch die Kommunen eingezogen und an den Oberbergischen Kreis weitergeleitet werden. Zum Bilanzstichtag bestanden bei den Kommunen offene Forderungen gegenüber den beitragspflichtigen Eltern, die somit beim *Oberbergischen Kreis* als Forderung bilanziert werden.

⁴⁰ Eine ausführliche Erklärung wurde im Jahresabschlussbericht 2014 abgedruckt.

⁴¹ Vgl. Ausführungen im Abschnitt Pensionsrückstellungen, vgl. Bilanzsachkonto 165900 Forderungen aus Erstattungsansprüchen Pensionsrückstellungen.

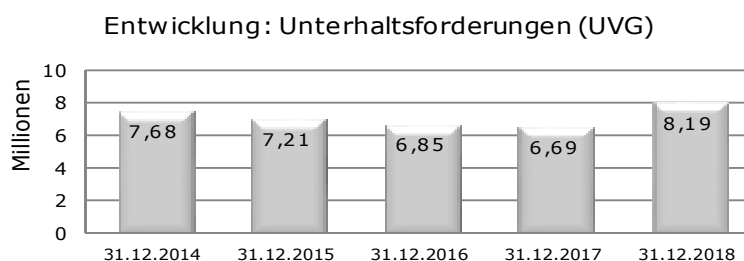
Der Hauptanteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen entfällt mit rd. 5,5 Mio. € auf Gebühren aus dem Bereich Rettungsdienst⁴², den Erstattungsansprüchen von 5,2 Mio. € aufgrund von Dienstherrenwechsel (§ 107b BeamtVG) sowie rd. 8,0 Mio. € auf den Produktbereich Individuelle Hilfen (insb. Heimerziehung, Inobhutnahme, Wochen- und Vollzeitpflege sowie Unterstützung und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie gemeinsame Wohnformen).

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	29.323.831,08 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	30.366.804,41 Euro

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen werden ebenfalls nach Debitoren unterteilt. Unter diesem Posten sind unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden: Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privatem Bereich, gegenüber dem öffentlichen Bereich oder gegen Beteiligungen. Unter dem Sachkonto 171100 *Privat-rechtliche Forderungen privater Bereich* sind beispielsweise Forderungen aus Mietverhältnissen, Teilnehmerbeiträge zu Fortbildungsveranstaltungen oder noch nicht ausgeglichene Erlöse aus dem Verkauf topographischer Karten bilanziert.

Die Unterhaltsforderungen (UVG) werden nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen. Der Bruttobetrag von rd. 8,19 Mio. € wird als Forderung bilanziert. Unter Berücksichtigung des Kreisanteils und einer Rückgriffquote von rd. 25 Prozent wird der o. g. Betrag über eine Wertberichtigung von 6,14 Mio. € berichtigt.



Die korrespondierenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land werden auf der Passivseite der Bilanz als *Verbindlichkeiten UVG* abgebildet.⁴³ Die übrigen Forderungen werden hier nicht näher erläutert.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2.141.844,26 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2.321.535,25 Euro

⁴² Das „Gebührenaussfallrisiko“ im Bereich Rettungsdienst liegt bei unter einem Prozent. Die uneinbringlichen Forderungen werden bei der Nachkalkulation der Gebühren als betriebswirtschaftliche Kosten berücksichtigt.

⁴³ Vgl. Bilanzkonten 177901, 177904, 212600 und 375120.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Ergänzend dazu sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, unter dem Sammelposten *Sonstige Vermögensgegenstände* zu bilanzieren. Die mit 178 beginnenden Konten beinhalten durchlaufende Gelder, d. h. der Oberbergische Kreis übernimmt Auszahlungen auf fremde Rechnung, die nach einer Abrechnung mit dem Landschaftsverband Rheinland wieder erstattet werden. Die durchlaufenden Gelder stellen für den *Oberbergischen Kreis* keinen Aufwand dar, müssen aber aufgrund des vom Bilanzstichtag abweichenden Abrechnungstichtages bilanziert werden. Hier werden beispielsweise Hilfezahlungen aus dem maschinellen Verfahren OPEN/PROSOZ (Sozialwesen) abgewickelt. Diese Zahlungen betreffen die Bereiche Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, den Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt und den Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Auf der Seite der Verbindlichkeiten finden sich die entsprechenden Gegenpositionen.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass ein Debitorenkonto einen negativen Saldo aufweist (Habensaldo), d. h. der Oberbergische Kreis schuldet Geld zum Bilanzstichtag, der Geschäftspartner wird dann als *kreditorischer Debitor* bezeichnet. Gleichfalls kann durch Anzahlungen oder Gutschriften ein Kreditorenkonto einen Sollsaldo aufweisen. In diesem Fall spricht man von *debitorischen Kreditoren*. Im Rahmen der Abschlussarbeiten zu Debitoren und Kreditoren sind sog. Umgliederungen erforderlich. Zur Durchführung wurden die umzugliedernden Beträge pro Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonto ermittelt. Im Anschluss wurden die Beträge umgebucht. Durch die Umbuchung werden die Beträge der debitorischen Kreditoren unter den sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	641.474,34 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	502.000,65 Euro

2.3 Liquide Mittel

Unter dem Posten *liquide Mittel* sind alle Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z. B. Handkassen und Bankguthaben bei Kreditinstituten, die jederzeit disponibel sind, anzusetzen.⁴⁴ Auch Festgelder gehören zu den liquiden Mitteln, wenn sie jederzeit ggf. gegen Zinsabschläge verfügbar sind.⁴⁵ Die auszuweisenden liquiden Mittel wurden von der Kasse stichtagsgenau erfasst. Insgesamt müssen alle Bestände durch Tagesabschlüsse belegt werden, die durch die einzelnen Kontostände bzw. Kontoauszüge abgesichert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Bilanz ausgewiesene Bestand (6.921 T €) nicht mit dem Bestand der Finanzrechnung (5.479 T €) identisch ist. Die Differenz von 1.442 T € entspricht dem sog. Treuhandvermögen, vgl. Anhang 1/Seite 8.

⁴⁴ Die kreisangehörigen Schulen sind teilweise Inhaber eigener Konten, über die Ein- und Auszahlungen für Klassenfahrten etc. abgewickelt werden. Diese Konten werden nicht bilanziert.

⁴⁵ Vgl. Kommentar, GPA NRW, 2005, § 41, S. 13

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	6.791.399,40 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	6.920.980,08 Euro

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als *aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A-RAP)* sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.⁴⁶ Ergänzt wird der Bilanzposten um geleistete Zuwendungen zur Investitionstätigkeit, die in der Bilanz unter dem Posten *Aktive Rechnungsabgrenzung* zu aktivieren und durch eine periodengerechte Abgrenzung im Zeitablauf entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung zu mindern sind, wenn dem Zuwendungsempfänger eine Verpflichtung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht (mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung des Dritten) auferlegt wird. Indes wurden mit der Eröffnungsbilanz auch zurückliegende Zuwendungen (zur Investitionstätigkeit) abhängig von ihrem Charakter und ihrer Zwecksetzung bilanziert.⁴⁷

Aktive Rechnungsabgrenzung	2015	2016	2017	2018
A-RAP Allgemein	7.838 T€	8.218 T€	8.803 T€	8.476 T€
A-RAP ÖPNV (Altdaten)	151 T€	34 T€	T€	T€
A-RAP KiTa (Altdaten)	2.786 T€	2.426 T€	2.068 T€	1.711 T€
A-RAP U3-Ausbau	12.126 T€	11.679 T€	11.187 T€	12.101 T€
A-RAP WLS Bad W'fürth	232 T€	217 T€	202 T€	187 T€
A-RAP NOS (AGewiS)	T€	172 T€	261 T€	261 T€
Summe	23.133 T€	22.746 T€	22.522 T€	22.736 T€

Der Bilanzposten "A-RAP Allgemein" bezieht sich auf diverse Vorauszahlungen (Zahlung vor 31.12., aber erst Aufwand des Folgejahres): z. B. Anmietung von Rettungswachen, Vorauszahlungen der Sozialhilfe, Abbuchungen der Bundesagentur für Arbeit, Zuschüsse an Träger von Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen oder die Beamtenbesoldung Januar. Der Aufwand wurde im Wege der Rechnungsabgrenzung dem nachfolgenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Der *Oberbergische Kreis* hat in den 90er Jahren Landesmittel für die Beschaffung von Linienomnibussen an heimische Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Es handelt sich um Mittel, die dem Land NW nach dem Regionalisierungsgesetzes des Bundes jährlich zur Verfügung gestellt worden sind. In nahezu gleicher Höhe gibt es einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Der *Oberbergische Kreis* hat zudem Investitionskostenzuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Kindergärten an kommunale und freie Träger geleistet. Auf der Passivseite der Bilanz gibt es einen weiteren Rechnungsabgrenzungsposten, welcher die Landeszuschüsse abbildet. Diese Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Tabelle mit dem Hinweis "Altdaten" versehen worden, d. h. es handelt sich um Vorgänge "aus der Zeit vor NKF" (vor 2009). Beide Abgrenzungsposten werden kontinuierlich ausgebucht.

Seit 2009 werden die geleisteten Zuwendungen im Rahmen des Ausbaus von Kindergarten-

⁴⁶ Vgl. § 42 Abs. 1 GemHVO

⁴⁷ Vgl. Handreichung, IM NRW, 6. Auflage, S. 3081ff.; vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO

plätzen als Rechnungsabgrenzungsposten abgewickelt.⁴⁸ Der gewährte Zuwendungsbetrag wird jährlich aktiviert und anschließend entsprechend der Erfüllung bzw. der Zweckbindungsfrist aufwandswirksam aufgelöst. Die damit in Verbindung stehenden Landeszuschüsse werden analog auf der Passivseite der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

Im Jahr 2011 hat sich der Oberbergische Kreis mit rd. 0,30 Mio. € an der Sanierung des *Walter-Leo-Schmitz-Hallenbades* in Wipperfürth beteiligt. Aufgrund der Nutzungsvereinbarung wurde der Betrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Der Kreis leistet eine Kostenerstattung für die Ausbildungskurse zum Notfallsanitäter, die Kosten werden zuvor von der AGewiS in Rechnung gestellt. Die Kostenerstattung für die theoretische Ausbildung wird entsprechend der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zu Beginn eines Ausbildungsjahres (01.11.) geleistet. Entsprechend sind im Wege der Rechnungsabgrenzung 10/12 der jährlichen Kosten abzugrenzen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	22.522.127,02 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	22.736.159,79 Euro

4 Eigenkapital

Das *Eigenkapital* ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten). Das Eigenkapital ist in die Positionen *Allgemeine Rücklage*, *Sonderrücklagen*, *Ausgleichsrücklage* und *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag* zu gliedern.

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	51.965 T€	45.857 T€	48.729 T€	52.766 T€
Allgemeine Rücklage	36.843 T€	36.577 T€	36.577 T€	36.583 T€
Ausgleichsrücklage (Bilanz)	10.789 T€	15.122 T€	9.280 T€	12.152 T€
Jahresergebnis	4.333 T€	-5.842 T€	2.871 T€	4.031 T€
Nachrichtlich:				
Bestand Ausgleichsrücklage	15.122 T€	9.280 T€	12.152 T€	16.183 T€

4.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der *allgemeinen Rücklage* ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen und hängt somit in der Höhe von der

⁴⁸ Der Bund bzw. das Land fördern Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder. Diese Mittel werden vom Oberbergischen Kreis mit einem Eigenanteil an die Träger weitergeleitet. Die Zuwendungsbescheide sind mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden und enthalten sowohl eine Zweckbindung als auch eine Zweckbindungsfrist. Die Vermögensposition ist entsprechend der Erfüllung durch die Träger der Tageseinrichtungen zeitbezogen aufzulösen.

Bewertung der anderen Bilanzposten ab.⁴⁹

Entwicklung: Allgemeine Rücklage	Betrag
01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	36.439 T€
Korrekturen 2009 - 2016 (§§ 43 u. 57 GemHVO)	138 T€
31.12.2016 bzw. 01.01.2017	36.577 T€
Korrektur 2017 (§ 43 GemHVO, § 91 GO)	1 T€
31.12.2017 bzw. 01.01.2018	36.577 T€
Korrektur 2018 (§ 43 GemHVO, § 91 GO)	6 T€
31.12.2018	36.583 T€

In Vorjahren wurden Berichtigungen von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz (§ 57 GemHVO, § 75 GO) sowie Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO berücksichtigt.⁵⁰ Die Korrekturen 2018 berücksichtigen z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen unter bzw. über dem Buchwert sowie Abgänge im Rahmen der Inventur.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	36.577.461,06 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	36.583.455,03 Euro

4.2 Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals eine Ausgleichsrücklage anzusetzen.⁵¹ Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden und maximal *ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz festgestellten Eigenkapitals* betragen.⁵²

Entwicklung: Ausgleichsrücklage	Betrag
01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	18.220 T€
Berichtigungen 2009-2012	571 T€
Berichtigungen 2013/2014	-1.565 T€
Summe Jahresergebnisse 2009-2016	-7.946 T€
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2017	9.280 T€
Verrechnung Jahresergebnis 2017	2.871 T€
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018	12.152 T€

⁴⁹ Mit der *Eröffnungsbilanz* wurde die Höhe des Eigenkapitals von rd. 54,66 Mio. € festgestellt. Zwei Drittel des gesamten Eigenkapitals (rd. 36,44 Mio. €) wurden unter der Position 201100 *Allgemeine Rücklage* ausgewiesen, ein Drittel (rd. 18,22 Mio. €) unter der Position 204100 *Ausgleichsrücklage*.

⁵⁰ Seit 2012 sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 GO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 43 Abs. 3 GemHVO).

⁵¹ Die Ausgleichsrücklage ist ein bei der Eröffnungsbilanzierung von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines *Puffers* für Schwankungen des Jahresergebnisses hat.

⁵² Die Ausgleichsrücklage, die als Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann, bietet allerdings nur einen scheinbaren Finanzausgleich. Der Mangel dieser Ausgleichsrücklage besteht darin, dass ihr nicht ausreichend liquide Mittel gegenüber stehen bzw. sie nur sehr begrenzt tatsächlich verwertbares Vermögen repräsentiert. In 2009 und 2012 wurden Berichtigungen von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz (§ 57 GemHVO, § 75 GO) berücksichtigt. Die Ausgleichsrücklage berücksichtigt ferner ergebnisneutrale Berichtigung (vgl. Jahresabschlussbericht 2013 und 2014). Ebenso berücksichtigt sind die Jahresergebnisse der Vorjahre.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Dem Kreistag muss grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen (§ 96 GO, § 41 GemHVO).

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	9.280.175,98 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	12.151.541,35 Euro

4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Position *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag* ist eine „erwirtschaftete Größe“, die sich aus den Aufwendungen und Erträgen ergibt. Diese wird später mit dem Bilanzposten Eigenkapital verrechnet bzw. wird zunächst in der Bilanz unterhalb der Position Ausgleichsrücklage getrennt ausgewiesen.

Zeilenbeschriftung	2016	2017	2018
Erträge	366.691.132,42 €	388.083.243,46 €	407.325.834,06 €
Aufwendungen	372.532.724,92 €	385.211.878,09 €	403.294.854,80 €
Ergebnis - Überdeckung	entfällt	2.871.365,37 €	4.030.979,26 €
Ergebnis - Verlust	- 5.841.592,50 €	entfällt	entfällt

5 Sonderposten

Den *Sonderposten* kommt durch ihre ertragswirksame Auflösung eine erhebliche Bedeutung für die Ergebnisrechnung zu. Hierbei stellen sich in erster Linie Fragen ihrer Erfassung, Zuordnung, Bewertung und Auflösung. Als Sonderposten werden Zuwendungen und Beiträge passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen (vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO). Der Sonderposten wird regelgemäß über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Auch die entstandenen Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen sind, sind als Sonderposten „für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen (vgl. § 43 Abs. 6 GemHVO). Die Position Sonderposten ist mindestens in die Posten: a) Sonderposten für Zuwendungen, b) Sonderposten für Beiträge, c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich und d) sonstige Sonderposten zu gliedern.

Sonderposten	01.01.2018	Abgang / Auflösung	Zugang / Umbuchung	31.12.2018
Sonderposten	48.258 T€	-1.803 T€	3.939 T€	50.394 T€
für Zuwendungen	46.342 T€	-1.798 T€	1.386 T€	45.931 T€
für den Gebührenaussgleich	841 T€	T€	2.553 T€	3.394 T€
Sonstige Sonderposten	1.074 T€	-5 T€	T€	1.069 T€

5.1 Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten für Zuwendungen sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung/Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt. Diese Sonderposten werden über die Restnutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst.⁵³

Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen gewährt das Land NRW eine *Investitionspauschale*. Der Betrag wurde zunächst unter dem Bilanzposten *Sonstige Verbindlichkeiten* bilanziert. Damit ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Mittel bis zu deren Verwendung in der Bilanz ausgewiesen werden, bevor eine Passivierung als Sonderposten zur Anlage vorgenommen werden kann. Gleiches gilt für die Landeszuschüsse für Baumaßnahme bzw. Zuwendungen im Straßenbau.

Wegen der besonderen Bedeutung der bilanztechnischen Abwicklung von zweckgebundenen Zuwendungen (auch für die Folgejahre) werden diese Vorgänge nachfolgend aufgelistet. In Spalte 3 sind die Ist-Einnahmen für das Berichtsjahr abbildet, in Spalte 4 und 5 die anteilige Zuordnung zu den Sonderposten und/oder den Verbindlichkeiten:

Einnahme / Zuwendung	01.01.2018	Zugang	Umbuchung (zu SoPo)	31.12.2018
Investitionspauschale	5.861.685	1.372.530	0	7.234.215
Schulpauschale	1.758.917	1.804.771	0	3.563.688
Feuerschutz	0	13.835	13.835	0
Feuerschutz (Pausch. Warnsyst.)	4.000	0	0	4.000
Feuerschutz (Warnung d. Bevolk.)	7.610	0	0	7.610
LZ Kommunikationstechnik	39.070	0	0	39.070
Gute Schule	337.734	437.552	662.473	112.813
Knoten K1/K3	280.000	0	280.000	0
Umbau K29 Unterommer	0	90.000	0	90.000
Erneuerung K30 Kreuzberg	0	430.000	430.000	0
Summe	8.289.016	4.148.687	1.386.308	11.051.395

Insbesondere durch die Passivierung der Zuschüsse (siehe Spalte „Umbuchung“) im Zusammenhang mit den fertiggestellten Baumaßnahmen Tiefbau bzw. Maßnahmen im Rahmen des *Förderprogramms Gute Schule* erhöht sich zunächst der Sonderposten, gleichzeitig ergeben sich bei den Sonderposten „Abschreibungen“, d. h. die einzelnen Sonderposten werden im Laufe der Zeit ertragswirksam aufgelöst.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	46.342.438,19 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	45.931.093,26 Euro

⁵³ Beispielsweise wird der Straßenbau durch Landesmittel gefördert. Die übrigen Sonderposten betreffen Zuweisungen aus Schulbauförderungsmitteln oder für den Bau der kreiseigenen Rettungswachen. Das Land zahlt neben den Einzelförderungen auch pauschale Zuweisungen für Investitionen, d. h. die Zuweisung wird nicht mit der Anschaffung bestimmter Vermögensgegenstände verknüpft. Diese sind insbesondere die Investitionspauschale und die Schulpauschale. Die Zuordnung der Investitionspauschale zu kleinteiligen Vermögensgegenständen ist nicht sinnvoll. Sinnvollerweise erfolgte hier eine Zuordnung zum Straßenvermögen oder zu Gebäuden. Schlüsselzuweisungen nach dem GFG werden unmittelbar ergebniswirksam vereinnahmt.

5.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind nach § 43 VI GemHVO für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die am Ende des Kalkulationszeitraumes in den folgenden vier Jahren nach § 6 KAG ausgeglichen werden müssen, einzustellen. Echte Kostenüberdeckungen müssen in der Bilanz ausgewiesen werden, da diese den Charakter von Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler haben. Kostenunterdeckungen dürfen dagegen nicht in der Bilanz angesetzt werden. Für den Oberbergischen Kreis ist der Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtung von Bedeutung.

Haushaltsjahr	Jahreserg. Gebührenkalkulation RD	Kumuliertes Ergebnis	Sonderposten Gebührenaussgleich
2008 u.Vj.	k. A.	2.268 T€	2.268 T€
2009	-215 T€	2.053 T€	2.053 T€
2010	-2.526 T€	-473 T€	T€
2011	-3.105 T€	-3.578 T€	T€
2012	2.347 T€	-1.231 T€	T€
2013	1.289 T€	58 T€	58 T€
2014	215 T€	273 T€	273 T€
2015	28 T€	301 T€	301 T€
2016	-897 T€	-596 T€	T€
2017	1.437 T€	841 T€	841 T€
2018	2.553 T€	3.394 T€	3.394 T€

Im Frühjahr 2017 erfolgten Verhandlungen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) hinsichtlich der Festsetzung von Gebühren. Am 08.06.2017 hat der Kreistag über die Anhebung der Gebühren einen Beschluss gefasst. Die letzte Anpassung der Gebühren lag ca. fünf Jahre zurück (Inkrafttreten am 01.01.2012). Bedingt durch ein positives Jahresergebnis Gebührenhaushalt Rettungsdienst 2017 von rd. 1,437 Mio. € (ex-post), ergab sich nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren⁵⁴ von rd. -596 T € ein fortgeschriebener Sonderposten von rd. 841 T € (Stichtag 31.12.2017/01.01.2018). Mit Blick auf das positive Jahresergebnis Gebührenhaushalt 2018 von rd. 2.553 T € erhöht sich der fortgeschriebene Sonderposten auf gesamt 3.394 T € (Stichtag 31.12.2018).⁵⁵ Die Krankenkassen haben die Rechtmäßigkeit von § 14 Abs. 3 Rettungsgesetz NRW mittlerweile anerkannt. Kosten der Ausbildung von Notfallsanitätern sind daher nun unstrittig als Kosten des Rettungsdienstes ersatzfähig.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	841.387,08 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	3.394.247,83 Euro

⁵⁴ Die jährlichen Fehlbeträge zwischen 2009 und 2011 wurden mit dem Sonderposten sowie den Ergebnissen der Gebührenkalkulation 2012 und 2013 nahezu vollständig verrechnet, so dass sich zum Stichtag 31.12.2013 eine geringe (kumulierte) Überdeckung (ca. 58 T€) ergab, welche als Sonderposten für den Gebührenaussgleich passiviert wurde. Die Ergebnisse der Gebührenkalkulation 2014 und 2015 wurden fortgeschrieben. Im November 2015 startete der Kreis als Ausbilder für Notfallsanitäter. Das Jahresergebnis der Gebührenkalkulation 2016 (ex-post) ergab einen Fehlbetrag von rd. -897 T€, der (kumulierte) Sonderposten aus Vorjahren von rd. 301 T€ (Stichtag 31.12.2015) wurde daraufhin ertragswirksam aufgelöst, so dass sich Ende 2016 eine (kumulierte) Kostenunterdeckung von -596 T€ ergab.

⁵⁵ Für das Kalkulationsjahr 2018 wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,70 Prozent festgelegt.

5.3 Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten sind für Vermögensgegenstände zu bilden, soweit hier Zuweisungen geflossen sind. Unter diesem Bilanzposten werden alle sonstigen dem Oberbergischen Kreis von Dritten gewährte Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen (z. B. Schenkungen). Der Sonderposten wurde für Schenkungen aus dem Bereich historische Kunstsammlung Schloss Homburg (dazu gehört z. B. auch Sammlung Bömches) gebildet. Auch die Zuwendungen im Zusammenhang mit der sog. Kunstsammlung des Oberbergischen Kreises werden hier abgebildet. Daneben gibt es z. B. noch einen Sonderposten für ein Kleinspielfeld am Berufskolleg Dieringhausen, welches von Dritten finanziert worden ist. Die Sonderposten für Kunstgegenstände werden analog zum Anlagevermögen nicht aufgelöst. Der jeweilige Auslösungszeitraum der übrigen Sonderposten orientiert sich am Abschreibungszeitraum der damit bezuschussten Anlage.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.073.799,68 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.068.503,68 Euro

6 Rückstellungen

Nach § 88 GO sind für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen *Rückstellungen* in angemessener Höhe zu bilden. Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 36 GemHVO.⁵⁶

Nach der derzeitigen Rechtslage dürfen Rückstellungen mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen nicht abgezinst werden.⁵⁷ Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde der Berechnung ein Rechnungszins von fünf Prozent zu Grund gelegt.⁵⁸ Die übrigen Rückstellungen (z. B. längerfristige Umweltschutzmaßnahmen) wurden nicht abgezinst. Rückstellungen werden, wie Schulden allgemein, zu ihrem (voraussichtlichem) Erfüllungsbetrag angesetzt.⁵⁹ Wegen der besonderen Bedeutung wurde am Ende des Abschnitts ein Rückstellungsspiegel eingefügt.

⁵⁶ Folgende Kriterien gelten grundsätzlich für die Bildung von Rückstellungen beim *Oberbergischen Kreis*: Die Verpflichtungen müssen dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sein. Es muss eine Verbindlichkeit bestehen oder wahrscheinlich künftig entstehen. Die zukünftige Inanspruchnahme wird voraussichtlich tatsächlich erfolgen. Die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit muss vor dem Abschlussstichtag liegen. Der zu leistende Betrag ist nicht geringfügig. Die Geringfügigkeitsgrenze für den *Oberbergischen Kreis* liegt in Anlehnung an die Haushaltssatzung (vgl. Einzelausweis von Investitionsmaßnahmen) bei 50.000 €.

⁵⁷ Vgl. Handreichung, IM NRW, 6. Auflage, S. 2587f.

⁵⁸ Es handelt sich um einen gesetzlichen vorgegebenen Zinssatz, vgl. § 36 Abs. 1 GemHVO.

⁵⁹ Hier wird vom *Oberbergischen Kreis* der Grundsatz der Vorsicht berücksichtigt, aber nicht überbetont. Gleichzeitig wird jede Information einbezogen, die für die Rückstellungsbewertung geeignet erscheint. Anhand der vorliegenden (unsicheren) Datenstruktur wird im Einzelfall ein Wert ermittelt, der der künftigen (voraussichtlichen) Verpflichtung entspricht.

6.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 36 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften anzusetzen. Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen. Aus dem derzeitigen Versorgungsrecht besteht gegenüber Angestellten und Arbeitern keine Verpflichtung zur Rückstellungsbildung. Zu den *Pensionsrückstellungen* gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Neben den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften sind somit auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfen nach dem Landesbeamtengesetz zu bilden.⁶⁰

Pensionsrückstellungen	2015	2016	2017	2018
Aktive Beamte	67,9 Mio.€	70,8 Mio.€	72,8 Mio.€	75,9 Mio.€
Versorgungsempfänger	54,5 Mio.€	57,7 Mio.€	60,2 Mio.€	63,0 Mio.€
Beihilfe-Rückstellungen	36,3 Mio.€	38,1 Mio.€	39,5 Mio.€	42,4 Mio.€
Summe	158,7 Mio.€	166,6 Mio.€	172,4 Mio.€	181,4 Mio.€

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
Anzahl Gesamt	568	568	585	588
Anzahl Aktive	407	401	411	412
Anzahl Versorgungsempfänger	161	167	174	176

Mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren ist die *Rheinische Versorgungskasse* (RVK) in Köln beauftragt. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2018 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW bzw. § 5 Abs. 1 BeamtVG berücksichtigt.⁶¹

Die Pensionsrückstellung beeinflusst maßgeblich die Bilanz. Indessen wurden Erstattungsforderungen gegen das Land (Stichwort: Umwelt- und Versorgungsverwaltung) aktiviert. Die Ausgleichsansprüche nach § 107 BeamtVG, welche sich ergeben, wenn ein Beamter während seiner aktiven Dienstzeit den Dienstherrn wechselt, sind unter den *Sonstigen Rückstellungen* zu bilanzieren.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	172.419.773,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	181.360.287,00 Euro

⁶⁰ Die Pensionsrückstellungen dienen dazu, die Anwartschaften auf eine zukünftige Versorgung, deren Höhe und genauer Fälligkeitszeitpunkt am Ende des laufenden Haushaltsjahres (Bilanzstichtag) noch ungewiss sind, als noch nicht erfüllte Verbindlichkeit anzusetzen. Die Nettobelastung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zum jeweiligen Stichtag. In der Ergebnisrechnung werden Ertrag und Aufwand getrennt nachgewiesen (Bruttomethode).

⁶¹ Rheinische Versorgungskassen, Köln, Schreiben vom 08.02.2019.

6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten (vgl. § 36 II GemHVO). *Rückstellungen für Deponien und Altlasten* sind für den *Oberbergischen Kreis* grundsätzlich nicht relevant, solange nicht besondere Kenntnisse nahe legen, vorhandene Altlasten sanieren zu müssen. Das Umweltamt des Kreises hat keine neuen Sachverhalte benannt. Ein Anlass für die Bildung einer neuen Rückstellung ist zurzeit nicht gegeben.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	0,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	0,00 Euro

6.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind nach § 36 III GemHVO als *Instandhaltungsrückstellungen* zu bilanzieren, wenn deren Nachholung in einem überschaubaren Zeitraum hinreichend konkret beabsichtigt ist und wenn die vorgesehene Maßnahme am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert wird.⁶²

Instandhaltungsrückstellungen	2015	2016	2017	2018
BK Dieringh.: BHKW	T€	100 T€	T€	T€
BK Dieringh.: Heizkörper	T€	100 T€	T€	T€
BK Dieringh.: Sporthalle (Planung)	T€	100 T€	T€	T€
FS Emot./soz. Entw: Fassadenanstrich	T€	70 T€	T€	T€
Schloss Homb.: Teichanlagen	T€	T€	T€	202 T€
KVHS: Seminarräume	T€	T€	T€	65 T€
Summe	T€	370 T€	T€	267 T€

Die Planungen bzw. die Sanierung der Teichanlagen auf Schloss Homburg haben sich mit Blick auf neue Anforderungen (Stichwort Spielplatz) verzögert. Zusätzlich wurde eine zweite Rückstellung für die Sanierung der Seminarräume im Gebäude der Kreisvolkshochschule vorgesehen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	0,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	267.000,00 Euro

⁶² Abweichend vom Handelsrecht wurde in der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung keine konkrete Zeitvorgabe zur Nachholung der unterlassenen Instandhaltung festgelegt. Instandhaltung liegt vor, wenn beispielsweise ein Gebäude in seinem Wesen nicht verändert oder erheblich verbessert wird. Instandhaltungen sind alle Maßnahmen, die dem Verfall des Anlageguts entgegenwirken (neuer Außenanstrich, Auswechseln der Bausubstanz, wie Fenster oder Dachpfannen). Auch hier gilt der Gesichtspunkt der Wesentlichkeit, d. h. für kleinere Schönheitsreparaturen wird keine Rückstellung gebildet.

6.4 Sonstige Rückstellungen

Unter der Position *sonstige Rückstellung* werden die Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die *Rheinische Versorgungskasse* die finanziellen Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn ermittelt. Diese Ausgleichsansprüche nach § 107 BeamtVG, welche sich ergeben, wenn ein Beamter während seiner aktiven Dienstzeit den Dienstherrn wechselt, werden als *Erstattungsverpflichtung* abgebildet.

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt Aufwand der laufenden Periode dar. Soweit dieser erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, sind dafür Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt, wenn der Ausgleich geleisteter Überstunden erst in der folgenden Periode erfolgt.

Auch Rückstellungen wegen Altersteilzeit sind hier anzusetzen. Dabei erwirbt die altersteilzeitberechtigte Person während der Beschäftigungsphase (sog. Blockmodell, bei halbem Nettoeinkommen) monatlich einen Anspruch für einen Monat Freistellung. In der Freistellungsphase werden die individuellen Rückstellungsbeträge (unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen) abgebaut.⁶³ Zum Stichtag wurden 24 Personen bei der Berechnung berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die *sonstigen Rückstellungen* aufgelistet.

Sonstige Rückstellungen	2015	2016	2017	2018
Erstattungspflicht (PensionsRSt)	1.797 T€	1.693 T€	1.451 T€	1.492 T€
Rst. für nicht genommenen Urlaub	2.215 T€	2.121 T€	2.839 T€	3.098 T€
Rst. für geleistete Überstunden	1.762 T€	1.819 T€	2.622 T€	3.258 T€
Rst. Altersteilzeit	365 T€	493 T€	709 T€	925 T€
Rst. Abrisskosten alte RW Wipp.	T€	T€	99 T€	99 T€
Rst. Betriebskosten Kita	T€	373 T€	T€	T€
Rst. Abrisskosten TBA Bergisch Born	T€	80 T€	T€	T€
Rst. Prüfungskosten GPA NRW	T€	115 T€	T€	T€
Rst. Gerichtsverfahren	T€	T€	T€	T€
Rst. Interkomm. Ausgleich	T€	T€	T€	100 T€
Summe	6.140 T€	6.694 T€	7.720 T€	8.972 T€

Die Bildung einer Rückstellung für Kostenrisiken aus Gerichtsverfahren (die bereits eröffnet wurden, aber noch nicht zum Abschluss gekommen sind) wurde geprüft und verneint. Die alte Rettungswache in Wipperfürth wird nicht mehr genutzt. Gemäß Nutzungsvertrag zwischen dem Oberbergischen Kreis dem Grundstückseigentümer, kann der Eigentümer einen Rückbau der Wache nach Nutzungsaufgabe fordern. Die Verwaltung steht mit dem Eigentümer in Verhandlung, wann und wie der Rückbau erfolgen soll. Die Kosten werden auf rd. 99 T € geschätzt.

⁶³ Erstattungsleistungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz (AltTZG) werden berücksichtigt. Der Erstattungsanspruch nach § 4 Abs. 1 AltTZG besteht bei Wiederbesetzung des durch die Altersteilzeitvereinbarung freigewordenen Arbeitsplatzes. Bei der Bewertung der Rückstellung sind solche Erstattungsansprüche gegenzurechnen

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	7.720.120,23 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	8.972.428,63 Euro

7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im Unterschied zu den Rückstellungen steht bei Verbindlichkeiten die Höhe der Belastung eindeutig fest. Der Verbindlichkeitspiegel weist den Stand und die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach. Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten: Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (von verbundenen Unternehmen, von Beteiligungen, von Sondervermögen, vom öffentlichen Bereich, vom privaten Kreditmarkt), Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und Sonstige Verbindlichkeiten.⁶⁴

7.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Kreditverbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Aufgrund der generellen großen Bedeutung von Kreditmitteln im öffentlichen Bereich werden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen grundsätzlich weiter nach Kreditoren unterschieden.

Verbindl. Kredite f. Investitionen	2015	2016	2017	2018
Investitionskredite v. Kreditmarkt	62.280 T€	62.957 T€	62.539 T€	58.137 T€
"NRW.BANK. Gute Schule 2020"	T€	T€	571 T€	1.008 T€
Summe	62.280 T€	62.957 T€	63.110 T€	59.146 T€

Im Berichtsjahr wurde ein Investitionskredite mit einer Restschuld i. H. v. rd. 2,5 Mio. € verlängert, neue Investitionskredite im engeren Sinne wurde nicht aufgenommen. Es wurden Tilgungen auf vorhandene Kredite i. H. v. 4,4 Mio. € geleistet. Die Verbindlichkeiten korrespondieren grundsätzlich mit den investiven Ausgaben (der letzten Jahre). Der *Oberbergisches Kreis* verfügt über Investitionskredite bei Kreditinstituten (NRW.BANK, Kreissparkasse Köln). Die Entwicklung der Verbindlichkeiten richtet sich nach den Konditionen, der Restlaufzeiten im Einzelnen und den Tilgungen.

Die NRW.BANK stellt den Kommunen in NRW im Zeitraum 2017 bis 2020 Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Das Land NRW übernimmt dazu in voller Höhe die Tilgungsleistungen. Die Tilgungs- und Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Soweit ein Darlehen überwiegend zur Finanzierung von Investitionen dient, handelt es sich um einen Kredit im Sinne des § 86 GO NRW. Dient das Darlehen zur Finanzierung konsumtiver Maßnahmen, handelt es sich um einen Kredit zur Liquiditätssicherung.

⁶⁴ Vgl. § 47 Abs. 1 GemHVO.

Die Einzahlung der Darlehenssumme ist in der Finanzrechnung unter den Einzahlungen aus der Aufnahme von investiven Darlehen zu berücksichtigen, gleichzeitig steigen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (gegenüber der NRW.BANK). Zusätzlich soll eine wertgleiche Forderung aus Transferleistungen des Kreises gegenüber dem Land auf vollständige Tilgung bilanziert werden – die Gegenbuchung zu dieser Forderung wird (erneut) als Verbindlichkeit abgebildet, diesmal aber als „sonstige Verbindlichkeit“ (Zuwendung Land). Erst mit der Aktivierung des fertiggestellten Vermögensgegenstandes (in der Regel Baumaßnahmen an Schulstandorten) wird ein entsprechender Sonderposten (durch Umbuchung des zweiten fiktiven Kredits unter der Position „sonstige Verbindlichkeit“) gebildet. Die NRW.BANK teilt jährlich mittels Kontoauszug die Höhe der Tilgungsleistung (des Landes) mit. Der Kreis reduziert sowohl die gegenüber dem Land bestehende Forderung als auch die gegenüber der NRW.BANK bestehende Investitionsverbindlichkeit entsprechend der Tilgungsleistung. Die Buchungssystematik ergibt sich aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016.⁶⁵

Nach dem Krediterlass des Innenministeriums können die Gemeinden Zinsderivate zur Zinssicherung und zur Optimierung ihrer Zinslasten nutzen. Das Zinssicherungsgeschäft muss jedoch mit einem Grundgeschäft/Kreditvertrag verbunden sein (Konnexität). Hieraus abgeleitet ergibt sich aus bilanzrechtlicher Sicht eine Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung, da Kreditvertrag und SWAP-Vertrag als Bewertungseinheit betrachtet werden. Der *Oberbergische Kreis* verfügt über 12 Derivatgeschäfte / Zinssicherungsswaps, die wie folgt aufgebaut sind:

- Eine SWAP-Vereinbarung (Zinstauschgeschäft) ist immer mit einem Investitionskredit (Grundgeschäft) verbunden (= Konnexität, keine isolierte Aufnahme von Derivaten),
- Darlehensvertrag und SWAP-Vertrag sind in gleicher Höhe und in gleicher Währung vereinbart (kein Wechselkursrisiko)
- Der Zinstausch erfolgt über den gleichen Zeitraum und zu gleichen Terminen
- Der Zinstausch erfolgt ausschließlich variabel gegen fest (Spekulationsverbot)
- Grundvertrag und SWAP-Vertrag werden in einer Akte geführt
- Eine vorzeitige Auflösung der Bewertungseinheit ist nicht vorgesehen
- Neben dem vereinbarten Festzins mit Marge sieht die Vereinbarung keine weitere Zahlungsverpflichtung des OBK vor.

Der jeweilige Darlehensvertrag und die zugehörige SWAP-Vereinbarung bilden in allen Fällen eine Bewertungseinheit und weichen vom Grundsatz der Einzelbewertung nach § 44 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ab. Aus den Derivaten ergeben sich für den *Oberbergischen Kreis* außer dem vereinbarten Festzins mit Marge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen oder sonstige Risiken, z. B. aus Zinsänderungen oder Währungsschwankungen. Daher erfolgt auch keine Bilanzierung von „Drohverlustrückstellungen aus Derivaten“.

⁶⁵ Die beschriebene Buchungslogik kann vor dem Hintergrund der „üblichen“ NKF-Vorschriften durchaus in Frage gestellt werden. Der Kreis erhält hier einen zweckgebundenen Bauzuschuss, bilanziert aber einen Investitionskredit (obwohl er tatsächlich keinen Kredit aufnimmt). Mitunter bilanziert die Kommune sogar vorübergehend einen zweiten (fiktiven) Kredit unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ (zumindest bis zur Aktivierung des finanzierten Vermögensgegenstandes und Umbuchung zu den Sonderposten). Diese insgesamt (fragwürdige) Buchungssystematik erhöht unnötigerweise die Bilanzposition Verbindlichkeiten (und „verfälscht“ damit auch die Bilanzkennzahlen). Diese (irreführende) Darstellung muss voraussichtlich über die Laufzeit der Kredite von 20 Jahren beibehalten werden. Es sei darauf hingewiesen, dass Kommunen Kredite grds. nur aufnehmen dürfen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich wäre (§ 77 Abs. 3 GO NRW).

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	63.110.018,07 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	59.145.527,69 Euro

7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der zweite große Posten in diesem Zusammenhang stellt die Bilanzposition *Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung* dar.⁶⁶

Verbindl. Kredite Liquiditätssicherung	2015	2016	2017	2018
Tagesgeld	13.250 T€	13.194 T€	8.700 T€	T€
Kassenkredit	12.500 T€	15.000 T€	15.000 T€	15.000 T€
"NRW.BANK. Gute Schule 2020"	T€	T€	889 T€	2.301 T€
Summe	25.750 T€	28.194 T€	24.589 T€	17.301 T€

Zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen kann der *Oberbergische Kreis* Kredite zur Liquiditätssicherung (bekannt auch unter dem Begriff „Kassenkredite“) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Die Bestände werden durch Kontoauszüge bestätigt.

Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ müssen auch „Kredite“ der NRW.BANK bilanziert werden, vgl. Ausführungen im vorherigen Abschnitt. Dient das Darlehen zur Finanzierung konsumtiver Maßnahmen, handelt es sich um einen Kredit zur Liquiditätssicherung (gegenüber der NRW.BANK). Mit Einzahlung des „Kredits“ (beim Kreis) steigen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (in der Bilanz). In der Finanzrechnung wird die Darlehenssumme unter den Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten berücksichtigt. Mit der Sanierung und Modernisierung (der Schulinfrastruktur) fallen in der Ergebnisrechnung Aufwendungen (überwiegend für Sach- und Dienstleistungen wie Sanierungsaufwand) an. Mit der Durchführung der konsumtiven Maßnahmen entsteht eine Forderung aus Transferleistungen (gegenüber dem Land). Dieser Forderung steht ein Ertrag aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe gegenüber. Die NRW.BANK teilt jährlich mittels Kontoauszug die Höhe der Tilgungsleistung (des Landes) mit. Der Kreis reduziert sowohl die gegenüber dem Land bestehende Forderung als auch die gegenüber der NRW.BANK bestehende Liquiditätsverbindlichkeit entsprechend der Tilgungsleistung.⁶⁷

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	24.588.820,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	17.301.418,00 Euro

⁶⁶ Das Haushaltsjahr 2006 wies im Rechnungsergebnis einen Fehlbetrag von rd. 30,7 Mio. € aus (Stichwort: Hartz IV-Reform). In den Folgejahren konnte der Fehlbetrag gesenkt werden, der verbleibende Altfehlbetrag von 16 Mio. € wurde als kurzfristige Verbindlichkeit in die Eröffnungsbilanz übernommen. Diese Altfehl-betragsforderung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen sollte im Zeitraum von 2009 bis 2012 beglichen werden. Der Kreistag hat jedoch auf die Erhebung verzichtet.

⁶⁷ Auch hier stellt sich die Frage, ob anhand der „Gute-Schule-Buchungssystematik“ ein unvertretbar hoher Kreditbedarf unnötigerweise abgebildet wird. Dem Sanierungsaufwand stehen Erträge (Landeszuwendungen) gegenüber. Die zusätzliche (mehrjährige) Abbildung von fiktiven Forderungen und fiktiven Liquiditätskrediten verlängert die Bilanz (und verfälscht damit die NKf-Kennzahlen). Es ist fraglich, ob damit die Bilanz noch ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage widerspiegelt. Für eine „ehrliche“ Begutachtung müsste man zuvor ggfs. die „Gute-Schule-Effekte“ bereinigen.

7.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung sollen im Zusammenhang mit dem Verbindlichkeitspiegel alle Sachverhalte genannt werden, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten. Unter anderem soll auch dargestellt werden, wie hoch die Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (insbesondere Immobilien-Leasing) in den folgenden Jahren sein werden. Auch die Zahlungsverpflichtungen, aus denen der Kommune wegen der gegenwärtigen Entgegennahme von Leistungen in späteren Jahren einmalige oder regelmäßige Ausgaben in erheblichem Maß entstehen können, zählen zu diesen kreditähnlichen Rechtsgeschäften.⁶⁸

Der *Oberbergische Kreis* hat keine Zinsswap- und Optionsgeschäfte getätigt, die hier oder unter der Position Drohverlustrückstellungen zu bilanzieren gewesen wären. Finanzierungsleasingverträge in Form von Immobilien-Leasing oder Cross-Border-Leasing sind ebenfalls nicht vorhanden. Für den *Oberbergischen Kreis* sind allenfalls Bürgschaften und Leasingverträge von Bedeutung. Bei den derzeitigen Bürgschaften des Kreises handelt es sich um latente Verpflichtungen, die nicht realisiert sind und daher nicht in der Bilanz erscheinen. Für die Beurteilung der Lage ist es ausreichend, wenn diese Bürgschaften im Anhang genannt werden.⁶⁹

Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte, die eine lang dauernde Belastung des kommunalen Haushalts bedeuten und die Leistungsfähigkeit berühren würden, liegen nicht vor.⁷⁰

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	0,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	0,00 Euro

7.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich i. d. R. um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen, welche sich eindeutig auf eine Leistung im Berichtsjahr beziehen. Typisches Beispiel: Die Abrechnung von Reinigungsleistungen im Gebäude einer Rettungswache geht erst im Folgejahr bei der Finanzbuchhaltung ein, die Leistung bezieht sich aber auf das Berichtsjahr. Die Rechnungen wurden grundsätzlich kurz nach dem Jahreswechsel wieder ausgeglichen.

⁶⁸ Beispiele sind Bausparverträge, die Übernahme von Bürgschaften, Erwerb von Grundstücken gegen Zahlung einer laufenden Rente, der Erwerb eines mit Grundpfandrechten belasteten Grundstücks oder die Annahme eines Erbbaurechts.

⁶⁹ Der Kreis hat zuletzt im Haushaltsjahr 2017 gegenüber der Kreissparkasse Köln zugunsten der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl eine Bürgschaftserklärung unterzeichnet. Die Sparkasse gewährt der Klinik einen Finanzierungsrahmenkredit, vgl. Kreistagsbeschluss vom 08.06.2017.

⁷⁰ Geschäfte der laufenden Verwaltung, die wegen ihrer Regelmäßigkeit und Häufigkeit zu den herkömmlichen und üblichen Verwaltungsgeschäften gehören, sind keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte im Sinne der Gemeindeordnung. Häufig handelt es sich um Miet- oder Leasinggeschäfte und betreffen das ADV-Equipment, Personenkraftwagen, Fahrzeuge des Rettungsdienstes, Multifunktionskopierer, einzelne Geräte der Hausdruckerei oder Systeme zur Überwachung des fließenden Verkehrs. Der überwiegende Teil der genannten Beispiele hat häufig eine Vertragsdauer von ein bis drei Jahren, zudem ist ein Eigentumsübergang i. d. R. vertraglich nicht festgelegt. Für die Wirtschaftlichkeit einer Entscheidung werden alle Vertragselemente berücksichtigt und bewertet. Die Finanzierung über Leasing kann eine sinnvolle Alternative zur Finanzierung über Kredite darstellen. Insgesamt handelt es sich bei den typischen Leasingverträgen nicht um Sachverhalte, aus denen künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen entstehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften resultiert z. B. aus Kostenerstattungen gegenüber den Kreiskrankenhausgesellschaften und ihren Töchtern im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst oder anderen Dienstleistungen sowie der Kostenerstattung gegenüber der OVAG im Zusammenhang mit der Abrechnung der Schülerbeförderungskosten und anderen Leistungen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land handelt es sich z. B. um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt. Die Lohn- und Kirchensteuer müssen an das Finanzamt bis zum 10. des Folgemonats abgeführt werden. Der gemeldete Betrag wird vom Finanzamt im Wege der Lastschrift abgebucht.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	7.146.316,78 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	8.587.521,59 Euro

7.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden nach Kreditoren unterteilt. Transferleistungen sind Leistungen im Sozialen Bereich, beispielsweise Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtlichen Verpflichtungen zur Zahlung noch nicht erfüllt hat. Unter der Bilanzposition *Aktive Rechnungsabgrenzung* sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen (auch Sozialhilfe, etc.) bilanziert worden, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die aktuelle Kreisordnung NRW sieht in § 56 Abs. 4 und 5 vor, dass bei den vom Oberbergischen Kreis erhobenen differenzierten Umlagen Differenzen zwischen Plan und Ergebnis ausgeglichen werden können (Endabrechnung).⁷¹ Die Endabrechnung 2017 der Jugendamtsumlage, der Berufsschulumlage und der Kreisvolkshochschulumlage erfolgt jahresbezogen auf Grundlage des testierten Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der für das jeweilige Jahr maßgeblichen Umlagegrundlagen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz. Die festgestellten Überzahlungen/Fehlbeträge aus den differenzierten Umlagen werden als Transferforderung bzw. Transferverbindlichkeit in der Bilanz 2018 abgebildet. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten sind den Kommunen gegenüber per Bescheid vom 13.12.2018 unter Angabe des Erfüllungszeitpunkts mitgeteilt worden. Aus der Endabrechnung 2017 ergibt sich gegenüber zwölf Kommunen eine Verbindlichkeit in Höhe von 3.143 T € sowie eine Forderung gegenüber einer Kommune in Höhe von 57 T €. Die Erstattung der ausgewiesenen Überdeckung erfolgte im Januar 2019.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.823.710,48 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	3.287.708,56 Euro

⁷¹ Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23.10.2014 beschlossen, dass eine Endabrechnung der differenzierten Umlagen erfolgt. Die haushaltsmäßige Abwicklung ergibt sich aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und kommunales NRW vom 14.05.2014, AZ 34-48.01.06/-634/14. Vgl. auch die Ausführungen und Erläuterungen im Jahresabschluss 2014.

7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter *sonstige Verbindlichkeiten* werden alle Verbindlichkeiten passiviert, die nicht unter die vorhergehenden Bilanzposten zuzuordnen waren. Auch bereits vereinnahmte zweckgebundene Mittel, soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind, werden hier angesetzt. Die daraus entstandenen Zahlungsvorgänge sind ergebnisneutral zu behandeln. Bis zum Abschluss der Maßnahme bzw. bis zur entsprechenden Verwendung der Zuwendung besteht grundsätzlich eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber. Und damit eine Verbindlichkeit, die entsprechend in der Bilanz anzusetzen ist. Beispielhaft können hier noch nicht weitergeleitete Landeszuschüsse aus dem ÖPNV-Bereich genannt werden sowie Verbindlichkeiten aus Ersatzgeldern, durchlaufende Gelder für Lehrerfortbildung oder auch Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Unterhaltsvorschussleistungen.

Der Kreis hat zudem aufgrund und nach der zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen investiven Zuwendungen entsprechende Sonderposten in seiner Bilanz anzusetzen. Eine Besonderheit besteht bei einem mehrjährigen Vorgang der Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes (wie es im Hoch- und Tiefbau üblich ist). Erst nach Fertigstellung und Aktivierung eines Gebäudes oder eines Straßenabschnitts dürfen die notwendigen Sonderposten gebildet werden. Zuvor sind diese investiven, zweckgebundenen Landeszuschüsse (einschließlich der Investitionspauschale) unter diesem Bilanzposten zu bilanzieren, nähere Informationen können dem Kapitel 5.1 Sonderposten für Zuwendungen (Seite 16) entnommen werden.⁷²

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
Sonstige Verbindlichkeiten	5.298 T€	6.819 T€	9.946 T€	12.686 T€
Verbindl. Inv. Zuweisungen Land	4 T€	313 T€	346 T€	141 T€
"NRW .BANK. Gute Schule 2020"	T€	T€	338 T€	113 T€
Verbindl. Investitionspauschale	3.583 T€	4.696 T€	5.862 T€	7.234 T€
Schulpauschale	T€	T€	1.759 T€	3.564 T€
Verbindl. Ersatzgelder	188 T€	243 T€	179 T€	253 T€
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.523 T€	1.567 T€	1.462 T€	1.381 T€

Im Berichtsjahr hat der Oberbergische Kreis Landeshaushaltsmittel verwaltet. Hierfür wurden alle getätigten Ein- und Auszahlungen von Landesgeldern über Bilanzkonten des Kreises abgewickelt. Zum Jahresschluss erfolgt ein Ausgleich zwischen den Bilanzkonten.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass ein Debitorenkonto einen negativen Saldo aufweist (Habensaldo), d. h. der Oberbergische Kreis schuldet Geld zum Bilanzstichtag, der Geschäftspartner wird dann als *kreditorischer Debitor* bezeichnet. Gleichfalls kann durch Anzahlungen oder Gutschriften ein Kreditorenkonto einen Sollsaldo aufweisen. In diesem Fall spricht man von *debitorischen Kreditoren*. Im Rahmen der Abschlussarbeiten zu Debitoren und Kreditoren sind sog. Umgliederungen erforderlich. Zur Durchführung wurden die umzugliedernden Beträge pro Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonto ermittelt. Im Anschluss wurden die Beträge umgebucht. Durch die Umbuchung werden die Beträge der kreditorischen Debitoren unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

⁷² Aus der angesparten Schulpauschale soll die sog. Parkpalette am Berufskolleg Hepel finanziert werden. Die Investitionspauschale könnte für den Erweiterungsbau des Kreishauses verwendet werden.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	9.946.224,64 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	12.685.765,22 Euro

8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind unter der Bilanzposition *Passive Rechnungsabgrenzungsposten* vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Entsprechendes gilt für erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden (§ 42 Abs. 3 GemHVO). Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, die dazu dienen, bestimmte Zahlungsgrößen periodengerecht aufzuteilen.⁷³

Passive Rechnungsabgrenzung	2015	2016	2017	2018
P-RAP Allgemein	3.440 T€	1.426 T€	2.448 T€	1.623 T€
P-RAP ÖPNV (Altdaten)	150 T€	34 T€	T€	T€
P-RAP KiTa (Altdaten)	1.525 T€	1.343 T€	1.162 T€	980 T€
P-RAP U3-Ausbau	6.763 T€	6.659 T€	6.620 T€	7.639 T€
Summe	11.878 T€	9.463 T€	10.229 T€	10.243 T€

Unter der Position "P-RAP Allgemein" sind überwiegend Landeszuschüsse passiviert, die noch vor dem 31.12. des Berichtsjahres auf das Konto des Kreises eingezahlt worden sind, die aber ergebniswirksam dem Folgejahre zugeordnet werden (insb. konsumtive Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen). Als weiterer Posten wurden erhaltene Landeszuwendungen passiviert, welche im Rahmen der ÖPNV-Förderung bzw. im Rahmen des Neubauprogramms von Kindergärten weitergeleitet worden sind. Diese Posten beziehen sich auf die Zeit vor 2009 (also dem Umstieg auf NKF) und sind mit dem Hinweis "Altdaten" versehen. Die Positionen werden kontinuierlich aufgelöst. Der Posten „U3-Ausbau“ umfasst die investive Förderung für Tageseinrichtungen für Kinder.⁷⁴

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	10.229.076,18 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	10.242.871,58 Euro

⁷³ Nach der haushaltsrechtlichen Vorschrift bewirken Erträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, dass die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks verfügbar sind. Die eingegangenen Einzahlungen und die daraus erzielbaren Erträge sind entsprechend der zeitlichen Entstehung der damit verbundenen Aufwendungen zu verteilen. Sofern neben dem Haushaltsjahr auch Folgejahre betroffen sind, muss hinsichtlich der erhaltenen Einzahlungen eine passive Rechnungsabgrenzung vorgenommen werden.

⁷⁴ siehe dazu die Ausführungen im Kapitel *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*.

9 Ergänzende Tabellen

Die Zu- und Abgänge der *Anlagen im Bau* sind nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	01.01.2018	Zugang AiB	Umbuchung	31.12.2018
Anschaffung BuG (diverse)	18.433	4.362	-18.433	4.362
Anschaffungen Rettungsdienst	49.344	185.276	-49.344	185.276
Bauwerk Agewis II	41.563	2.276.758	0	2.318.321
Bauwerk RW Lindlar	0	2.202	0	2.202
Bauwerk RW Nümbrecht	978.216	0	-978.216	0
Bauwerk RW Wiehl	1.223.541	0	-1.223.541	0
Erneuerung Bushaltestellen	10.533	0	-8.181	2.352
Erneuerung Kreisstraße K5	0	50.058	0	50.058
Erneuerung Kreisstraße K26	0	701.194	0	701.194
Erneuerung Kreisstraße K29	50.441	154.830	0	205.271
Erneuerung Kreisstraße K30	49.981	15.562	-49.981	15.562
Erneuerung Kreisstraße K38	21.748	32.251	0	53.999
Erneuerung Kreisstraße K53	14.812	20.468	0	35.280
Errichtung Feuerwehrrübungs-gelände	22.777	34.269	0	57.046
Kläreinr./Rückhalt. für Straßenabwasser	51.217	38.085	-8.181	81.121
Neubau Waschhalle Notfallzentrum	0	13.136	0	13.136
Planung Hochbau KH2	186.462	16.312	0	202.773
Planung Hochbau SVA	60.892	32.412	0	93.304
Planung v. Tiefbauprojekten	124.706	100.679	0	225.385
Gesamtergebnis	2.904.666	3.677.852	-2.335.877	4.246.641

Die Zusammensetzung der Bilanzposition *Beteiligungen an Unternehmen*⁷⁵ sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

⁷⁵ Der Trägeranteil am *Sparkassenzweckverband (KSK Köln)* wird mit einem Erinnerungswert von einem Euro bilanziert. Die Mitgliedschaft im sondergesetzlichen Wasserverband (*Aggerverband*) wird nicht bilanziert.

Beteiligung	Betrag
Klinikum Oberberg GmbH (47,85 %)	9.568 T€
Bergischer Abfallwirtschaftsverband	7.667 T€
Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH	7.272 T€
Krankenhaus Gummersbach GmbH (6,27 %)	784 T€
Oberbergische Aufbau GmbH	682 T€
Krankenhaus Waldbröl GmbH (6,27 %)	551 T€
Regionalverkehr Köln GmbH	511 T€
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung	160 T€
Gründer- u. TechnologieCentrum Gummersbach	157 T€
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	83 T€
Radio Berg GmbH & Co. KG	32 T€
Naturarena Bergisches Land GmbH	31 T€
CVUA Rheinland	18 T€
Das Bergische gGmbH	11 T€
Zweckverband civitec	7 T€
Steinmüller-Förderzentrum Gummersbach GmbH	6 T€
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	4 T€
d-NRW AöR	1 T€
Zweckverband Kreissparkasse Köln	T€
Summe Anlagenklasse Beteiligungen	27.544 T€

Im Berichtsjahr 2018 ist der Kreis der Gesellschaft „d-NRW“ beigetreten.⁷⁶

⁷⁶ Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten.

Anhang

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung ohne Berücksichtigung der Internen Leistungsverrechnung

Vorbemerkungen

Neben den Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen ist die sog. Ergebnisrechnung (vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB) von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss. Nachfolgend werden die wichtigsten Positionen erläutert, zunächst die Ertragslage und anschließend die Aufwandskonten. Mit diesen Erläuterungen wird der Zweck verfolgt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der finanziellen Lage im Berichtsjahr zu vermitteln, insbesondere durch die qualitativen Informationen, die in dem Zahlenwerk der Ergebnisrechnung (bzw. der Finanzrechnung) nicht direkt oder gar nicht ersichtlich sind.

Die Hintergründe zu einzelnen Sachkonten werden verständlich dargestellt und erläutert. Dieser Teil des Anhangs enthält also die Information darüber, welche Sachverhalte das Gesamtergebnis im Berichtsjahr maßgeblich beeinflusst haben.

Die im Kontenrahmen verbindlich vorgeschriebenen Kontengruppen für die Erträge und Aufwendungen richten sich in Reihenfolge und Bezeichnung nach der Gliederung der Ergebnisrechnung.

Die Kontenklasse 4 (Erträge) beinhaltet die folgenden Kontengruppen.

Ertragsart	Sachkonto	Zeilen-Nr.
Steuern und ähnliche Abgaben	40er-Konto	1
Zuwendungen / allgemeine Umlagen	41er-Konto	2
Sonstige Transfererträge	42er-Konto	3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43er-Konto	4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	44er-Konto	5
Kostenerstattungen, Umlagen	44er-Konto	6
Sonstige ordentliche Erträge	45er-Konto	7
Finanzerträge	46er-Konto	19
Außerordentliche Erträge	49er-Konto	23

Die Kontenklasse 5 (Aufwendungen) beinhaltet die folgenden Kontengruppen.

Aufwandsart	Sachkonto	Zeilen-Nr.
Personalaufwendungen	50er-Konto	11
Versorgungsaufwendungen	51er-Konto	12
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	52er-Konto	13
Bilanzielle Abschreibungen	57er-Konto	14
Transferaufwendungen	53er-Konto	15
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54er-Konto	16
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	55er-Konto	20

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung nicht den Haushaltsplanansatz des Berichtsjahres sondern den sog. *fortgeschriebenen Planansatz* wiedergibt. Dieser setzt sich aus dem Haushaltsplanansatz, den Ermächtigungsübertragungen sowie außer- bzw. überplanmäßigen Mitteln zusammen. Über Mehrausgaben werden die Mitglieder des Finanzausschusses regelmäßig informiert, die Ermächtigungsübertragungen werden dem Kreistag einmal im Jahr vorgelegt. Die Budget-Logik im Berichtsjahr wird unten abgebildet.

„Budget-Logik“ im NKF-System:

+ Haushaltsansatz (D5)
+ ggfs. Nachtragshaushalt
+ Ermächtigungsübertragungen (EU aus Vj.)
= <i>fortgeschriebener Ansatz</i>
+ außer-/überplanmäßige Mittel (AM)
+/- Wenigerausgaben/Mehrausgaben (SB)
+/- Mehreinnahmen/Mehrausgaben (MM)
= <i>Gesamt/aktueller Ansatz bzw. Budget (G)</i>

Inhaltsverzeichnis:

Ergebnisrechnung

1	Steuern und ähnliche Abgaben	1
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1
3	Sonstige Transfererträge	3
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5
6	Kostenerstattungen und -umlagen	5
7	Sonstige ordentliche Erträge	6
8	Finanzerträge und außerordentliche Erträge	7
9	Personalaufwendungen	8
10	Versorgungsaufwendungen	9
11	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9
12	Transferaufwendungen	11
13	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14
14	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16
15	Bilanzielle Abschreibungen	17
16	Außerordentliche Aufwendungen	17
17	Jahresergebnis	18
18	Ermächtigungsübertragungen	18

1 Steuern und ähnliche Abgaben

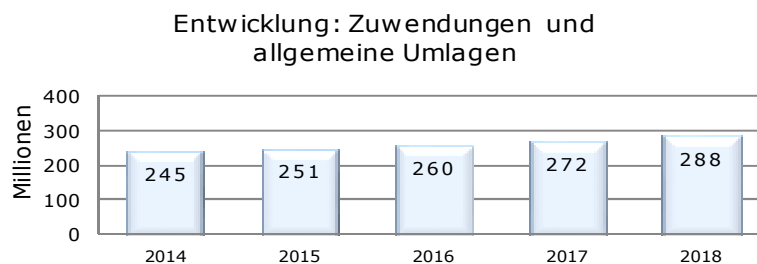
Die Kontenklasse 4 beinhaltet die anfallenden Erträge, wobei unter Erträgen Vorgänge gefasst werden, die das Nettovermögen bzw. das Eigenkapital erhöhen. Die Ertragskonten der Kontenklasse 4 sind mit den Finanzpositionen der Kontenklasse 6 verknüpft. Die Ertragsseite ist grundsätzlich nach den Quellen und Ursachen des Ertrags strukturiert (z. B. Steuern und ähnliche Abgaben).

Der Oberbergische Kreis hat keine eigenen Steuereinnahmen. Die Kontengruppe „40 Steuern und ähnliche Abgaben“ berücksichtigt ausschließlich Landeszuweisungen aufgrund der Wohngeldreform im Zusammenhang mit den Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II, Hartz IV).⁷⁷ Der Kreis trägt die Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ist-Ergebnisse.

Steuern und ähnl. Abgaben	2015	2016	2017	2018
Wohngeldentlastung	1,51 Mio.€	1,37 Mio.€	1,68 Mio.€	2,18 Mio.€

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die für den Kreis wichtigsten Erträge zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs werden unter der Kontengruppe "41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen" erfasst. Die Kreisumlage ist hier die zentrale Ertragsart im Haushalt.



Zuwendungen ist der Oberbegriff von Zuweisungen und Zuschüssen.⁷⁸ Es sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers aufgrund vielfältiger Rechtsgrundlagen. Die Zuwendungen werden zur anteiligen Kostendeckung oder auch pauschal gewährt. Bei den allgemeinen Umlagen (Kreisumlage) handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

⁷⁷ Vgl. Sachkonto 405200 Wohngeldentlastung. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben ist diese Ausgleichsleistung in der o. g. Kontenart zu verbuchen und nicht etwa als Kostenerstattung.

⁷⁸ Während der Begriff Zuweisungen Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs umfasst, sind Zuschüsse Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der *Schlüsselzuweisungen*⁷⁹, *Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke* sowie die *Kreisumlage* (inkl. Mehrbelastungen).

Zuw. u. allg. Umlagen	2015	2016	2017	2018
Schlüsselzuweisungen	31,6 Mio.€	34,5 Mio.€	32,7 Mio.€	39,0 Mio.€
Zuweisungen f. lfd. Zwecke	26,1 Mio.€	27,6 Mio.€	31,3 Mio.€	29,5 Mio.€
Allgemeine Umlagen	191,4 Mio.€	196,4 Mio.€	205,6 Mio.€	217,4 Mio.€
- davon Kreisumlage	135,1 Mio.€	138,0 Mio.€	145,2 Mio.€	154,8 Mio.€
- davon Jugendamtsumlage	49,6 Mio.€	51,4 Mio.€	53,0 Mio.€	54,8 Mio.€
- davon für andere Mehrbelast.	6,6 Mio.€	7,0 Mio.€	7,4 Mio.€	7,8 Mio.€
Sonstige	1,8 Mio.€	1,8 Mio.€	2,1 Mio.€	2,4 Mio.€
Summe	251,0 Mio.€	260,3 Mio.€	271,7 Mio.€	288,3 Mio.€

Die Kontenart „414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ beinhaltet Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke. Zweckgebundene Zuweisungen des Landes sind beispielsweise Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe oder für kulturelle Einrichtungen. Diese Landeszuweisungen sind im Wesentlichen innerhalb der Produktgruppen *Berufskollegs, Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege und ÖPNV* verbucht worden.⁸⁰ Die Kontenart 414 beinhaltet auch die Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten.⁸¹

Die Kontenart 417 beinhaltet die Allgemeinen Umlagen. Dabei handelt es sich um Erträge aus Zuweisungen von den kreisangehörigen Kommunen an den Oberbergischen Kreis, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Hierzu zählen unter anderem die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage. Im Rahmen einer Hochrechnung zur Abrechnung der differenzierten Umlagen 2018 ergibt sich eine vorläufige Überdeckung von rd. 1,54 Mio. €. Die Endabrechnung mit den Kommunen erfolgt erst auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses zum 31.12.2018. Eine dann festgestellte Über- oder Unterdeckung ist ergebniswirksam als Verbindlichkeit oder Forderung im Jahresabschluss 2019 zu bilanzieren, die kassenwirksame Abrechnung erfolgt in 2020.

Ferner gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Kontengruppe Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Diese Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen (der vergangenen Jahre), die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt und gezahlt wurden.⁸²

⁷⁹ *Schlüsselzuweisungen* sind allgemeine Zuweisungen des Landes an die Städte und Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Sie werden nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel finanzkraftabhängig berechnet, vgl. Kontenart 411.

⁸⁰ Der Kreis hat in 2017 im Rahmen des „Kita-Rettungspakets“ rd. 3,68 Mio. € zur Weiterleitung an die Träger erhalten.

⁸¹ Nähere Informationen zu den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden.

⁸² Diese Zuwendungen werden in der Regel für die Anschaffung und/oder Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt. Der Sonderposten dazu wird dann über die Restnutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst, die hieraus resultierenden jährlichen Erträge sind in dieser Kontenklasse zu buchen. Konkret sind hier hauptsächlich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für den Bereich Kreisstraßeninfrastrukturvermögen und bebaute Grundstücke abgebildet. Nähere Informationen zu den Sonderposten können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden, vgl. Kontenart 416.

3 Sonstige Transfererträge

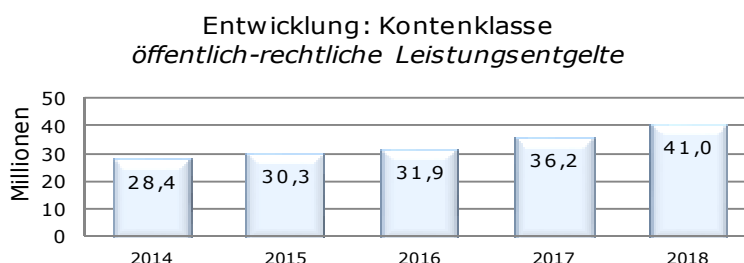
Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst.⁸³ Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ist-Ergebnisse.

Sonstige Transfererträge	2015	2016	2017	2018
Ersatz von soz. Leistungen a. E.	3,7 Mio.€	4,1 Mio.€	6,3 Mio.€	7,4 Mio.€
Ersatz von soz. Leistungen i. E.	3,2 Mio.€	6,9 Mio.€	6,2 Mio.€	7,4 Mio.€
Schuldendiensthilfe (Gute Schule)	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,9 Mio.€	1,4 Mio.€
Sonstige Transfererträge	0,0 Mio.€	0,6 Mio.€	1,7 Mio.€	0,1 Mio.€
Summe	6,9 Mio.€	11,6 Mio.€	15,1 Mio.€	16,4 Mio.€

Die Kontenarten 421 und 422 beinhalten den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Hierbei handelt es sich z. B. um Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie um Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Die Erträge stehen im engen Zusammenhang mit den Produktgruppen *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen, Hilfen bei Einkommensdefiziten* und *Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien*.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Gebührenforderungen werden grundsätzlich mit Bescheidversendung eingebucht.



⁸³ Im Berichtsjahr 2014 gab es folgende Besonderheit: Durch die Berücksichtigung von Forderungen aus Transferleistungen im Zusammenhang mit dem Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit Recklinghausen ergaben sich einmalig „sonstige Transfererträge“ von 3,2 Mio. € sowie „sonstige ordentliche Aufwendungen“ von 2,5 Mio. € (Pauschalwertberichtigung).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ist-Ergebnisse.

Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2015	2016	2017	2018
Verwaltungsgebühren	6,9 Mio.€	7,2 Mio.€	7,6 Mio.€	7,6 Mio.€
Benutzungsgebühren	23,4 Mio.€	24,5 Mio.€	28,6 Mio.€	33,4 Mio.€
davon Geb. Rettungsdienst	19,5 Mio.€	20,0 Mio.€	23,7 Mio.€	27,3 Mio.€
davon Elternbeiträge	2,8 Mio.€	2,9 Mio.€	3,4 Mio.€	4,3 Mio.€
davon Hörergebühren	1,1 Mio.€	1,5 Mio.€	1,4 Mio.€	1,5 Mio.€
davon sonstige Benutzungsgeb	0,1 Mio.€	0,1 Mio.€	0,1 Mio.€	0,2 Mio.€
Sonstige Leistungsentgelte	0,0 Mio.€	0,3 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Summe	30,3 Mio.€	31,9 Mio.€	36,2 Mio.€	41,0 Mio.€

Die Kontenart 431 umfasst Verwaltungsgebühren. Diese Gebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Hierzu zählen z. B. Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung oder Erlaubnisscheine. Der überwiegende Anteil der Verwaltungsgebühren wird ertragswirksam in den Produktgruppen *Fahr- und Beförderungserlaubnisse* und *Kfz-Angelegenheiten* sowie *Vermessung und Führung von Geobasisdaten* und *Geoinformationsdienste* sowie *Maßnahmen zur Bauaufsicht* verbucht.⁸⁴

In der Kontenart 432 werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Diese werden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erhoben. Der Oberbergische Kreis erhebt für den Einsatz des Rettungsdienstes, z. B. Erstversorgung, Behandlung und Untersuchung durch den Notarzt, Transport mit Rettungs- oder Krankentransportwagen, Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für den Rettungsdienst.⁸⁵ Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.06.2017 die angepasste Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Oberbergischen Kreises beschlossen. Die wesentlichen Punkte der Gebührenkalkulation der Verwaltung wurden von den Kostenträgern akzeptiert. Im Ergebnis finden sich in der Gebührenkalkulation und den Gebührensätzen folglich nahezu sämtliche Kosten der Aus- und Fortbildung von Notfallsanitätern wieder.

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen werden nach Maßgabe einer Satzung öffentlich-rechtliche Beiträge (sog. Elternbeiträge) erhoben. Dabei haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich Beiträge zu den Jahresbetriebskosten für Kindertageseinrichtungen zu entrichten.⁸⁶ Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule ist eine Gebühr zu entrichten. Näheres wird auch hier durch eine vom Kreistag beschlossene Gebührensatzung geregelt.⁸⁷

⁸⁴ Vgl. Produktgruppe 1.02.05, 1.02.06, 1.09.02, 1.09.03 und 1.10.01.

⁸⁵ Vgl. Produktgruppe 1.02.11.

⁸⁶ Vgl. Produktgruppe 1.06.01.

⁸⁷ Vgl. Produktgruppe 1.04.02.

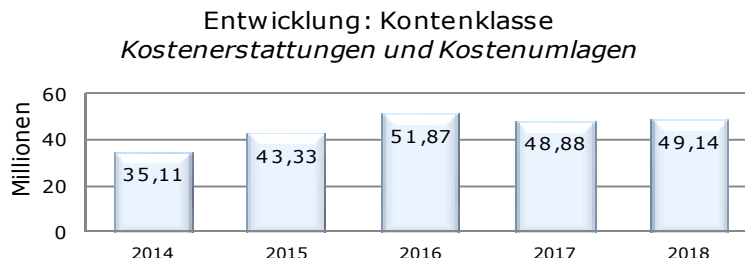
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

In der Ergebnisrechnung werden privatrechtliche Leistungsentgelte unter der Kontenart 441 erfasst. Dazu gehören Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen oder Parkflächen. Weiter zählen die Verkaufserlöse dazu, u. a. Erlöse für forstwirtschaftliche Erzeugnisse⁸⁸ oder auch Erlöse aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	2015	2016	2017	2018
Verkaufserlöse	700 T€	674 T€	644 T€	589 T€
Mieten und Pachten	357 T€	318 T€	331 T€	326 T€
Sonstige privatr. Leistungsentg.	55 T€	56 T€	53 T€	96 T€
Summe	1.112 T€	1.048 T€	1.028 T€	1.010 T€

6 Kostenerstattungen und -umlagen

Erträge aus Kostenerstattung (Kontenart 442-447) sind solche, die vom Oberbergischen Kreis aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.



Beispielsweise erfolgt hier die Buchung von Verwaltungskostenerstattungen, die aus der Delegation von den örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben resultieren. Insgesamt wird bei der Kontierung zwischen verschiedenen Bereichen (Bund, Land, etc.) differenziert. Die Bundeserstattungen resultierten überwiegend aus den Erstattungen im Zusammenhang mit Grundsicherung im Alter.⁸⁹ Die Landeserstattungen erfolgten größtenteils in Angelegenheiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.⁹⁰ Der Hauptanteil der Erstattungen von Gemeinden entfällt auf die Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Grundstücks- und Gebäudemanagement (Abrechnung anteiliger Kosten bezüglich der Helen-Keller Schule mit dem LVR). Die Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (hier Bundesagentur für Arbeit) betreffen hauptsächlich das Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende.⁹¹

⁸⁸ Vgl. Produktgruppe 1.13.02.

⁸⁹ Sachkonto 443902, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03.

⁹⁰ Vgl. Produktgruppen 1.06.03.05, SK 442200 (ohne Verwaltungskostenpauschale nach § 89 AG-KJHG, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (abgekürzt: UmF), vgl. dazu PSP 1.06.03.01).

⁹¹ Sachkonto 442500, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ist-Ergebnisse nach Kontenarten.

Kostenerstattungen	2015	2016	2017	2018
Erträge aus Kostenerstattungen	7,4 Mio.€	8,3 Mio.€	16,8 Mio.€	14,8 Mio.€
Andere sonstige Kostenerstatt.	13,3 Mio.€	13,4 Mio.€	14,1 Mio.€	15,1 Mio.€
davon GruSi. im Alter	12,4 Mio.€	12,3 Mio.€	13,0 Mio.€	13,9 Mio.€
Kostenmindernde Erlöse	11,4 Mio.€	18,3 Mio.€	2,6 Mio.€	2,2 Mio.€
Leistungsbeteiligung	11,3 Mio.€	11,9 Mio.€	15,2 Mio.€	17,0 Mio.€
Sonstige Kostenerstattung	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,2 Mio.€	0,0 Mio.€
Summe	43,3 Mio.€	51,9 Mio.€	48,9 Mio.€	49,1 Mio.€

Die Erstattungen des Landes in Angelegenheiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (vgl. Produktgruppe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) werden unterhalb der Kontenart „442 Erträge aus Kostenerstattungen“ verbucht. Auch die Erstattungen von Gemeinden oder vom sonstigen öffentlichen Bereich (Bundesagentur für Arbeit, LVR, etc.) sind hier erfasst.⁹² Wie bereits im Juli 2017 wurde auch in 2018 die Entlastung aus der Senkung der Landschaftsumlage an die kreisangehörigen Städte/Gemeinden ausgeschüttet. Diese Erstattung wurde ergänzt um die GFG-Verbesserungen des OBK. Daneben wurde im Festsetzungsbescheid bei der Festsetzung der Jugendamtsumlage 2018 auf die Erhebung von Mehrerträgen in Höhe von rd. 1,2 Mio. €, die aus geänderten Umlagegrundlagen gemäß der Modellrechnung zum GFG resultieren, verzichtet. Durch die Beschlüsse wurden rd. 10,1 Mio. € an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.

Die Kontenart „443 Andere sonstige Kostenerstattungen“ umfasst bestimmte Kostenerstattungen. So wurde z. B. die Umwelt- und Versorgungsverwaltung kommunalisiert und das Personal übergeleitet. Dazu werden Personal- und Sachkosten erstattet. Insbesondere werden hier aber die Erstattungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter verbucht.

Die Kontenart „444 Kostenmindernde Erlöse“ umfasst Zuschüsse zu Projekten, die sich über den gesamten Ergebnisplan verteilen, z. B. Erstattungen für Kreismitarbeiter bei der ARGE/Job-center.⁹³ Zusätzlich sind hier in den Jahren 2015 und 2016 die Kostenerstattungen des Landes im Rahmen der Flüchtlingssituation zu berücksichtigen (2015: rd. 5,23 Mio. €; 2016: 12,79 Mio. €).

Von finanzieller Bedeutung ist die in Kontenart „447 Leistungsbeteiligung“ abgebildete aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (Stichwort Unterkunft und Heizung).⁹⁴ Hierbei handelt es sich um Ausgleichsleistungen des Bundes nach dem Sozialgesetzbuch.

7 Sonstige ordentliche Erträge

Zur Kontengruppe „45 Sonstige ordentliche Erträge“ gehören alle Erträge, die nicht einer

⁹² Der Kreis hat in 2017 den vom LVR erhaltenen (außerplanmäßigen) Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 6,6 Mio. € in voller Höhe zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.

⁹³ Kontenart 444, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03 oder Kst. 200500.

⁹⁴ Vgl. Produktgruppe 1.05.03 sowie SK 447100.

anderen Kontengruppe zuzuordnen sind.

Sonstige ordentliche Erträge	2015	2016	2017	2018
Weitere sonstige ordentl. Erträge	2,9 Mio.€	2,6 Mio.€	4,1 Mio.€	3,2 Mio.€
davon Bußgelder	1,7 Mio.€	1,3 Mio.€	2,5 Mio.€	1,5 Mio.€
davon Verwarnungsgelder	0,9 Mio.€	1,0 Mio.€	0,9 Mio.€	1,1 Mio.€
Erträge aus Wertkorrekturen	4,7 Mio.€	3,7 Mio.€	5,9 Mio.€	3,9 Mio.€
davon Auflösung Pens.rück.	3,0 Mio.€	3,0 Mio.€	4,9 Mio.€	3,5 Mio.€
Übrige sonstige ordentl. Erträge	0,1 Mio.€	0,0 Mio.€	0,1 Mio.€	0,1 Mio.€
Summe	7,7 Mio.€	6,3 Mio.€	10,0 Mio.€	7,2 Mio.€

Die Kontenart „452 Weitere sonstige ordentliche Erträge“ umfasst z. B. Erträge aufgrund von Ordnungswidrigkeiten, Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern oder Zwangsgeldern.⁹⁵ Der Hauptanteil der Buß- und Verwarnungsgelder wird in der Produktgruppe Verkehrsangelegenheiten verbucht.

In der Kontenart „458 Erträge aus Wertkorrekturen“ sind nicht-zahlungswirksame ordentliche Erträge zu erfassen. Hierzu zählen Erträge aus Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen oder die Wertberichtigung von Forderungen sowie sonstige nicht zahlungswirksame Erträge. Rückstellungen sind aufzulösen, sobald der Grund zur Rückstellungsbildung entfällt, dazu gehören auch die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen.⁹⁶

In der Kontenart 453 sind Erträge aus der Auflösung von sonstigen Bilanzposten verbucht worden, dazu gehört die jährliche Abwicklung von historischen Zuwendungen, die in der Bilanz als sonstige Sonderposten abgebildet werden.

8 Finanzerträge und außerordentliche Erträge

Die Kontengruppe „46 Finanzerträge und außerordentliche Erträge“ berücksichtigt Zins-einnahmen und sonstige Finanzerträge, dazu zählen z. B. Erträge aus Beteiligungen.

Sonstige ordentliche Erträge	2015	2016	2017	2018
Zinserträge	0,5 Mio.€	0,6 Mio.€	0,6 Mio.€	0,6 Mio.€
Sonstige Finanzerträge	1,9 Mio.€	1,7 Mio.€	2,9 Mio.€	1,5 Mio.€
Summe	2,4 Mio.€	2,3 Mio.€	3,5 Mio.€	2,1 Mio.€

Die Kontenart 461 umfasst Zinserträge (insbesondere von Kreditinstituten). Hierunter sind

⁹⁵ Auf den weiteren Sachkonten werden Säumniszuschläge und dgl. sowie Mahn- und Vollstreckungsgebühren ausgewiesen. Hierzu zählen Stundungs- oder Verzugszinsen sowie Beitreibungsgebühren, sofern diese nicht mit der Hauptforderung zu verbuchen sind. Der Säumniszuschlag ist in erster Linie ein Druckmittel, um den Pflichtigen zur pünktlichen Zahlung anzuhalten. Er ist aber auch eine Gegenleistung für das Hinausschieben der Fälligkeit (Zinseffekt) und ein Ausgleich für den durch eine verspätete Zahlung angefallenen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

⁹⁶ Nähere Informationen zu den Rückstellungen können dem Bericht *Erläuterungen zur Bilanz* oder dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

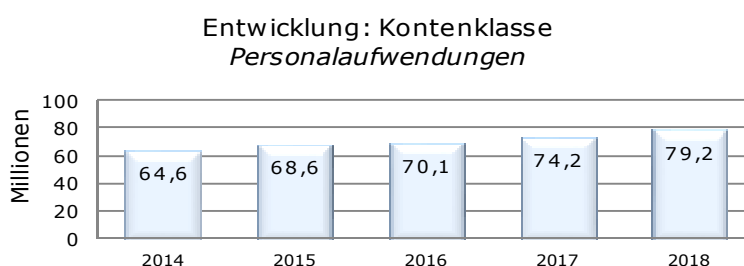
z. B. Zinserträge aus Darlehen bzw. Ausleihungen aus Geldanlagen sowie aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr zu verstehen. Auch Zinsen aus sog. SWAP-Verträgen zählen dazu. Zudem wurden Zinserträge im Zusammenhang mit dem "Kapitalstock Pensionsrücklage" verbucht.⁹⁷

Ferner werden unterhalb der Kontenart „469 Sonstige Finanzerträge“ Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen vereinnahmt, die z. B. der Bergische Abfallwirtschaftsverband oder die Betriebsgesellschaft Radio Berg ausgeschüttet haben. Gleichsam werden Erträge im Rahmen der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln hier verbucht, davon wird jedoch die Hälfte aufwandswirksam den Gemeinden zugeführt.⁹⁸

Die Kontenart umfasst auch die außerordentlichen Erträge. Diese beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Im Berichtsjahr sind keine Vorgänge angefallen, die im Anhang erläutert werden müssten.

9 Personalaufwendungen

Zu den *Personalaufwendungen* gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden.



Zur Kontengruppe „50 Personalaufwendungen“ gehören primär die Bruttobeträge der Entgelte und der Bezüge einschließlich der Sonderzahlungen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgt die Verbuchung der (nicht-zahlungswirksamen) Aufwendungen für Pensionsrückstellungen, der Aufwendungen für Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, nicht ausbezahlte Überstunden und Mehrarbeit oder Aufwendungen auf Grund von Dienstherrnwechsel.

Ausführliche Informationen zu den Personalaufwendungen können dem *Lagebericht* entnommen werden.

⁹⁷ Nähere Informationen zu den SWAP-Verträgen sowie dem Kapitalstock können dem Bericht *Erläuterungen zur Bilanz* entnommen werden, vgl. auch den Abschnitt *Zinsaufwendungen* in diesem Bericht.

⁹⁸ Nähere Informationen zu den Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden

10 Versorgungsaufwendungen

Unter *Versorgungsaufwand* (Kontengruppe 51) sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Versorgungsaufwendungen der Beamten, der Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen. Die Abwicklung der Auszahlungen von Pensionen erfolgt auftragsweise durch die Rheinische Versorgungskasse in Köln (RVK). In der folgenden Tabelle ist die kassenwirksame Umlage an die RVK sowie die Zuführungen zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger dargestellt.

Versorgungsaufwendungen	2015	2016	2017	2018
Beiträge zu Versorgungskassen	5,6 Mio.€	5,9 Mio.€	6,9 Mio.€	7,2 Mio.€
Zuführungen zu Pensionsrückst.	0,5 Mio.€	1,2 Mio.€	1,9 Mio.€	2,3 Mio.€
Zuführungen zu Beihilferückst.	0,8 Mio.€	0,6 Mio.€	0,7 Mio.€	1,7 Mio.€
Summe	6,9 Mio.€	7,7 Mio.€	9,6 Mio.€	11,1 Mio.€

Zu den Versorgungsaufwendungen zählen auch die anteiligen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger, z. B. durch einen unterjährigen Übergang in den Ruhestand von Beamten (d. h. "Abgang" bei den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und "Zugang" bei den Versorgungsempfängern). Die Versorgungsaufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen ergeben sich aus den Berechnungen der RVK, vgl. auch Ausführungen zur Bilanzposition Pensionsrückstellungen in den Erläuterungen zur Bilanz.

11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Innerhalb der Kontengruppe 52 werden alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit der Verwaltungstätigkeit wirtschaftlich zusammenhängen, erfasst. Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Ist-Ergebnisse nach Kontenarten.⁹⁹

Sach- und Dienstleistungen	2015	2016	2017	2018
Waren, sonstige Wertkorrekturen	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Energie, Abwasser, Wasser	1,8 Mio.€	2,3 Mio.€	2,0 Mio.€	2,0 Mio.€
Unterhaltung/Bewirts., Instandh.	8,5 Mio.€	8,3 Mio.€	8,7 Mio.€	9,6 Mio.€
davon Sanierung Gebäude	2,4 Mio.€	2,5 Mio.€	2,1 Mio.€	2,0 Mio.€
davon Unterh./San. Straßen	1,9 Mio.€	1,6 Mio.€	2,0 Mio.€	2,1 Mio.€
davon Gebäudereinigung	1,2 Mio.€	1,3 Mio.€	1,4 Mio.€	1,5 Mio.€
Weitere Verwalt.-/Betriebsaufw.	3,7 Mio.€	3,7 Mio.€	4,2 Mio.€	4,3 Mio.€
davon Schülerbeförderung	3,0 Mio.€	3,1 Mio.€	3,5 Mio.€	3,6 Mio.€
Kostenerstattungen	13,4 Mio.€	12,3 Mio.€	9,4 Mio.€	9,6 Mio.€
Materialverbrauch	0,4 Mio.€	0,2 Mio.€	0,2 Mio.€	0,2 Mio.€
Andere sonstige Kostenerstatt.	2,8 Mio.€	7,5 Mio.€	0,7 Mio.€	0,6 Mio.€
Sonstige Sach- und Dienstleist.	5,8 Mio.€	9,0 Mio.€	5,5 Mio.€	5,8 Mio.€
Summe	36,3 Mio.€	43,3 Mio.€	30,6 Mio.€	32,2 Mio.€

⁹⁹ Im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung sind im Haushaltsjahr 2015 rd. 4,8 Mio. € und im Folgejahr 2016 rd. 10,3 Mio. € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstanden.

Die Kontenarten „522 Energie, Abwasser, Wasser“ und „523 Unterhaltung, Bewirtschaftung und Instandhaltung“ umfassen besonders Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und eigener, gemieteter und gepachteter Gebäude, um diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Hauptmerkmal dieser Aufwendungen ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung des Vermögensgegenstandes veranlasst werden.

Zur Kontenart 522 gehören die Kosten für Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, Treibstoff für Fahrzeuge (insb. Rettungsdienst) sowie Wasser und Abwasser.

Zur Kontenart „523 Unterhaltung, Bewirtschaftung und Instandhaltung“ gehören Kosten für Reinigung, Sanierungsmaßnahmen und sonstige Bewirtschaftungskosten für die bebauten Grundstücke (inkl. Kreisstraßen) und baulichen Anlagen. Ein gewichtiger Anteil der Sanierung entfällt auf die Schulen im Produktbereich „1.03 Schulträgeraufgaben“.

In der Produktgruppe „1.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen“ fallen neben den Sanierungskosten noch Unterhaltungsaufwendungen an, die vorwiegend durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt werden.

Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge entstehen, belasten größtenteils die Produktgruppe „1.02.11 Rettungsdienst“. Auch der Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter wird hier verbucht.

Unterhalb der Kontenart „524 Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ werden überwiegend Kosten erfasst, die dem Schulbereich zugeordnet werden. Hierzu zählen die Aufwendungen für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz und insbesondere die sog. Schülerbeförderungskosten.¹⁰⁰

Der Kreis leistet Kostenerstattungen (Kontenart 525) an Gemeinden sowie an sonstige öffentliche Bereiche und übrige Bereich.¹⁰¹ Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kostenerstattungen nach Produktgruppen an.

Kostenerstattungen	2015	2016	2017	2018
PG 1.05.01 Unterst. v. Senioren	0,9 Mio.€	0,9 Mio.€	1,0 Mio.€	1,2 Mio.€
PG 1.05.03 Einkommensdefizite	7,0 Mio.€	6,9 Mio.€	2,9 Mio.€	3,0 Mio.€
PG 1.06.01 Kita und Tagespflege	2,6 Mio.€	2,8 Mio.€	3,0 Mio.€	3,3 Mio.€
PG 1.06.03 Individuelle Hilfen	2,0 Mio.€	0,9 Mio.€	1,4 Mio.€	1,1 Mio.€
PG 1.07.03 Gesundheitshilfe	0,4 Mio.€	0,5 Mio.€	0,5 Mio.€	0,5 Mio.€
Übrige Produktgruppen	0,6 Mio.€	0,3 Mio.€	0,7 Mio.€	0,5 Mio.€
Summe	13,4 Mio.€	12,3 Mio.€	9,4 Mio.€	9,6 Mio.€

Die Erstattungen an Gemeinden betreffen insbesondere die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren, Hilfen bei Einkommensdefiziten* und *Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien*.¹⁰² Auch Kostenerstattungen im Rahmen von Wahlen und die Beteiligung an den Kosten der Kreis- und Stadtbücherei werden innerhalb dieser Kontenart abgewickelt.

¹⁰⁰ Vgl. Produktgruppe 1.03.03.

¹⁰¹ SK: 525300-525900.

¹⁰² SK: 525300, vgl. auch Produktgruppen 1.05.01, 1.05.03 und 1.06.03.

Die Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche beziehen sich auf die Produktgruppe *Einkommensdefizite*.¹⁰³ Die Erstattungen an übrige Bereiche betreffen überwiegend die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren, Gesundheitshilfe* und *Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege*.¹⁰⁴ Bei der zuletzt genannten Position handelt es sich um Erstattungen für freie Kindergartenträger wie Elterninitiativen, Kirchengemeinden oder soziale Vereine.

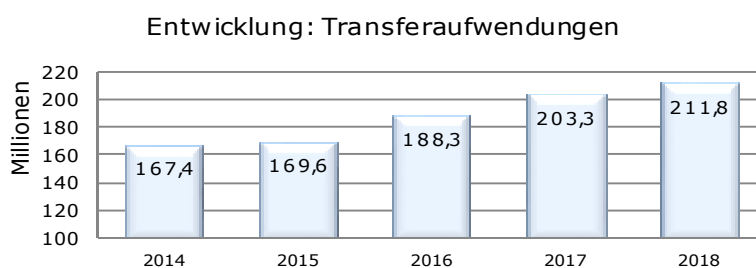
Im Laufe der Jahre hat sich herausgestellt, dass es in einigen Bereichen sinnvoll für die Informationsgewinnung ist, mit separaten Sachkonten zu arbeiten. Zu den typischen sonstigen Sach- und Dienstleistungen gehören z. B. Kosten der Schulsozialarbeit, Aufwendungen für den Aufsichts- und Kassendienst sowie die Überwachung von Gebäuden.

Auch Kostenerstattungen an die Krankenhäuser und andere Institutionen werden hier geleistet, um die Kosten von Notärzten und Rettungswachen abzurechnen. Diese Aufwendungen sind aufgrund der Kommunalisierung in den letzten Jahren gesunken, dafür „entstanden“ eigene Personalkosten bzw. Erstattungen an Notärzte. Die Aufwendungen des medizinischen Bedarfs im Rettungsdienst sind hier ebenfalls veranschlagt.

Ferner werden sonstige Kosten wie Lebensmitteluntersuchungen, Tierkörperbeseitigung, Kosten der überörtlichen Prüfung, diverse Projekte und Förderprogramme, die Kosten der Mittagsverpflegung, Landschaftspflegemaßnahmen, das Kursprogramm der Kreisvolkshochschule und die Kosten des Nahverkehrsplans sowie diverse andere kleinteilige Kosten unterhalb dieser Kontengruppe berücksichtigt.

12 Transferaufwendungen

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen (Kontengruppe 53) zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte gewährt und geleistet werden. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

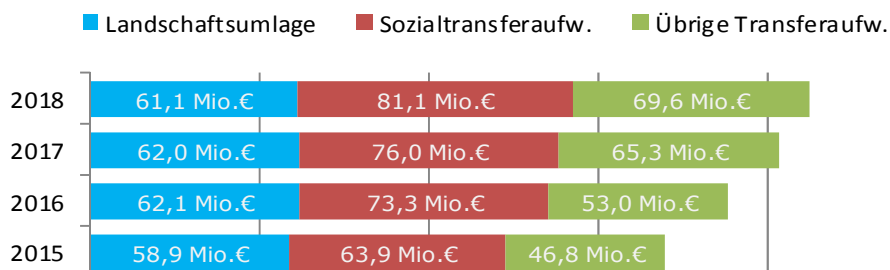


Typische Aufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegssopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistun-

¹⁰³ Vgl. Produktgruppe 1.05.03.

¹⁰⁴ SK 525900, vgl. auch Produktgruppen 1.05.01, 1.05.02, 1.07.03 und 1.06.01.

gen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse und allgemeine Umlagen. Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar. In der folgenden Übersicht ist das Gesamtergebnis der Transferaufwendungen nach *Allgemeine Umlagen* (gemeint ist hier die Landschaftsumlage¹⁰⁵), nach *Sozialtransferaufwendungen* und *übrige Transferaufwendungen* eingeteilt.



Der Jugendhilfe- und der Sozialhilfebereich sind die großen Aufgabenkreise in der Verwaltung mit erheblichen Transferleistungen. Sozialtransferaufwendungen bezeichnen dabei alle sozialen Leistungen, die Personen in Form individueller Hilfen gewährt werden. Dazu gehören Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen (kurz „a. E.“) und in Einrichtungen (kurz „i. E.“). Für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, die einer Pflegestufe zugeordnet sind, kann der zuständige Sozialhilfeträger Pflegegeld gewähren. Hierbei handelt es sich um eine Leistung nach dem Landespflegegesetz NRW. In der folgenden Tabelle sind die Sozialtransferaufwendungen (Angaben in Mio. €) nach bedeutsamen Leistungsarten differenziert dargestellt:

Sozialtransferaufw. in Mio. €	2015	2016	2017	2018	Trend
Gesamtergebnis	63,9	73,3	76,0	81,1	
Sozialhilfe a. E.	18,4	20,2	21,9	24,7	
Sozialhilfe i. E.	10,5	11,4	9,8	9,8	
Jugendhilfe a. E.	9,7	10,8	11,8	12,4	
Jugendhilfe i. E.	13,7	18,3	18,5	19,7	
Psychosoz. Betreuung	0,0	0,0	0,0	0,0	
Schuldnerberatung	0,4	0,4	0,5	0,5	
Leistungen AsylbLG	0,1	0,2	0,0	0,0	
And. so. soziale L.	0,7	0,8	1,5	1,1	
Leistungen UVG	1,3	1,4	2,0	3,3	
Pflegegeld	8,5	9,3	9,5	8,9	
Bildung und Teilhabe	0,5	0,6	0,6	0,7	

Nachfolgend sind die „übrigen Transferaufwendungen“ (Angaben in Mio. Euro) nach verschiedenen Kostenarten eingeteilt. Hier werden u. a. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke abgebildet, z. B. die Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen, Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie Leistungen im Bereich Gesundheit oder Zuschüsse im

¹⁰⁵ Unter der *Landschaftsumlage* sind Aufwendungen zu verstehen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) geleistet werden.

Produktbereich Sportförderung. Auch die Zuschüsse an Beteiligungen (z. B. an die Oberbergische Verkehrsgesellschaft, kurz OVAG) und die Kosten der Ausbildungsverkehrspauschale werden hier einbezogen. Wie bereits im Juli 2017, als der Oberbergische Kreis rd. 6,6 Mio. € aus einer Rückerstattungen des Landschaftsverbandes in voller Höhe an die kreisangehörigen Kommunen ausgekehrt hat, wurde auch in 2018 die Entlastung aus der Senkung der Landschaftsumlage an die kreisangehörigen Städte/Gemeinden ausgeschüttet. Diese Erstattung wurde ergänzt um die GFG-Verbesserungen des OBK. Daneben wurde im Festsetzungsbescheid bei der Festsetzung der Jugendamtsumlage 2018 auf die Erhebung von Mehrerträgen in Höhe von rd. 1,2 Mio. €, die aus geänderten Umlagegrundlagen gemäß der Modellrechnung zum GFG resultieren, verzichtet. Durch die Beschlüsse wurden rd. 10,1 Mio. € an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.

Übrige Transferaufw. in Mio. €	2015	2016	2017	2018
Gesamtergebnis	46,8	53,0	65,3	69,6
Zuschüsse Beteiligungen u. a.	4,1	6,8	5,3	6,2
Zuschüsse AGewiS	0,4	0,4	0,5	0,5
Zuschüsse andere Bereiche	40,8	43,6	56,2	59,2
Fonds Deutsche Einheit	1,3	1,7	1,9	2,2
Sonstige Transferaufw.	0,3	0,3	1,5	1,6

In der folgenden Tabelle ist das Gesamtergebnis der Transferaufwendungen (Angaben in Mio. Euro) nach Produktgruppen abgebildet.

Transferaufw. in Mio. €	2015	2016	2017	2018	Trend
Gesamtergebnis	169,6	188,3	203,3	211,8	
PG 10502 Hilfen Gesundh.u.a.	23,1	26,5	25,8	27,5	
PG 10503 Einkommensdefizite	17,2	17,6	18,7	19,3	
PG 10601 Kita und Tagespflege	37,4	40,3	46,7	45,6	
PG 10602 Jugendarbeit	2,1	2,4	2,4	2,8	
PG 10603 Individuelle Hilfen	23,1	28,3	31,3	33,9	
PG 10701 Gesundheit	0,9	0,9	0,9	0,9	
PG 10703 Gesundheitshilfe	0,7	0,7	0,6	0,6	
PG 11202 ÖPNV	3,7	6,6	4,6	4,2	
PG 11601 Umlagen	60,2	63,8	70,9	74,9	
Übrige Produktgruppen	1,2	1,3	1,5	2,2	

Die Produktgruppe *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen* berücksichtigt insbesondere Sozialhilfaufwendungen und Pflegewohngeld, aber auch Transferaufwendungen für Zuschüsse an Verbände und Vereine zwecks Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz oder Zuschüsse an Frauenhäuser. Die Transferaufwendungen in der Produktgruppe *Hilfen bei Einkommensdefiziten* berücksichtigen u. a. Sozialhilfe (Grundsicherungsleistungen und Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie Kosten für die Schuldnerberatung und für Kosten von Bildung und Teilhabe. Die Produktgruppe *Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege* enthält neben den Kosten der Jugendhilfe (z. B. Kosten der Unterbringung in Tagespflege) und der Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen insbesondere die Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Träger von Ta-

geseinrichtungen für Kinder.¹⁰⁶ Unter Zuweisungen und Zuschüssen sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers zu verstehen. In der Produktgruppe *Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien* werden beispielsweise Zuschüsse zu den Kosten für Erziehungsberatungsstellen, Kosten der Heimerziehung und Hilfen für junge Volljährige, Kosten einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung, Eingliederungshilfen für behinderte Kinder und Jugendliche und die Kosten des Vollzugs des Unterhaltsvorschussgesetzes verbucht.¹⁰⁷

Bei den Zuschüssen und sonstigen sozialen Leistungen in den Bereichen *Gesundheitsförderung* und *Gesundheitshilfe* handelt es sich beispielsweise um Zuschüsse an Vereine zwecks Förderung und Betreuung von behinderten Kindern, Zuschüsse an Beratungsstellen (Schwangerschaftskonfliktberatung), Zuschüsse zur Betreuung von Suchtkranken sowie den Kosten der ambulanten Sprachheilfürsorge. In der Produktgruppe *ÖPNV* werden Zuschüsse an die *OVAG* abgewickelt und die Kosten der Ausbildungsverkehrspauschale.¹⁰⁸ Die Produktgruppe *Umlagen* berücksichtigt insbesondere die Landschaftsumlage, aber auch die Kosten nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz.¹⁰⁹

13 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (aller 54er-Konten) umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontengruppen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ist-Ergebnisse nach Kontenarten:

Sonstige ordendl. Aufwendungen	2015	2016	2017	2018
Sonstige Personal-/Versorg.aufw.	1,5 Mio.€	1,6 Mio.€	1,7 Mio.€	2,3 Mio.€
Inanspruchn. v. Rechten/Diensten	6,2 Mio.€	7,3 Mio.€	7,7 Mio.€	7,6 Mio.€
Geschäftsaufwendungen	2,1 Mio.€	2,3 Mio.€	2,4 Mio.€	2,5 Mio.€
Beiträge / Wertberichtigungen	2,0 Mio.€	2,6 Mio.€	4,4 Mio.€	6,0 Mio.€
Verluste Finanzanl., Verlustübern.	0,1 Mio.€	0,4 Mio.€	0,1 Mio.€	0,0 Mio.€
Besondere Finanzauszahlungen	33,1 Mio.€	33,4 Mio.€	36,0 Mio.€	35,0 Mio.€
Betriebliche Steueraufwendungen	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Steuern v. Einkommen / Ertrag	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Andere sonstige ordentlichen Aufw.	1,1 Mio.€	3,6 Mio.€	2,4 Mio.€	3,8 Mio.€
Summe	46,2 Mio.€	51,1 Mio.€	54,9 Mio.€	57,1 Mio.€

Die Kontenart „541 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen“ umfasst Nebenkosten, die den Personalaufwendungen im engeren Sinne nicht zuzuordnen sind. Zu diesen Personalnebenaufwendungen zählen die Kosten von Aus- und Fortbildungen, Schulungskosten, Reisekosten, Job-Ticket sowie Dienst- und Schutzkleidung (insb. im Rettungsdienst). Seit Ende 2015 arbeitet der Kreis als Ausbilder für Notfallsanitäter mit der Aka-

¹⁰⁶ In 2017 hat der Kreis einmalig im Rahmen des sog. „Kita-Rettungspakets“ (vgl. Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen) rd. 3,68 Mio. € zur Weiterleitung an die Träger erhalten.

¹⁰⁷ In 2016 sind die Kosten in der Produktgruppe *Individuelle Hilfen* mit Blick auf die zusätzliche Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sprunghaft gestiegen.

¹⁰⁸ Bei der Ausbildungsverkehrspauschale handelt es sich um die Weiterleitung von Landesmitteln nach dem ÖPNV-Gesetz NRW. Einzelheiten zu den Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

¹⁰⁹ Die Kommunen in NRW sind über das Einheitslastenabrechnungsgesetz an den Kosten des Fonds Deutscher Einheit beteiligt und müssen einen Anteil der Einheitslasten des Landes NRW tragen.

demie für Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) zusammen. Hier wird u. a. das „Schulgeld“ für die Ausbildungskurse geleistet.

Die Kontenart 542 umfasst Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Hierzu gehören die mit ehrenamtlicher Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen sowie die Kosten für Mieten und Pachten (z. B. für Verwaltungsgebäude und einzelne Diensträume, für den Schulbereich sowie für die Anmietung der "ARGE Standorte"). In 2015 und 2016 sind zudem Mietkosten für vier Flüchtlingsunterkünfte entstanden. Auch die Kosten für Leasing (hervorgerufen insbesondere durch die Leasingkosten für Fahrzeuge, Kopiergeräte und ADV-Anlagen) werden hier verbucht.

Die Aufwendungen für die sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten stellen einen typischen Sammelposten dar. Hier werden ferner Aufwendungen verbucht wie Kosten des Luftrettungsdienstes, Dolmetscherkosten in Ausländerangelegenheiten, die Anschaffung von Fotos und Rechten, die Abrechnung von Krankentransporten durch Dritte sowie die Erstellung des Sozialberichtes. Auch die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (hauptsächlich die Zuwendungen an die Kreistagsmitglieder und an die sachkundigen Bürger) werden hier erfasst.

Die typischen Geschäftsaufwendungen sind eher unterhalb der Kontenart 543 erfasst. Dazu gehören Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften sowie Porto und Versand. Ferner sind hier die Kosten für Bekanntmachungen einzuordnen. Neben dem typischen Verbrauchsmaterial wie Papier, Toner oder Leuchtstoffröhren erfassen die Geschäftsaufwendungen aber auch spezielle Materialien wie Plaketten der Bundesdruckerei oder die Materialbeschaffung im Rahmen der Fleischbeschauung.

Die Versicherungsbeiträge werden unter der Kontenart „544 Aufwendungen für Beiträge und Wertberichtigungen“ zusammengefasst. Der Kreis ist gegen typische Schadensfälle versichert, z. B. durch Gebäude- und KFZ-Versicherungen oder Unfall- und Haftpflichtversicherung. Ferner sind hier Beiträge an den Landkreistag, die Ausgleichsabgabe an den Aggerverband oder der Beitrag an den Verein Region Köln/Bonn erfasst. Die Wertberichtigungen berücksichtigen Abschreibungen und Korrekturen von Forderungen. Auch die Einstellung bzw. Zuschreibung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen werden hier angerechnet.

Die Kontenart „545 Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Verlustübernahme“ berücksichtigt z. B. die Aufwendungen für die Bildung einer Rückstellung zum Ausgleich tariflich bedingter Defizite in den Kindertagesstätten, vgl. KT-Beschluss vom 27.04.2016.

Der größte Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird allerdings durch die Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) hervorgerufen. Die Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende werden unter der Kontenart „546 Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen“ zusammengefasst. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben werden diese Kosten als sonstige ordentliche Aufwendungen verbucht und nicht etwa als Transferaufwendungen. Die Kosten für die sog. Leistungsbeteiligung Teilhabeleistungen sind hier ebenfalls erfasst sowie Aufwendungen für nicht

rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen.

Besondere Finanzauszahlungen	2015	2016	2017	2018
Nicht rückzahlbare Zuweisungen	0,6 Mio.€	0,5 Mio.€	0,4 Mio.€	0,4 Mio.€
Leistungsb. Unterkr. u. Heizung	31,0 Mio.€	31,2 Mio.€	33,5 Mio.€	32,7 Mio.€
Wohnungsbeschaffung	0,2 Mio.€	0,2 Mio.€	0,2 Mio.€	0,0 Mio.€
Leistungsb. einm. Leistungen	0,5 Mio.€	0,7 Mio.€	0,8 Mio.€	0,8 Mio.€
Leistungsb. Teilhabe	0,8 Mio.€	0,9 Mio.€	1,0 Mio.€	1,1 Mio.€
Summe	33,1 Mio.€	33,4 Mio.€	36,0 Mio.€	35,0 Mio.€

Die Kontenart „547 Betriebliche Steueraufwendungen“ berücksichtigt Aufwendungen für die Grundsteuer sowie für die KFZ-Steuer. Zu den „548 Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gehört z. B. die Körperschaftsteuer. Die Verfügungsmittel¹¹⁰ sowie periodenfremde Aufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen werden u. a. unter der Kontenart „549 Andere sonstige ordentlichen Aufwände“ zusammengefasst. Wegen der rechtlichen Bedeutung (und unabhängig von der finanziellen Größenordnung) sollen Verfügungsmittel separat in Plan und Rechnung ausgewiesen werden.

Verfügungsmittel	2015	2016	2017	2018
Verfügungsmittel	9 T€	8 T€	11 T€	12 T€

Auch die *Endabrechnung der differenzierten Umlagen* wird über die Kontenart 549 abgebildet.¹¹¹ Der periodenfremde Aufwand (im Fall einer festgestellten Überdeckung) belastet das Ergebnis und wird gleichzeitig in der Bilanz als Verbindlichkeit gegenüber Kommunen ausgewiesen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen berücksichtigen ferner die Weiterleitung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse an die Gemeinden.

14 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen sind der Preis für die Überlassung von Fremdkapital über einen festgelegten Zeitraum. Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten werden in der Bilanz abgebildet. Die dazu korrespondierenden Zinsaufwendungen sowie Zinsen für kurzfristige Kassenkredite werden in der Kontengruppe 55 zusammengefasst. Sonstige Finanzaufwendungen sind in der Ergebnisrechnung die Ausnahme.¹¹²

Zinsen u. Finanzaufwend.	2015	2016	2017	2018
Zinsaufwendungen	2,2 Mio.€	2,1 Mio.€	1,9 Mio.€	1,7 Mio.€
Zinsaufw. für Liquiditätskredite	0,1 Mio.€	0,1 Mio.€	0,1 Mio.€	0,1 Mio.€
Sonstige Finanzaufwendungen	0,2 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Summe	2,6 Mio.€	2,2 Mio.€	2,0 Mio.€	1,8 Mio.€

¹¹⁰ Verfügungsmittel bezeichnen Beträge, die dem Landrat zur Verfügung stehen, vgl. SK 549100.

¹¹¹ Das Verfahren „Endabrechnung der differenzierten Umlagen“ wurde im Jahresabschluss 2014 umfangreich erläutert, vgl. auch den Beschluss des Kreistags in seiner Sitzung vom 23.10.2014.

¹¹² Vgl. die Ausführungen im Jahresabschlussbericht 2015 zum Thema Ausleihungen, Stichwort: Zweckbezogenes Investitionsdarlehen an das Kreiskrankenhaus Waldbröl; Vgl. auch KT-Beschluss vom 23.10.2014.

15 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Der Grund der Wertminderungen kann technischer (z. B. Abnutzung, Verschleiß), wirtschaftlicher (z. B. Fehlinvestition, technischer Fortschritt) oder rechtlicher Natur (z. B. Ablauf von Rechten, gesetzliche Änderungen) sein. Es sind planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen zu unterscheiden. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen planmäßig abgeschrieben werden, wobei die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. der bilanzielle Zeitwert mit Hilfe einer bestimmten Abschreibungsmethode auf die Nutzungsdauer verteilt wird.¹¹³

Der Hauptanteil der Abschreibungen steht im Zusammenhang mit dem Infrastrukturvermögen¹¹⁴ und den bebauten Grundstücken. Im Berichtsjahr gibt es keine Anhaltspunkte, die eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen rechtfertigen könnten. Auch Abschreibungen auf das Umlaufvermögen erfolgten nicht.¹¹⁵ Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen nach Kontenarten.

Abschreibungen	2015	2016	2017	2018
Immaterielle Vermögensgegenst.	0,3 Mio.€	0,4 Mio.€	0,3 Mio.€	0,2 Mio.€
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvori	3,5 Mio.€	3,5 Mio.€	3,5 Mio.€	3,6 Mio.€
Infrastrukturvermögen	4,0 Mio.€	4,0 Mio.€	4,6 Mio.€	3,9 Mio.€
Maschinen, techn. Anlagen, Kfz	1,1 Mio.€	1,1 Mio.€	1,1 Mio.€	1,2 Mio.€
Betriebs u. Geschäftsausstattung	0,8 Mio.€	0,9 Mio.€	1,1 Mio.€	1,3 Mio.€
Summe	9,7 Mio.€	9,8 Mio.€	10,5 Mio.€	10,1 Mio.€

16 Außerordentliche Aufwendungen

Aufwendungen, die außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufes anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht wurden, werden als außerordentliche Aufwendungen bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Beispiele für außerordentliche Aufwendungen können Naturkatastrophen und sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke sein. Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen zählen nicht zu den außerordentlichen Aufwendungen. Die außerordentlichen Aufwendungen wirken sich zwar mindernd auf das Gesamtergebnis aus, haben aber keinen Einfluss auf die Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses. In der Ergebnisrechnung werden die außerordentlichen Aufwendungen zusammen mit den außerordentlichen Erträgen im Posten „Außerordentliches Ergebnis“ ausgewiesen. Im Berichtsjahr (und den Vorjahren) haben sich keine Aufwendungen ergeben, die im außerordentlichen Bereich zu erfassen gewesen wären.

¹¹³ In der Regel wird die lineare Abschreibungsmethode verwendet werden. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine abweichende Methode zulässig, deren Anwendung im Einzelfall im Anhang zu erläutern ist. Als Grundlage der Berechnung der Abschreibung dient die bekannt gegebene Abschreibungstabelle, die als Grundlage der Bestimmung der Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse fungiert. Abschreibungen auf Forderungen werden seit 2013 unter den *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* verbucht.

¹¹⁴ Nach Auswertung der Inventurergebnisse erfolgte in 2017 eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Infrastrukturvermögen.

¹¹⁵ Analog zum Handelsrecht gilt bei der Bewertung des Umlaufvermögens das strenge Niederstwertprinzip. Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus dem beizulegenden Wert am Abschlussstichtag ergibt.

17 Jahresergebnis

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Erträge und Kosten ("Ist-Ergebnis") zum Vorjahresergebnis, aber insbesondere die Abweichungen zu den Planwerten des Haushaltsjahres 2018 (d. h. Plan-Ist-Vergleich).

Erträge	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abw. 2018
Steuern und ähnliche Abgaben	1.683 T€	1.375 T€	2.179 T€	804 T€
Zuwendungen und Umlagen	271.716 T€	279.949 T€	288.311 T€	8.361 T€
Sonstige Transfererträge	15.113 T€	12.218 T€	16.378 T€	4.160 T€
Öffentl.-rechtl. Leistungsentg.	36.163 T€	37.991 T€	40.978 T€	2.987 T€
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.028 T€	1.018 T€	1.010 T€	-8 T€
Kostenerstatt., Leistungsbeteil.	48.880 T€	49.399 T€	49.145 T€	-254 T€
Sonstige ordentliche Erträge	10.035 T€	3.853 T€	7.192 T€	3.339 T€
Ordentliche Erträge	384.619 T€	385.803 T€	405.192 T€	19.389 T€
Finanzerträge	3.464 T€	1.715 T€	2.134 T€	419 T€
Summe	388.083 T€	387.518 T€	407.326 T€	19.808 T€

Aufwendungen	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abw. 2018
Personalaufwendungen	74.228 T€	72.496 T€	79.206 T€	6.710 T€
Versorgungsaufwendungen	9.628 T€	8.155 T€	11.097 T€	2.942 T€
Aufw. Sach- und Dienstl.	30.644 T€	39.967 T€	32.164 T€	-7.804 T€
Transferaufwendungen	203.343 T€	205.306 T€	211.816 T€	6.510 T€
Sonstige ordentliche Aufw.	54.878 T€	48.456 T€	57.099 T€	8.643 T€
Bilanzielle Abschreibungen	10.533 T€	10.657 T€	10.104 T€	-553 T€
Ordentliche Aufwendungen	383.254 T€	385.038 T€	401.485 T€	16.447 T€
Zinsen Finanzaufwendungen	1.958 T€	2.517 T€	1.809 T€	-708 T€
Summe	385.212 T€	387.555 T€	403.295 T€	15.739 T€

Saldo / Jahresergebnis	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abw. 2018
Saldo Erträge abzgl. Aufw.	2.871 T€	-38 T€	4.031 T€	4.069 T€

Im Rahmen einer Hochrechnung zur Abrechnung der differenzierten Umlagen 2018 ergibt sich eine vorläufige Überdeckung von rd. +1,54 Mio. €. Die Endabrechnung mit den Kommunen erfolgt erst auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses zum 31.12.2018. Eine dann festgestellte Über- oder Unterdeckung ist ergebniswirksam als Verbindlichkeit oder Forderung im Jahresabschluss 2019 zu bilanzieren, die kassenwirksame Abrechnung erfolgt in 2020.

18 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar. Der Kreistag hat die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in seinem Beschluss vom 14.03.2013 geregelt. Werden Ermächtigungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Haushaltsplanpositionen im Folgejahr.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 21.03.2019 die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 mit Auswirkungen auf den Ergebnisplan

und den Finanzplan des Haushaltsjahres 2019 zur Kenntnis genommen. Die Ermächtigungsübertragungen bzw. „Planfortschreibungen“ erhöhen die im Ergebnisplan enthaltenen Planansätze um rd. 3,77 Mio. € und die im Finanzplan enthaltenen Planansätze um rd. 22,87 Mio. € (davon 19,10 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten).

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2018

Herr Landrat Jochen Hagt gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Discher, Nils Christian

Fischer, Björn

Grootens, Klaus

Hamm, Wolfgang

Reger, Johann

Schmidt, Rainer

Wagner, Antje

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

ANLAGE 7.2.3

4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht liegen vor (siehe Dienstanweisung Finanzwesen nach § 31 GemHVO vom 05.06.2015). Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf den Kreiskämmerer übertragen und hiervon wahrgenommen (siehe DA Finanzwesen).

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

bestehen nicht

sind im Jahresabschluss enthalten

sind im Lagebericht dargelegt

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

bestehen nicht

sind gesondert erläutert

5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsoli

ANLAGE 7.2.3

dierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind (siehe Anlage 1, Ziffer 1.3.5)

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind im Anhang 1 unter Ziffer 1.2.4. aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und müssen nicht bilanziert werden. Der Sachverhalt ist im Anhang aufgeführt.

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

ANLAGE 7.2.3

nicht

und sind im Anhang (Verbindlichkeitspiegel) vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

im Anhang angegeben

im Lagebericht unter Chancen und Risiken aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor

sind im Anhang angegeben

sind im Lagebericht aufgeführt

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor

sind vollständig mitgeteilt worden

13. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, sind mitgeteilt worden.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Gummersbach, 14.06.2019



Jochen Hagt
Landrat

